

7.7.3.

Geschichte

# Friedens von Oliva

vom 3. Mai 1660

F. H. Schell.

Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1860.



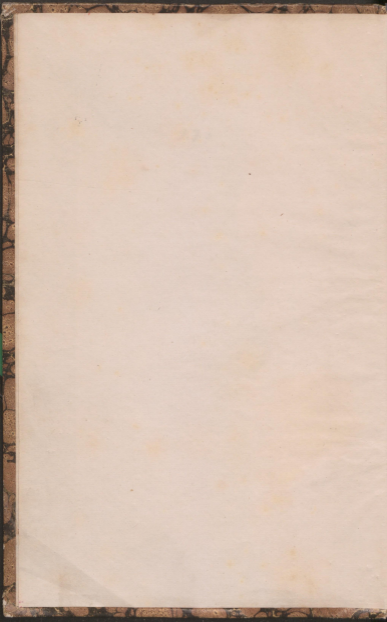
Die hier befindliche Ausgabe des  
Friedens von Oliva ist ein Geschenk  
des Herrn Dr. phil. H. Schell, der  
sich hier befindet.

Halle, 1860.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Druck von J. Neumann, Neudamm.

12



ABTHEILUNG  
1737/38

# Geschichte

des

# Friedens von Oliva

vom 3. Mai 1660

von

F. H. Schultz,

Ord. Lehrer an der Realschule a. d. Burg  
in Königsberg.



„Da dieser Friede das Ansehen des  
Kaisers feststellen soll, so muß er auf  
sichern Grundlagen beruhen; sonst zer-  
fällt das Machwerk.“

Radziwill.

Neumann

---

Labiau, 1860.

Druck und Verlag von C. F. Weiss,  
in Commission bei Herren Gräfe & Unzer in Königsberg.



CZYTELNIA  
REGIONALNA

IV.4.2

35282



91219/12017

702



Vorliegendes Schriftchen, bestimmt, von Zeit zu Zeit im Programm der Realschule a. d. B. zu Königsberg zu erscheinen, hat darin vor Kurzem mit einem ersten Theile debütirt. Es tritt aber schon jetzt vollständig hervor, weil der Verfasser schließlich daran zweifeln mußte, das Interesse dafür auf die Dauer rege erhalten zu können und durch die zweihundertmalige Wiederkehr jenes 3. Mai, an welchem der Friede von Oliva geschlossen ist, aufgefordert wurde, durch diesen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte auf die Wichtigkeit jenes Friedensschlusses von Neuem aufmerksam zu machen und in dem Leser eine angenehme Erinnerung an jene längst verschwundenen Zeiten wiederum zu beleben oder sie zu erwecken, seinen Stolz auf den großen Kurfürsten und seine treuen Diener zu erhöhen. Gerade diese Zeit erscheint um so geeigneter zur Veröffentlichung der ganzen vorliegenden Arbeit, als man bis jetzt sich noch nicht anschickt, eines für das Vaterland, insbesondere für unsre Provinz so wichtigen Tages auf würdige Weise zu gedenken, während man in andrer Beziehung sich bemüht, die Erinnerung an eine große Vergangenheit und an ihre Träger nicht verloren gehen zu lassen — gerade diese Zeit, in welcher es wie damals vor Allem heißt: das Vaterland mit Liebe umfassen, einig sein in Preußen, in Deutschland, bei der Zersahrenheit der europäischen Politik treue Freunde finden und, wie der

große Kurfürst es that, auf einmüthiges Zusammenwirken dringen!

Wird die Absicht, worin das Schriftchen verfaßt ist, erreicht, so erfüllt sich auch der Wunsch, den der Verfasser ihm auf den schlüpfrigen Weg der Deffentlichkeit mitgiebt. Möge der billige Leser die Gabe mit solchem Wohlwollen aufnehmen, mit wie großer Liebe sie ihm entgegenkommt.

Königsberg, den 20. April 1860.

Der Verfasser.



### I. Veranlassung.

Kaum war vor etwas mehr als zweihundert Jahren den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges durch die Friedensschlüsse von Osnabrück und Münster ein Ende gemacht worden; noch waren Spanien und Frankreich mit ihrer langjährigen Fehde nicht zum Abschluß gekommen und in dem kaum beruhigten Deutschland die einzelnen Staaten noch in kriegerischer Haltung, weil keiner dem andern in dem Vorgeben friedlicher Gesinnung traute und einige Fürsten durch die Zögerung, den westphälischen Frieden eine unbedingte Wahrheit werden zu lassen, zu solchem Mißtrauen Veranlassung genug gaben; noch war es der unruhvollen Geschäftigkeit der Diplomatie nicht gelungen, die in Elend treibenden Staatsschiffe Europa's in sichern Hafens zu bringen, die Wunde des Unglücks zu heilen, die Schäden wieder gut zu machen, geschweige schon Segnungen des Friedens in reicher Fülle an den Tag zu schaffen: als ein Theil des Continents, noch dem Meere gleichend, dessen Wellen nach des Sturmes Empörung schweransahnend sich nur allmählig in das friedliche Niveau fügen wollen, durch aus Norden hervorbrechenden Kriegssturm noch einmal aufgeschreckt und in jähe Verwirrung gebracht wurde, wobei naturgemäß die Klust des Mißtrauens sich vergrößerte, die Verwicklung der politischen Fäden sich noch mehr verwirrte, das Unheil der von Krieg betroffenen Länder immer schneller wuchs. So wollte es ein Fürst, ein König, weil sein Herz nach Thaten dürstete, sein Auge, kaum vermögend die weitentlegenen Besitzungen zu überschauen, nach weiteren Erwerbungen sich umseh; weil das Verlangen, den Thron und seine Rechte zu sichern, sein Land dem Verderben sauler innerer Zustände zu entziehen, ihn zu kriegerischer Thätigkeit hindrängte.

Dieser König war Karl X. Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken, der durch die Abdankung seiner Base Christine auf den schwedischen Thron berufen wurde (1654). Jung, kräftig, kriegslustig, die Verlegenheiten der Krone, welche seine Vorgängerin ihm zurückließ, mit Klarheit und Unmuth durchschauend, sah er es als eine Gunst des Schicksals an, daß der schwache Johann Casimir, König des schon zerrütteten Polen's, ihm Gelegenheit gab, das Schwert aus der Scheide zu ziehen, obwol der letzte zwischen Polen und Schweden geschlossene Waffenstillstand noch nicht abgelauten war. Zu voreilig hatte Johann Casimir sich vor der Entsagung der Königin Christine gegen die Succession des Hauses Zweibrücken

erklärt, und zur Antwort erhalten, daß Carl Gustav ihm mit 30000 Zeugen beweisen werde, daß er rechtmäßiger Herr von Schweden sei; zu unbesonnen und selbstvertrauend hörte er nicht auf, den König Carl X. Gustav daran zu erinnern, daß der polnischen Familie der Wasa der schwedische Thron gebühre. Damit nahm er den Streit seines Vaters Sigismund wieder auf, der als König von Polen und als Katholik, durch die Intriguen seines jüngern Bruders, mit seiner Familie von der Thronfolge in Schweden ausgeschlossen (1599) und in der Behauptung seiner Ansprüche weder gegen Carl IX. noch gegen Gustav Adolf glücklich gewesen war. Nach mehrjährigen Kämpfen, in denen die Schweden meistens die glücklicheren waren, wurde weiter nichts erzielt, als daß 1620 unter französischer und englischer Vermittlung zu Altmark bei Stuhm ein Waffenstillstand auf 6 Jahre zu Stande kam, worin Schweden außer den livländischen Eroberungen noch Memel, Pillau, Elbing, Braunsberg, die Umgegend von Fischhausen und die Danziger Nehrung behielten, Sigismund aber sich nicht der Titel und Ansprüche auf Schweden und Livland begab. Dieser Vertrag war am 14. September 1635 zu Stuhmsdorf auf 26 Jahre erneuert worden (doch so, daß die Schweden ihre Truppen aus Polen und Preußen zurückzogen), also der Zeit nach noch nicht gendert, als Johann Casimir durch seine Redereien bewies, daß er ihm schon zu lange währe. Mit Eifer wurde von Carl Gustav, der Krieg wollte und seiner bedurfte, diese Gelegenheit ergriffen und schnell sein Zweifel, ob er Rußland oder Polen oder Dänemark angreifen sollte, dahin gelöst, daß er Johann Casimir und Polen als Opfer seiner Kriegslust auserkor. Grund zum Kriege bot auch das Unbedeutendste. — Karl Gustav warf es dem Könige von Polen mit scheinbarem Ernste vor, daß Johann Casimir ihn in seiner Ehre gekränkt habe, weil er in dem Schreiben an ihn nach dem Haupttitel nicht 3 Etcetera, wie nach der Stuhmsdorfer stipulation beide Könige, von Schweden und von Polen, sie setzen sollten, sondern nur ein solches geschrieben habe; eine Ankündigung des Krieges schien dem Eroberungslustigen kaum nöthig; Unterhandlungen, Nachgiebigkeit von Seiten der Polen dienten ihm, der noch einige Zeit mit dem Worte Friede spielte, nur zur Zeitgewinnung, seine Rüstungen desto sorgfamer und umfangreicher auszuführen. Zu Anfang des Juli 1655 eröffnete der schwedische Marschall Wittenberg mit 17000 Mann den Feldzug und hatte sich bereits in den Besitz Großpolens gesetzt, als sein König mit Verstärkung folgend, sich mit ihm verbündete. Die kriegerische Ueberlegenheit der Schweden, das Feldherrntalent ihres Königs, seine Verheißungen, den Unterdrückten, insbesondere den Nichtkatholiken, ein besseres Loos bereiten zu wollen, bewirkte schnelle Siege und öffnete, bei der traurigen Verwirrung des polnischen Reiches, jeglichem Verrath Thor und Kiegel, so daß schon im Oktober 1655 das ganze polnische Reich in der Gewalt

des Feindes war und Johann Casimir in seine schlesischen Privatbesitzungen hatte fliehen müssen.

Das erstaunte Europa sah das Land von der Narva bis fast an die Oder in Krieg verwickelt und von den Schweden beherrscht; in ihrem Sonderinteresse befangen, ließen sich die Fürsten vergebens um Hilfe anrufen: vorerst eilte Niemand herbei, bis die Furcht, in jenem Länderstriche und auf dem benachbarten Meere die eignen Vorthelle zu verlieren, zur Einmischung nöthigte. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg blieb aus, obgleich er als Herzog von Preußen Lehnsträger der polnischen Krone war. Er hoffte vielmehr, die straffer gezogene Verbindung mit Polen übel empfindend, durch ein kluges und besonnenes Verhalten, sei es im Bunde mit Schweden oder mit Polen, in der Lösung des Lehnverhältnisses eine unschätzbare Belohnung davon zu tragen. Darauf brachte ihn der Eifer, womit Karl X. Gustav schon vor der Eröffnung des Krieges seine Bundesgenossenschaft gewünscht hatte, und darum ließ er sich von beiden Theilen suchen. Seitdem der König von Schweden den Krieg führte, machte Friedrich Wilhelm die Politik; glückte es ihm, die Fäden derselben in seiner Hand zu behalten und durch Erhöhung der Wehrkraft seiner Länder in Achtung gebietender Stellung zu bleiben, so war der Gewinn ihm sicher. Während der siegreiche König sich in maßlose Träume verlor und in dem Gedanken schwärmte, als Eroberer über die Alpen zu ziehen, suchte der Kurfürst das Nächste sich zu sichern. Auf dieses Ziel arbeiteten er und die von ihm in Bewegung gesetzten Kräfte seiner Diener unverrückt hin, ohne Ermüdung bei sehr beschränkten Geldmitteln, unter vielerlei Entbehrungen, mit einer der alten Römer würdigen Mäßigung, mit einer diplomatischen Gewandtheit, welche selbst die darin Geübtesten überraschte.

Dieses Ziel war für den Kurfürsten sofort ergreifbar, wenn er sich in Zeiten für den König von Schweden erklärt hätte; allein der Treubruch wäre zu offen gewesen und die Unabhängigkeit Preußens ungesichert geblieben. Die Aufgabe, den Schein der Treulosigkeit von sich abzuwenden und den Gewinn zu sichern, ließ Friedrich Wilhelm mit seiner Entscheidung noch zögern, wenngleich dadurch vorerst jeglicher Vorthell zu entschlipfen drohte. Denn Karl Gustav, der nicht länger die ungewisse Nachbarschaft dulden durfte, zwang den Kurfürsten im Vertrage von Königsberg (17. Jan. 1656), Preußen und das Bisthum Ermland von Schweden als Lehen anzunehmen. Diesen Tausch des Oberherrn konnte weder das mit den Generalstaaten, 27. Juli 1655, abgeschlossene Schutzbündniß hindern noch das mit Frankreich am 24. Febr. 1656 auf 6 Jahre eingegangene Vertheidigungsbündniß in Etwas abändern. Die Verbindung Brandenburg's und Schweden's wurde bald enger. Die Polen, zur Besinnung gekommen, rafften sich auf und von den Kosacken und Tataren unterstützt, schlugen sie im Frühjahr 1656 die

Schweden zurück, nahmen am 1. Juli auch Warschau wieder und ließen den Kurfürsten ihren Haß und ihre Ungnade fühlen. Das bewog Letzteren, zu Marienburg (25. Juni) mit Schweden gegen Polen einen Bund einzugehen, der ihm zur Entschädigung der Kriegskosten die Palatinate Posen, Kalisch, Lenciez und Siradien nebst dem Lande Wielun verhiess. Die Folge der nun gemeinschaftlichen Anstrengungen war der großartige Sieg der Schweden und Brandenburger in der dreitägigen Schlacht bei Warschau 28 — 30 Juli. Doch blieb der Erfolg dieses Sieges gering, weil der Kurfürst alsbald seine Truppen nach Preußen führte und die Verfolgung der geschlagenen Feinde nur schwach betrieben wurde. Vielmehr drangen die Polen bald wieder vor, eroberten ihre Hauptstadt und stürmten verheerend ins herzogliche Preußen ein, während andererseits eine starke holländische Flotte zum Schutz des Handels in der Ostsee erschien und die Russen, mit Polen Frieden schließend, in offenen Krieg mit Schweden übergingen. Um unter solchen Umständen den Kurfürsten enger an sich zu knüpfen, gewährte ihm Karl Gustav im Verträge zu Labiau 20. November 1656 die Souveränität über Preußen und Ermland, wogegen jener in geheimen Artikeln den ihm versprochenen vier Palatinaten, insofern sich anders nicht Frieden schließen ließe, entzagen wollte. Ungeachtet solcher Zugeständnisse gab sich Friedrich Wilhelm dem Könige nicht so weit hin, daß er ihn nach Kräfteu unterstützte; er unterhandelte sogar wieder mit Polen und sah mehr als Zuschauer denn als Verbündeter dem Ausgang des Feldzugs entgegen, welchen 1657 Fürst Ragoczy von Siebenbürgen, trotz des Verbots seines Oberherrn, des Großherrn der Türken, im Bunde mit den Schweden gegen Polen unternahm, besonders seitdem auch der Kaiser, angeblich nur zur Abwehr des Ragoczy, mit den Polen ein offenes Bündniß geschlossen hatte (27. Mai). Der Fürst von Siebenbürgen wurde in sein Land zurückgeschlagen, dessen ihn Sultan Muhamed IV. für verlustig erklärte; Karl Gustav eilte nach Dänemark, um sich an diesem Staate für die inzwischen erfolgte Kriegserklärung zu rächen, und, wie er sagte, sich an ihm zu erholen. Dieser veränderte Gang des Krieges brachte Brandenburg und Polen einander wieder näher, bald durch den Wehlauer Vertrag (19. September 1657) zur Versöhnung und zur Bundesgenossenschaft gegen Schweden. Der Kurfürst erhielt Preußen (damals 608 [1] Meilen) als Souverain, erblich in männlicher Linie und nach dem Aussterben rückfällig an Polen, verpflichtete sich dagegen zu 1500 Mann Unterstützung im Falle eines Krieges, und für diesen Krieg zur Stellung von 6000 Mann. In dem darauf folgenden Vertrage zu Bromberg (6. November) wurde jener genehmigt, und dem Kurfürsten Bütow und Lauenburg als erbliches Lehn, doch mit Vorbehalt des Rückfalls an Polen, übergeben, die Uebergabe der Stadt Elbing, die noch in der Gewalt der Schweden war, versprochen, doch so, daß Polen letztere

für 400,000 Thaler zurückkaufen, der Kurfürst in diesem Falle die Festungswerke derselben schleifen durfte. Die gegen die Schweden zu stellende Armee wurde für Polen auf 8000 Mann, für Brandenburg auf 4000 festgesetzt; endlich versprach Polen für die Kosten dieses Krieges 120,000 Thaler zu bezahlen und, falls diese Zahlung nicht innerhalb dreier Jahre sollte geleistet sein, die Starosteie Draheim abzutreten.

Durch diesen Vertrag hatte sich Friedrich Wilhelm der geschichtlich rechtmäßigen Oberherrschaft entledigt; es galt nun ferner, ihn auch sicher zu stellen, da es dem Kurfürsten nicht entgehen konnte, wie die Polen, damit sehr unzufrieden, ihn nicht halten zu dürfen ein gutes Recht zu haben meinten und andererseits der König von Schweden dem Ungetreuen nicht ohne Widerspruch solchen Gewinn zukommen lassen würde. Darum wurde die wehlauer Uebereinkunft lange verheimlicht und suchte der Kurfürst die Freundschaft mit Schweden schwindbar zu erhalten.

Was fortan auf dem Kriegstheater Entscheidendes geschah, begab sich nicht in Polen, sondern auf den dänischen Inseln und dem dazu gehörigen Theile des Festlandes, doch ohne daß sich bis zum Friedensschlusse die übrigen Ostseeländer einiger Erholung erfreuten. Schon im Sommer 1657 hatte Karl Gustav sich nach Dänemark gewendet, welches ihm, besonders durch die Ermuthigung der Holländer als neuer Feind erstanden war, dann aber die Wucht des Krieges fast allein zu tragen hatte. Ein glücklicher Kampf in Jütland bereitete den Winterfeldzug von 1657 auf 58 vor, in welchem die Schweden über das Eis bis nach Seeland vordrangen und den König Friedrich III. von Dänemark, trotz des Schutz- und Trugbündnisses mit Brandenburg vom 10. Novbr. 1657 zum demüthigenden Frieden zu Roskilde zwangen 9. März 1658. Der raslose, auch durch solchen Friedensschluß noch nicht beruhigte Eroberer fiel aber noch im August desselben Jahres Dänemark von Neuem an und belagerte fortan Kopenhagen, während Brandenburg und Oesterreich, seit dem 9. Februar 1658 verbündet, durch Polen verstärkt, Holstein und Jütland vertheidigten, und die Holländer ohne mit Schweden im Kriege zu sein, zur Eree offene Prateri für Dänemark nahmen. Das war eine schreckliche Zeit für Europa — Schweden mit Dänemark, Oesterreich, Polen, Rußland (das freilich bald, noch unwichtig genug, Frieden schloß) in bitterm Kriege, Holland über seine Handelsvortheile in der Ostsee wachsam und auf jedes andere Uebergewicht oder jede andere Einmischung eifersüchtig ohne mit Entschiedenheit entgegenzutreten, England im Begriff das Oberhaupt zu wechseln mit sich selbst beschäftigt, Frankreich am Ende des spanischen Krieges mit aller Kraft seinen Einfluß auf das zersplitterte, uneinige, zum Theil käufliche Deutschland ausübend, um das Haus Oesterreich nicht zur erledigten Kaiserkrone gelangen zu lassen, es vielmehr und das Reich in einen weitem

Krieg mit Schweden zu verwickeln: das war die unglückselige politische Constellation. Vertrauen im Gefühl des Mißcredits, Wollen ohne kräftiges Handeln, Furcht vor der Gewalt ohne Gewalt entgegenzusetzen, Achtung vor Verträgen, die schon nicht mehr gehalten waren, das Streben sich selbst zu erhalten, vielleicht noch zu gewinnen, andrerseits die Kleinen klein zu lassen, jede Nebenbuhlerschaft zu erdrücken, auch wenn man ihrer bedurfte; Freund und Feind zugleich mit demselben Munde und derselben Hand sein, vom Frieden sprechen und den Krieg betreiben — das sind Charakterzüge jener Zeit, wie sie nur eines dreißigjährigen, dann wieder erneuten Krieges Folge sein konnten oder aus einer jahrelangen, durch kriegerische Bestrebungen und Neuerungen von irgend einer Seite her sich plötzlich überrascht sehenden Friedenszeit hervorgehen können. Einfach, aber höchst bezeichnend schildert Prinzess Amalie von Oranien ihre Zeit mit den Worten: „Die Zeiten sind gar seltsam; jeder denkt nur an sich und thut wenig für das Allgemeine“.

Mitten in diesem Gewirre stand der große Kurfürst, die Vorgänge im Felde und in den Kabinetten überschauend und durchblickend, gleichmäßig das Ziel aller hoffenden und argwöhnenden Augen. Er wußte sehr wohl, daß Schweden, Holland, Frankreich, Oesterreich und wer sonst noch in und außer Deutschland ihm die neu erworbenen Vortheile mißgönnten, zum Theil fürchteten, er werde ihnen zu mächtig werden, und daß ein großer Theil der Polen ernstlich meinte, was der König Johann Casimir ihm aus Noth zugestanden habe, sei weder er noch die Nation zu halten verpflichtet. Aber er wußte sie alle durch Dienstleistungen oder Hoffnungen für sich zu gewinnen: Schweden wurde, auch nach erklärter Feindschaft, in der Aussicht auf ein neues Bündniß mit Brandenburg erhalten; Dänemark und Polen wurden unterstützt; Holland, durch das Vorgeben, die Freiheit der Ostsee verteidigen zu wollen, im Einverständnis gehalten, obwohl es ebenso wie Frankreich wegen des mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisses zürnte. Erzherzog Leopold erhielt nur durch den Ausschlag der brandenburgischen Stimme die Kaiserkrone 1658, und Frankreich, welches dem Kurfürsten dafür hätte zürnen mögen, wurde durch den Punkt der kaiserlichen Capitulation gewonnen, daß Oesterreich den Spaniern keine Hilfe nach Flandern schicken sollte. Freilich half es der kurfürstlichen Politik ungemein, daß sie sich bei dem Mißtrauen der Mächte gegen einander, selbst der verbündeten Polen und Oesterreicher, nach allen Seiten hin, zwar äußerst vorsichtig, aber auf fast freiem Spielraum bewegen durfte. Uebrigens war Friedrich Wilhelm es allein, der zugleich die Vernichtung Dänemarks, mit dem er 31. Januar 1659 den Bund erneuerte, einen einseitigen Friedensschluß zwischen Polen und Schweden und den beabsichtigten Krieg der letzteren mit Oesterreich, also auch den noch größeren Einfluß Frankreich's auf Deutschland zu verhindern strebte.

Während Karl X. Gustav noch immer Kopenhagen belagerte, gingen ihm die jütische Halbinsel und in Preußen Thorn verloren. Ein Streifzug der pommerschen Besatzung unter Birz in das polnische und tief in das herzogliche Preußen hinein bewog endlich 1659 den Kaiser und den Kurfürsten (der aber den Schein der freien Handlung von sich fern zu halten wußte) zum Angriff auf das schwedische Pommern, obgleich man wußte, daß damit Frankreich, das den Kurfürsten nur so lange zu schützen versprach, als er Nichts im Reiche gegen die Schweden unternehmen würde, werde erzürnt werden. Die meisten Städte wurden genommen; dann setzten auf holländischen Schiffen Brandenburger und Polen den Küsten über und schlugen bei Nyborg 4000 Schweden, von denen viele, auch Königsmark der Jüngere, in Gefangenschaft geriethen. Gleichzeitig fielen in Preußen Stralsburg, Graudenz und andere Städte bis auf Elbing, Stuhm und Marienburg, und in Kurland, dessen Herzog Jacob mit seiner ganzen Familie verrätherischer Weise in die Hände der Schweden gefallen und nach Ivanogrod abgeführt war, machten die vereinigten Brandenburger und Polen unter Pac, Schönauich und Polenz in Wiedereroberung der Plätze glückliche Fortschritte. Dennoch wollten weder der König von Schweden noch sein Volk als Besiegte erscheinen, sie behaupteten sich auch in der That noch in den Hauptplätzen der Länder und waren wenig zum Frieden geneigt, als die vom Kriege betroffenen Länder schon längst darnach seufzten, besonders Livland, Preußen, Polen, welches letztere seit 1659 wegen des Abfalles der Kosacken auch von Rußland hart bedrängt wurde, ja Karl Gustav unternahm sogar noch 1660 einen Angriff auf das dänische Norwegen und nur der plötzliche Tod riß ihn 23. Febr. aus der verwickelten Lage und stürzte seine hochstrebenden Pläne. Endlich machte der Friede zu Oliva vom 3. Mai 1660 diesem heillosen Kriege, in welchem, nach den Aussagen der Zeitgenossen, jegliche Tugend nur ein leerer Wortschall geworden und von Lastern und Verbrechen jeder Art überwuchert war, ein erwünschtes Ende. Wie er zu Stande kam, dies zu zeigen soll die Aufgabe nachstehender Zeilen sein; wie aber der große Kurfürst und sein Nachfolger auf seine Vollziehung dringen mußten und dann ihn zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Glanzes benutzten, lehrt die Geschichte der folgenden Decennien des brandenburgisch-preussischen Staates.

...wollte sich nicht begeben, sondern ...  
...wollte sich nicht begeben, sondern ...  
...wollte sich nicht begeben, sondern ...  
...wollte sich nicht begeben, sondern ...  
...wollte sich nicht begeben, sondern ...

## II. Präliminarien.

Unter dem vielfachen Glückswechsel dieses Krieges hatte es von Seiten der Polen und ihres Königs an Versuchen, einen ehrenvollen Frieden anzubahnen, nicht gefehlt. Vom übrigen Europa verlassen, sandten diese nur bei Frankreich, das sich schon mehrmals zu Stuhmsdorf, dann zu Lübeck, um die Beilegung des alten Streites zwischen Polen und Schweden verdient gemacht, sich auch beim Abschluß des westbälischen Friedens der polnischen Angelegenheiten angenommen hatte <sup>1)</sup>, einige Unterstützung. Oesterreich hatte sich zu Anfang des Krieges wohl auch der Hoffnung hingegeben, ihn durch seine Vermittlung <sup>2)</sup> zu brechen; allein von den Schweden, denen es seit dem Frieden von 1648 stets verdächtig blieb, zurückgewiesen, unterstützte es Polen bald mit Hülfsvölkern und ging dann endlich in offene Feindseligkeiten gegen Schweden über. Französische Gesandte waren es, die von Hof zu Hof gingen, um geeignete Friedensvorschläge zu machen, entsprechend der alten Abhänglichkeit an Polen, aber auch der Politik des Cardinals Mazarin folgend, der in Furcht, daß Spanien von Oesterreich würde unterstützt werden, den Kaiser am liebsten allein mit den Schweden im Kampfe zu sehen wünschte. Schon unmittelbar vor der Warschauer Schlacht finden wir den französischen Gesandten de Lumbres im Lager der Schweden und Brandenburger vergeblich auf friedliche Einigung antragen; im September desselben Jahres (1656) vermittelte d'Avaugur und de Lumbres von Neuem, um Polen zu retten. So sehr Karl Gustav die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen voraussetzte, ließ er damals doch die Vermittelung zu, um nicht des Krieges wegen zu krieglustig zu erscheinen. Beide Theile forderten Unerhörtes: Johann Casimir Herstellung seines Reiches in den frühern Zustand, sogar Entschädigung, vor Allem Ausschließung des Kurfürsten von Brandenburg, der dann büßen sollte; Karl Gustav andererseits Entsagung der Ansprüche auf Schweden, Abtretung Livland's und Aufnahme Friedrich Wilhelm's in den Friedensschluß. So wurden die Verhandlungen bald abgebrochen und blieben die Vermittlungsversuche auch der Holländer Hughert und Jobrant im December ohne allen Erfolg <sup>3)</sup>. Der siegriche Baffengang der Polen im Jahre 1657 und ihr besseres Vernehmen mit den benach-

<sup>1)</sup> Lenbop. Act. publ. VIII. S. 175.  
<sup>2)</sup> Wagner Gesch. Leop. I. S. 69.  
<sup>3)</sup> Pufendorf: Karl Gustav II. S. 57.



barten Staaten ließen den Gedanken an Frieden mit den Schweden ganz in den Hintergrund treten. Es war von großem Einfluß auf den Gang der Dinge, daß Czar Alexius von Rußland sich durch das Versprechen, man werde ihm die Wahl zur Nachfolge Johann Casimir's sichern, zur Niederlegung der Waffen bewegen ließ; daß Oesterreich, zugleich durch dieselbe Aussicht <sup>1)</sup> gelockt, Polen eifriger unterstützte und endlich Brandenburg mit Polen versöhnt wurde. Erst im Juli 1658 fanden wieder ernstlichere Unterhandlungen Statt, welche französische und holländische Gesandte in Bismar vermittelten. Damals war Karl Gustav noch im Besitze von Preußen, und da er zur eifrigeren Betreibung des russischen Krieges sowohl als des dänischen den Frieden mit Polen herzustellen wünschte, ließ er durch de Lumbres für die Räumung des Landes fünf Millionen Thaler, dann drei Millionen und, wenn Polen nicht sofort zahlen konnte, das Marienburger Palatinat als Unterpfand fordern. Das war jedoch den Polen, die einen Theil von Preußen abzutreten schon nicht abgeneigt zu sein schienen, eine zu übertriebene Forderung; sie boten durch den holländischen Gesandten Zebrant eine Million. Durch solches Feilschen fast verlegt, meinte der schwedische König, er werde gar nicht gedrängt, Preußen zu verlassen; ja, er selbst wolle den Polen gern drei Millionen zahlen, wenn sie ihm dieses Land überließen; anders müsse er wenigstens fünf Millionen fordern, unter der Bedingung, daß weder er vor der Auszahlung der Summe Preußen räumen dürfe noch Polen dem österreichischen oder russischen Hause die Nachfolge in Polen zuwendet. Darauf erklärten die polnischen Gesandten Johann Leszno und Alexander Naruffewicz, daß die verlangte Geldsumme über die Kräfte ihres Landes hinausgehe und ihre Regierung sich unter solchen Umständen genöthigt sehe, mit Rußland zu unterhandeln <sup>2)</sup>. Man feilschte weiter: de Lumbres bot im Namen Polens noch einmal zwei Millionen Gulden und dann, als die Schweden meinten, die polnischen Gesandten hätten schon zu Stockholm außer ganz Livland drei Millionen angetragen, auch diese Höhe der Entschädigungsgelder. Aber den Schweden war damit nicht genügt und die Unterhandlungen wurden abge-

<sup>1)</sup> Schon vor dem Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich schien es den Polen räthlich, dem Kaiser, der sich besonders durch gleiche, in Polen allein geltende Religion empfahl, die erbliche Königwürde anzutragen und dadurch zu kräftiger Unterstützung zu bewegen. Eine glänzende Gesandtschaft unter Johann v. Leszno ging nach Wien, wurde aber durch die Klugheit des Pater Georg Schenhoff vom Antrage zurückgehalten, indem dieser vorstellte, der Kaiser müsse sich um das polnische Diadem bewerben, und die kaiserliche Politik als zu langsam, zum Absolutismus geneigt und als den Polen stets verächtlich darstellte. So wurde die Gesandtschaft in ein Privatgesuch des Palatin's um kaiserliche Hilfe verwandelt. Rudawski Hist. Pol. VI. S. 206. Später eröffnete man Oesterreich in der That Aussicht auf Erlangung der polnischen Krone. Böhm. Observ. XIII.

<sup>2)</sup> Putendorf Karl Gustav V. S. 88.

brochen \*) — den Oesterreichern sehr erwünscht, denn ein einseitiger Friede, der sie allein den Feinden überließ, mußte ihnen ein Gräuel sein; selbst von Seiten der Polen und des Kurfürsten läßt sich der Eifer für den Frieden nicht als so aufrichtig annehmen, wie uns Schwerin in seinen Briefen glauben machen will, besonders da der kurfürstliche Rath Jena gleichzeitig von Frankfurt aus schreibt, daß die Schweden und ihre Partei zwar alles Gute vorgeben, daß es aber im Grunde nichts mehr als Worte seien, zumal da sie die allgemeine Stimmung für sich hätten (als wenn Alles von Schweden beherrschet wäre, wie er sagt). Uebrigens bleibt es auch zweifelhaft, ob Karl Gustav sich überhaupt mit Geld hätte abfinden lassen, da sich in den Besitz eines Theiles von Preußen oder von Smogitien zu setzen, sein eifriger Wunsch gewesen ist †). Wie aufrichtig endlich die Gesinnung Frankreich's gegen Polen war, erkennen wir aus den Briefen Brand's, des kurfürstlichen Gesandten am Hofe Louis XIV. Er schreibt unter Andern den 23. August: „Der Friede wird hier sehr gewünscht; aber noch lieber sieht man, daß Schweden sich mit Oesterreich verfeindet, als daß Polen aus dem Schiffbruch gerettet werde“ — und am 10. December: „Der Grund, warum man an diesem Hofe auf einen allgemeinen Frieden für die nordischen Mächte Europa's besteht, ist nämlich dieser. Frankreich, behaupten die hiesigen Minister, trachtet nur dahin, den Kurfürsten im Frieden mit Polen einzuschließen; doch unter der Bedingung, sich vom Kaiser loszusagen, auf daß Schweden direct in einen Angriff gegen Oesterreich verwickelt werde, und wenn es möglich ist, auch Polen mit dem Kaiser handgemein zu machen, damit dasselbe Glandern nicht unterstützen kann. Schweden zeigt sich auch sehr geneigt zum Frieden mit Polen und Dänemark, wenn es sich nur im Sunde (man füge hinzu, auch in Preußen) festsetzen kann, um Oesterreich unumschränkt den Krieg zu machen. Polen von seinen Bundesgenossen zu trennen, dahin lavirt, segelt und steuert man; darin glaubt der Cardinal ein Universalmittel gefunden zu haben, das Unglück, welches er für Frankreich und Schweden befürchtet, abzuwenden. So sehr ich auch die Gründe eines allgemeinen Einverständnisses geltend machen will, so wird man mir doch erwidern, daß dazu durchaus separate Verträge nöthig sind, damit die Interessen vermindert werden, um so viel Häupter unter einen Hut zu bringen. Frankreich, welches sehr viel Vertrauen zur Königin von Polen und deren Anhang hat, wird dies benutzen; doch will ich streiten, so lange es geht †“.

Trennung der Verbündeten war also die Lösung in Schweden und in Frankreich; je offener diese Absicht zu Tage trat, desto ent-

\*) Insendorf Karl Gustav VI. S. 74.

†) Briefe Schwerin's und Jena's vom 13., 16., 27. April 58 bei Orlich Gesch. des Brandenburg. - preuß. Staates I. S. 157 — 160.

‡) Dasselbst S. 216.

schiedener bemühte sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Bund zu befestigen und vor Allem die Differenzen auszugleichen, welche zwischen Oesterreich und Polen bereits obwalteten. Dieses beklagte sich bitter, daß die Oesterreicher sich aus den polnischen Kassen bezahlen ließen und dennoch plünderten, auch das eroberte Krakau noch immer besetzt hielten; es fürchtete endlich auch, daß sie ihm den Erzherzog Karl als König aufdringen würden <sup>1)</sup>. Der Kurfürst handelte so lebhaft für den Kaiser, daß er zu Warschau für zu österreichisch galt und die Königin Louise Maria es für gerathen hielt, ihn in Berlin selbst zu einer persönlichen Besprechung zu besuchen. Zunächst wollte man abwarten, was sich auf dem dänischen Kriegsschauplatz ereignen würde, und vor Allem, was die Holländer für Polen thun würden <sup>2)</sup>. Ihr Bündniß hatte Johann Casimir schon mehreren Jahren durch Nicolaus de Bye gesucht; nun schickte er Hieronymus Pinocci, einen Italiener von Geburt, zu ihnen, um ihnen die Unfreiheit des baltischen Meeres vorzustellen, wenn den Schweden, wie in Pommern, auch in Preußen neue Zölle zugestanden werden müßten, und sie zur Förderung des Krieges oder des Friedens einzuladen. Die Holländer aber, die ihren Handel bereits in dem 1656 mit Schweden abgeschlossenen Elbinger Tractat gesichert hatten, wollten sich für Polen durchaus nicht begeistern lassen, und ebenso wenig Erfolg hatte Pinocci's Wort und Bitte bei Richard Cromwell, der seines Vaters Freundschaft mit Schweden aufrecht erhalten wollte <sup>3)</sup>. Daraus traten die Gesandten der verschiedenen Staaten am 13. Januar 1659 auf's neue zu Thorn zusammen, um, wenigstens dem Scheine nach, eine Einigung zu erndöglichen. Zwar hatte der Kurfürst seinen Bevollmächtigten befohlen, jede Zögerung zu vermeiden, damit nicht die Polen Verdacht schöpfen, er habe mit Oesterreich geheime Pacte und wolle darum den Krieg verlängern, die österreichischen Gesandten aber zur Nachgiebigkeit zu bewegen, da Holland, England und Frankreich sich einmischen könnten und die Schweden durch Orenstierna bereits geheim zu Graudenz unterhandelten; allein seine und der Polen weitere Forderung, daß Schweden gleichzeitig mit Dänemark Frieden schließen müsse, erschwerte die Versöhnung. Die nahe bevorstehende Reichsversammlung zu Warschau mußte den Grund dazu hergeben, die Fortsetzung der Unterhandlungen bis in den März auszusehen <sup>4)</sup>. Unterdeß ließen die Gesandten, besonders die Franzosen de Lumbres und de Terlon und der Holländer Jobrant, bei ihrer Vermittelung nichts unversucht. Wirklich kamen zur zweiten, vom polnischen Könige nach Thorn berufenen Versammlung im Monat

<sup>1)</sup> Pufendorf *Reer. Brand.* VIII. §. 44.

<sup>2)</sup> Derselbe *Karl Gustav* VI. §. 74.

<sup>3)</sup> Böhm: *Observ.* XIII. in den act. publ.

<sup>4)</sup> Pufendorf *Reer. Brand.* VIII. §. 45—47.

März die Gesandten der kriegsführenden Mächte, auch der Däne Jens Juul und der Holländer Honart, zusammen, berieten über Ort und Zeit des Friedensschlusses und über die Ausbändigung der Vollmachten, beschloßen aber auch nicht anders als in Gemeinschaft Dänemarks zu unterhandeln, obwohl die Königin von Polen Jens Juul zu verstehen gab, der Däne werde gut thun, wenn er für sich allein unterhandle<sup>1)</sup>. Als Sitz des Friedenscongresses wurden von den Polen Braunsberg und Frauenburg-Tollmit gewünscht; dagegen aber protestirte Radziwill, der Statthalter des Herzogthums Preußen, aus wichtigen Gründen. „Denn, schreibt er, dort sind große Magazine, aus denen die Polen (über deren ungemessene Forderungen an Preußen er sich wiederholt zu beklagen hatte) Alles wegstehlen würden. Und dann, heißt es weiter, geht durch Braunsberg das ganze Oberland verloren, weil 600 Mann den Platz nicht behaupten können, wenn über 1000 Polen darin sind. Ich weiß ganz bestimmt, daß Lubomirski allein 600 Mann in seinem Gefolge mitbringen wird, Pac 300, der Großkanzler ebenso viel, der Palatin von Posen 100 Garden des Königs und außerdem viel Crethi und Plethi<sup>2)</sup>. Darum schlug der Kurfürst Lübeck oder Frankfurt a. O. als Versammlungsort vor; allein die Polen wollten bei diesem Friedensschlusse den Schweden gegenüber gewaltigen Aufwand treiben und an dem königlichen Hofe, der für die Zeit der Unterhandlungen nach dem Siege des Congresses selbst verlegt werden sollte, die Ehrenämter versehen und wünschten darum einen Ort in den Grenzen ihres Reiches. Endlich einigte man sich in der Wahl Oliva's, dessen Name auch schon für den glücklichen Fortgang der Einigung zu bürgen schien, und überreichte die aufgesetzten Postulate dem französischen Vermittler<sup>3)</sup>.

Doch waren damit die Präliminarien noch keineswegs geschlossen; vielmehr begann nun ein Spiel und Widerspiel, woran das ganze Unternehmen zu scheitern drohte. Karl Gustav bewies Dänemark durch engere Einschließung Kopenhagens und durch den Ausspruch: „Erst will ich Dänemark erobern; und dann will ich auch mein Recht darauf beweisen“, den andern Staaten durch Mäuzen mit der Inschrift: „Dänemark ernährt mich, Brandenburg verzehret sich, gegen den Kaiser wehr' ich mich, Kur-sachsen ehre ich“ seine Zuversicht und geringe Friedensliebe. Den unterhandelnden Polen ließ er die von ihnen für die Gesandtschaft ausgestellten Diplome als ungültig zurückschicken, bald weil sie nur auf Papier, nicht auf Pergament geschrieben und nur mit einem einfachen schwarzeidenen Faden zusammengenäht, bald weil sie mit

<sup>1)</sup> Pufendorf *Reer. Brand.* VIII. §. 49.

<sup>2)</sup> Bei Otlich S. 229 *tc.*

<sup>3)</sup> Pufendorf *Reer. Brand.* VIII. §. 45, 49. *Karl Gustav V.* §. 84. *Postulata Commissar. Polon. etc. bei Böhm: Act. publ.* I—VI.

einem undeutlichen oder nur mit dem litthauischen und nicht mit dem Reichsiegel versehen waren, so daß die Langmuth der Polen viermal die Diplome ausfertigen mußte, bis die Annahme derselben den Schweden endlich genehm war <sup>1)</sup>. Letzteres geschah aber erst, als die glücklichen Erfolge der Verbündeten in Pommern, Züländ und Livland den König von Schweden zu demüthigen begannen und andererseits die Holländer, mit Frankreich im Einverständniß, sich anschickten, ihn zum Frieden mit Dänemark zu zwingen. Das war die Zeit, in welcher die Polen kaum mehr von der Vertheidigung des Krieges zurückgehalten werden konnten, am wenigsten die Königin Louise Maria. Sie, die vorher den Krieg so lebhaft unterstützt, das Meer und ihren schwachen Gemahl so oft aufrecht erhalten hatte, war nun durch die Lage des Reiches, aber auch durch Privatrückichten zu andern Entschlüssen gekommen. Sie sah ihr Land verwüstet, verarmt, zum Theil in Händen der rauhfüchtigen Oesterreicher, deren Ausbreitung in Pommern sie für die Existenz Polen's gefährlich hielt; sie sah die Reichsversammlung verwirrt durch die Intriguen um die Nachfolge Johann Casimir's und Lisola, den kaiserlichen Gesandten, sogar Sicherheit verlangen, daß man des Kaisers Bruder, den sie haßte, zum Könige wählen würde, während es kein Geheimniß mehr war, daß der Reichsvater des Königs von den Oesterreichern bestochen war, ihm die Abdication dringend anzupfehlen. Sie wünschte vielmehr einen Prinzen aus französischem Hause, etwa den Herzog von Longueville oder den Prinzen Condé, der dann ihre Nichte heirathen sollte, zur Wahl und auf den Thron ihres Gemahls zu bringen <sup>2)</sup>. Andererseits wünschte sie ihr eignes Vermögen zu retten. Sie hatte zum Besten des Landes nicht bloß ihre Geschmeide verpfändet oder verkauft und den Erlös unter die Soldaten vertheilt, sondern auch ihre Einkünfte aus Frankreich hingegeben. Das waren beträchtliche Summen: ihre Mitgift hatte 700,000 Thaler betragen, das Geschmeide wurde auf 500,000 Thaler geschätzt und außerdem hatte sie 400,000 Thaler mitgebracht — nun fürchtete die Königin, Alles zu verlieren, wenn Polen sich gänzlich ruiniren lasse; besonders da manche Summe höchst unsicher angelegt war, wie die 700,000 Gulden, welche sie dem König Wladislaus geliehen und dieser, ohne die Republik zu fragen und dafür bürgen zu lassen, zur Auszahlung des Heeres verwendet hatte <sup>3)</sup>. Der veränderten Gesinnung der Königin huldigten bald der König, der, krank und kinderlos, den Krieg und seine Beschwerden haßte, besonders da er nicht wußte, für wen er sich abmüdete, und die nächste Umgebung; viele der ersten Staats-

<sup>1)</sup> Puzos. Karl Gustav VI. § 75—78.

<sup>2)</sup> Pers. Ber. Brand. VIII. §. 48—50.

<sup>3)</sup> Pers. Karl Gustav V. §. 87. VI. §. 17. Besnag. Annal. des pr<sup>us</sup> un. I. S. 507. Diar. Europ. VIII. App. S. 93. Böym. Observ. V.



diener wären bald auch mit dem schimpflichsten Frieden einverstanden gewesen, wenn sie nur davon Vortheile zogen; darum zeigten sie, besonders der Kanzler Prasmowski, der sich dadurch die königliche Günst zu bewahren suchte, sich dem Verlangen der Königin nach Waffenruhe um so willfähriger und gestatteten dem Einfluß des französischen Gesandten um so größern Spielraum. Bald verbreitete sich über ganz Polen eine gewaltige Sehnsucht nach Frieden; die die Königin machte auch gegen den Berliner Hof daraus kein Geheimniß und die Kurfürstin Louise schrieb dieserhalb an Schwerin <sup>1)</sup>: „Auch in dem Briefe, welchen die Königin mir geschrieben hat, wünscht sie sehr den Frieden, wozu sie auch Ursache hat; aber es muß, wie sie auch sagt, mit Uebereinstimmung sein. Ich will hoffen, daß sie darin fest bleibt; denn ein Separatfriede richtet Alle zu Grunde. Es muß erst der König von Schweden in die Lage versetzt werden, daß er das, was er uns verspricht, auch halten kann; und mir scheint es, daß Gott uns die Mittel dazu in die Hand gegeben hat, wenn wir uns nur richtig ihrer bedienen“. Auch der Kurfürst neigte sich mehr als je zum Frieden, nun er fürchtete, daß die Oesterreicher Pommern wohl gar für sich behalten und Lisola's Umtriebe die polnische Krone dem Erzherzog verschaffen könnten; aber Dänemark wollte er nicht verlassen. Ohne dieses Interesse wäre man ohne Zweifel sehr bald zum Schluß der Präliminarien gekommen; denn schon im September waren die Unterhandlungen der Polen und Schweden, in Dirschau und Elbing, wieder aufgenommen <sup>2)</sup>. Um so ungestümer ging der dänische Gesandte Parsberg, der bereits in Danzig eingetroffen war, den König von Polen und die Verbündeten an, nicht ohne Dänemark abzuschließen. Gern hätte er den Frieden überhaupt hintertrieben <sup>3)</sup>; allein die im November auf Fünen verlorene Schlacht machte die Schweden flüchtiger und die Königin von Polen, durch Briefe aus Kopenhagen benachrichtigt, daß auf Holland's Beistand nicht zu rechnen sei und von ihm vor Allem der Friede zwischen Dänemark und Schweden betrieben werde (ebgleich ihr Gesandter, der Dortrechter Senator Honart, den mit Polen zu vermitteln schien), verlangte wo möglich unverzüglich den Anfang der Tractate. König und Königin waren zu Anfang des December, um das Friedenswerk zu beschleunigen, nach Dirschau gekommen. Am 11. December übersendeten die Polen ihre letzte Declaration in der Erwartung, daß die Schweden damit zufrieden sein würden, worauf der Hof am 13. December nach Danzig verlegt wurde. Angesichts der von den Polen eifrig betriebenen Belagerung des Danziger Haupt's und der Feste Mitau, von welchen jenes am 19. December 1659, diese den 9. Ja-

<sup>1)</sup> Orlsch S. 226. 2c.

<sup>2)</sup> Pufend. Karl Gustab VI. §. 77.

<sup>3)</sup> Parsberg: Disc. Dan. 28. Oct. 1659.



nuar 1660 fiel, erklärten die Schweden sich am 17. December bereit, in Oliva die Friedensverhandlungen beginnen zu lassen.

Daß man endlich den ersten ernstlichen Schritt zur Friedensstiftung machte, auf welche ein großer Theil Europa's gespannt war, verdankte man wesentlich dem Einfluß Frankreich's, das die Wirksamkeit seiner Gesandten durch die Abmachung im Artikel 101 des pyrenäischen Friedens, zugleich mit Spanien auf's kräftigste dem Kriege im Norden ein Ende zu machen, und durch die darauf folgende Drohung vom 7. November 1659 unterstützte, wenn nicht bis Ende Februar 1660 der Friede geschlossen und Pommern herausgegeben sein würde, 40,000 Mann über den Rhein marschiren zu lassen. Hatte diese Drohung selbst kaum einige Wichtigkeit für den Gang der Verhandlungen; so müssen wir dem Vermittler um so mehr Achtung zollen, dem es gelang, auch im Norden, wo für Frankreich durch Waffen keine Vorbeeren zu erwerben waren, durch Herstellung von Frieden u. Eintracht seinem Vaterlande und sich selbst Ruhm andrer Art zu erringen. Wohl Niemand war geschickter, als der von Frankreich dazu ausersehene und ausgesendete Mann. Antoine de Lumbres \*) (so schreibt er sich) konnte sich nicht ausgezeichnete Herkunft rühmen, brachte aber durch Fleiß und tüchtige Ausbildung seine von Natur schönen Anlagen bald zur öffentlichen Anerkennung und stieg schnell von Ehre zu Ehre. Schärfe des Verstandes, Festigkeit im Urtheil, bewundernswürdige Gewandtheit im Reden und Unterhandeln, Schönheit des Vortrages verbunden mit Gelehrsamkeit, machten ihn zu einem der geschicktesten Unterhändler seiner Zeit. Ihn hatte die Königin-Mutter von Frankreich zur Abschließung des Friedens mit Spanien auserkoren; allein Mazarin bestimmte ihn zum Gesandten in Warschau und Friedensstifter im Norden. Als Gesandter in Polen wußte er durch das verständige Wesen, womit er sich der herrschsüchtigen, ehrgeizigen Königin fügte, dieselbe und bald auch ihren unselbständigen Gemahl zu gewinnen. Während die Oesterreicher und Brandenburger zu Berlin über das Wohl Polen's beriethen, wurde er schon als Vermittler nach Polen berufen. Am 16. November 1658 wurde ihm und dem Gesandten in Stockholm, de Terlon, das Procuratorium ausgestellt, und seit der Zeit waren beide Männer unermülich in Anbahnung friedlicher Gesinnung und endlicher Einigung; die Reichsversammlung zu Warschau bestätigte ihn auch endlich am 11. Februar 1659 als Vermittler, trotz des Widerstandes des dem Kaiser günstigen Clerus, vornehmlich auf Betreiben der Königin, die mit Recht äußerte, man möge Frankreich, daß sich so oft um Polen verdient gemacht habe, nicht durch seine Ausschließung von der Vermittelung kopfscheu machen †). Am 27. Juni 1659 wurde de Lumbres durch das Procuratorium von Chatillon ‡) als

\*) Böhm: Observ. VIII.      †) Rubawski Hist. Pol. VI. S. 398.

‡) In der königl. Ausgabe des Friedens-Instrumentes 1761.

alleiniger Vermittler des Friedens bestellt. Er mochte, um die Ehre mit keinem andern zu theilen, lieber die ganze Last der Mühen allein tragen. Beningleich de Terlon, selbst ohne Auftrag seines Königs, sich bis zum Abschluß der Präliminarien aufs lebhafteste dabei theiligte, ward auf ihn bei den Friedensverhandlungen selbst durchaus nicht gerücksichtigt. Uebrigens entsprach de Lumbres den Erwartungen vollkommen; sein Geist, seine Kenntnisse, seine Gewandtheit machten ihn allen Gesandten der an diesem Frieden theilhabenden Mächte überlegen; das ermüdende, oft die größte Langmuth erprobende Geschäft drückte ihn nie; mit immer neuer Kraft und Gewandtheit nahm er die verlorenen oder zerrissenen Fäden der Unterhandlung auf, um endlich doch ein fertiges Gewebe zu Stande zu bringen. Nie verrieth sein Gesicht Mißfallen an den Anerbietungen oder Forderungen der Schweden und Polen; Beider Interesse nahm er mit warmem Herzen wahr, weniger das der Bundesgenossen der Polen. Mehrmals ward ihm in der Versammlung der Gesandten der lebhaftigste Dank für seine Bemühung ausgesprochen, mehrmals ihm ehrendes Gedächtniß einer dankbaren Nachwelt verheißen <sup>1)</sup>, in seinem Vaterlande blieb er hinterher wenig bekannt; die ohne Zweifel wichtigen Briefe, welche er als Gesandter an Mazarin geschrieben hat, sind der Nachwelt verschlossen geblieben oder verloren gegangen. Auch bei uns ist sein Name wenig, wohl nur in gelehrten Kreisen und Werken, gekannt und darum wenigstens bei der zweihundertjährigen Gedächtnißfeier des Friedens von Oliva von Reum in Erinnerung zu bringen.

Dieser glückliche Friedensbringer wurde aber von Oesterreich niemals anerkannt, angeblich weil seine Gesandten als die des Hauptes der ganzen Christenheit nicht dem französischen, welchem als Vermittler dem Verkommen gemäß der erste Platz gebührte, nachstehen sollten <sup>2)</sup>; in der That aber aus Keger darüber, daß die spanische Vermittelung noch immer ausblieb und die französische Diplomatie auch im Norden ihren Einfluß auf die Entwicklung der Ereignisse geföhrt hatte. Auch Holland war in seiner Erwartung, an der Vermittelung des Friedens Theil zu nehmen, von Frankreich überflügelt worden. Bereitwillig hatte es den schon oben erwähnten Senator Honart zum Abschluß der Präliminarien nach Thorn gesendet. Derselbe war dann nach Warschau gegangen, konnte aber in seinen Unterredungen mit dem Könige Nichts von Wichtigkeit ausrichten. Dann verlegte er seinen Wehnsitz nach Danzig, nicht ohne Hoffnung, daß Polen und wohl auch der König von Schweden ihn als Vermittler zulassen würden; allein sein Anerbieten ward schließlich gar nicht angenommen, er selbst ist auch nie nach Oliva gekommen, noch weniger von Johann Casimir feierlich in die Gesandtschaft eingeföhrt

<sup>1)</sup> Pastorii Diar. Polon. bei Böhm; Act. publ. 19. Februar n. a. m. St.

<sup>2)</sup> Pufendorf Recl. Gustav VII. S. 4. *de negotiis diplomatis* nos. 11. 12.



worden, wie Basnage <sup>1)</sup> fälschlich erzählt. Ein Hauptgrund dafür war wohl, daß de Lumbres auch mit ihm nicht den Ruhm theilen wollte; aber die Polen klagten auch, daß Honart sein Beglaubigungsschreiben nicht der Sitte gemäß selbst überreicht habe, daß dasselbe in zweifelhaften und dunkeln Worten abgefaßt sei: endlich erklärten sie, wenn Schweden des Rathes der Generalstaaten nicht bedürfe, so hätten auch sie desselben wohl nicht nöthig <sup>2)</sup>. Vor Allem hatten sie es den Holländern übelgenommen, daß sie im elbinger Tractat sich von den Schweden Freiheit von Zöllen in allen erworbenen und noch zu erwerbenden Häfen ausbedungen, darin auch Danzig zum Beitritt eingeladen hatten, ohne Polen's zu gedenken, was Johann Casimir mit Recht für eine Verführung zum Treubruch hielt <sup>3)</sup>; endlich war es zu offenbar geworden, daß Holland sich entschieden mehr Dänemark's als Polen's annahm. Auch die kurfürstlichen Gesandten, welche sich für den Fall der Zulassung der holländischen Vermittlung schon entschlossen hatten, Honart den Vorrang zu lassen, sahen es lieber, daß er wegblicbe <sup>4)</sup>.

Es scheint endlich, daß auch England den kriegführenden Mächten des Nordens seine Vermittlung angeboten habe; wenigstens zeigt ein Brief vom Juni 1659, im Codex Zaluscianus, daß der Herrscher von England mehrere seiner Räte nach dem Festlande schickte mit der Vollmacht, mit den Königen und Fürsten zu unterhandeln und, so oft es diesen belieben würde, ihnen mit bestem Rathe beizustehen; doch beweist die Instruktion <sup>5)</sup> des nach London gesendeten Pinocci hinlänglich, daß England's Einmischung nicht gewünscht wurde. Sollte, heißt es dort, Richard Cromwell Lust zeigen, unter die Vermittler des Friedens aufgenommen zu werden, so möge Pinocci mit Gewandtheit und Bescheidenheit solche Forderung ablehnen, wie wenn Frankreich und Holland die ganze Angelegenheit schon auf sich allein genommen hätten. Auch im Verlauf der Friedensverhandlungen wird einer Betheliligung England's nicht gedacht.

Was vorläufig durch jene Unterhandlungen gewonnen war, war im Ganzen noch gering; die Hauptsache blieb, daß die kriegführenden Hauptmächte ernstlich das Schwert in die Scheide stecken wollten. Die Berathungen sollten zu Oliva, der nur eine Meile von Danzig entfernten, reizend gelegenen Abtei, gepflogen werden. Das Kloster wurde bis auf zwei Cistercienser, welche den Dienst in der Kirche, die übrigens auf die Dauer der Unterhandlungen geschlossen wurde, versehen sollten, vom Abt Kessowski und den übrigen Mönchen verlassen und der schwedischen Gesandtschaft übergeben. Diese nahm

<sup>1)</sup> Annal. des prov. un. p. 596.

<sup>2)</sup> Pufendorf Rer. Brand. VIII. §. 67. 68.

<sup>3)</sup> Man vergleiche den Elbinger Tractat und die Elucidation bei Pufendorf Karl Gustav.

<sup>4)</sup> Diar. Polon. 12. Febr.

<sup>5)</sup> Böhm: Observ. XIII.

ihren Sitz im Dorfe Zoppot, wozu noch die benachbarten Ort-  
schaften Stuthoff und Neringen zur Unterbringung der Pferde,  
Wagen und Schiffe vorbehalten wurden, während die Polen mit  
den Verbündeten in dem, gleichfalls zu Oliva gehörigen Dorfe  
Striß residiren sollten. Drei Meilen im Umkreise der Abtei wurde  
alles Gebiet für neutral erklärt; doch sollten die Schweden die ihnen  
zugestandenen Dörfer noch besonders verschänzen, mit 100 Reitern  
und 200 Infanteristen schützen, auch auf Unterstützung von Seiten  
Polens gegen jede etwaige Unbill mit Vertrauen rechnen dürfen.  
Zwei Schiffe, deren Revision sich Polen vorbehielt, sollten den Ge-  
sandten die nöthigen Kleider und Utensilien von Elbing über Pillau  
herüberschaffen und dann zur Beförderung von Briesen im Püßiger  
Bief zu Gebote stehen. Was Wichtiges bis zur eigentlichen Unter-  
handlung auszumachen blieb, sollte in Danzig abgethan werden <sup>1)</sup>.

Am 4. Januar 1660 wurde die schwedische Gesandtschaft,  
welche am Tage vorher Elbing verlassen hatte, vor den Thoren  
Danzig's vom Friedensvermittler empfangen, in seinem Wagen durch  
die Stadt nach Langfuhr begleitet und dann nach Zoppot befördert;  
in Danzig selbst hatten sich bereits die Gesandten der andern Partei  
eingestellt, denn der 5. Januar war zur Eröffnung des Congresses  
festgesetzt. Es sollten nun unterhandeln von schwedischer Seite:  
Graf Magnus de la Gardie, Schatzmeister und Statthalter von  
Livland, Graf Benedict Orenstierna, Senator, der tapiere Verthei-  
diger Thorn's, Graf Christian von Schlippenbach, Senator und  
Präsident des Kriegsraths, und Andreas Guldenklau, Staatsrath;  
von polnischer Seite: Graf Johann von Leszno, Palatin von Posen  
und General Grospolen's, Graf Georg von Lubomirski, deutscher  
Reichsfürst, oberster Reichs- und Feldmarschall, General von Klein-  
polen, Nicol. Prasmowski, oberster Kanzler des Reichs, Christoph  
Pae, oberster Kanzler Litthauen's, Johann von Merstein, Reichs-  
referendar, Wladisl. Rey, Schatzmeister des Hofes, Joh. Gniński,  
Statthalter von Pommerellen und Gnesen; von kaiserlicher Seite:  
Graf Franz Colowrat, kaiserlicher Staatsrath, Baron Franz v. Lisola,  
Rath des kaiserlichen Hofes; von brandenburgischer Seite: Johann  
v. Hoyerbecke, Geheimer Staatsrath, Präfect von Hohenstein, Lorenz  
v. Somnig, Geheimer Staatsrath, Kanzler von Pommern, Albert  
von Ostau, Appellationsgerichtsrath des Herzogthums Preußen.  
Außer diesen, in der Einleitung des Friedensinstrumentes mit ihren  
vollen Titeln genannten Herren befanden sich in Danzig auch vieler  
anderer Staaten Gesandte, die in die Unterhandlungen theils un-  
mittelbar einzugreifen wünschten, theils nur als Zuschauer oder als  
Beobachter da waren. So die schon erwähnten Vertreter Däne-  
mark's und Holland's, v. Parsberg und Honart, ferner der Geheim-

<sup>1)</sup> Einleitung zum Diar. Pol. bei Böhm Act. pact. Oliv. zu vergl. mit  
den Act. publ. I. u. folg.

rath des Fürsten von Neuburg, v. Rautenstein, und der Kanzler von Kurland, Melchior Felfersam. Auch die Städte des polnischen Preußen's schickten Abgeordnete hin, um ihre Rechte wahrnehmen zu lassen. So wollte es auch Königsberg thun, obgleich es nicht mehr unter Polen stand, wurde aber vom Kurfürsten in einem ungnädigen Schreiben zurückgewiesen <sup>1)</sup>. Endlich stellten sich viele nichtkatholische Polen ein, um die Brandenburger und Schweden um Beschützung ihrer Religion bittend anzugehen.

Gebührt allen oben Genannten der Ruhm, ein segensreiches Friedenswerk gestiftet zu haben; so liegt den Preußen die Pflicht ob, insbesondere der Männer zu gedenken, welche zu Oliva das Interesse des kurfürstlichen Staates Brandenburg-Preußen nicht bloß wahrnahmen, sondern auch auf's entschiedenste förderten. Johannes v. Hoyerbede <sup>2)</sup>, aus einer altadeligen, aus Brabant nach Preußen eingewanderten Familie stammend, 1606 geboren, war im Danziger Gymnasium erzogen. Er zeichnete sich früh durch bedeutende Kenntnisse, besonders in Sprachen, von denen er außer der Muttersprache die lateinische, französische und polnische elegant sprach und schrieb, und durch seltene Beredsamkeit aus. Das machte ihn besonders zu einem Gesandten geschickt <sup>3)</sup>. Als Begleiter der brandenburgischen Legation war er bei dem stuhmsdorfer Convent zugegen und that sich besonders durch das Streben, womit er die Ehre seines Kurfürsten zu erhöhen suchte, hervor. Dann ward er 1652 selbst als Gesandter zu den lübecker Tractaten geschickt, theilte sich als Vertreter Brandenburg's an dem zum Abschluß der Präliminarien gehaltenen thorner Convent 1659 und trat als Gesandter in Oliva mit solcher Entschiedenheit und bewundernswürdigen Zähigkeit für Brandenburg's Interesse auf, daß wir ihm hauptsächlich die glücklichen Erfolge der Unterhandlung zuzuschreiben haben. Vielesach von seinem Herrn geehrt, verkannte ihn, der Vielen als stolz und intriguant erschien, auch das Ausland nicht. Polen erwies ihm die seltene Ehre, daß es ihm das Indignat ertheilte; der Kurfürst zog ihn in seinen engern Rath, vertraute ihn mit den wichtigsten Geschäften in Warschau, verlieh ihm die Praefectur Hohenstein und zeichnete ihn auch auf andere Weise aus. Als Erbherr der Güter Eichmedien, Baranowen, Geierdwalde und Domkow starb er zu Hohenstein, 75 Jahre alt, 1681. Seiner gedenkt Balth. Müller, in dem Gedichte auf den Kurfürsten und seine Rätthe, auf

<sup>1)</sup> Urtich S. 228. u. folg.

<sup>2)</sup> Böhm, Biogr. der Ges. in seinen Observ.

<sup>3)</sup> Ogerius Ephem. S. 376. 416, wo es heißt: in plurimis linguis facundus, in pluribus sciens. Barthold erzählt: Mit Staunen hörte man ihn holländisch, spanisch, italienisch, englisch, deutsch sprechen; des Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Polnischen, heißt es mit Uebertreibung, war er so kundig, daß er mit Leuten dieser Nationen fertig sprechen konnte.

ehrende Weise; ihm sang Hr. Barthold das Todtenlied in seinem castrum doloris et honoris virtutibus Da. ab Hoverbecke extractum.

Sein Mitarbeiter am Friedensschlusse Lorenz Christoph v. Somnitz, Herr auf Grunsdorf und Dorkow, stammte aus altem Adel Hinterpommern's und genoss seine Ausbildung auf der Schule in Kolberg und auf den Universitäten Basel und Wittenberg. Wie er sich vorzugsweise mit Lectüre und Studium der lateinischen Schriftsteller beschäftigte und im Gebrauch der lateinischen Sprache eine bewundernswürdige Fertigkeit aneignete; so widmete er sich andrerseits mit größtem Eifer allem Wissenswürdigen, mit Vorliebe dem Studium des Rechts. Reisen nach England, Frankreich, Belgien, Dänemark vollendeten seine Bildung. Von der verwittweten Herzogin von Pommern in's Ministerium aufgenommen, blieb er bei dem Anfall Pommern's zu Brandenburg im Rathe des großen Kurfürsten, der ihn zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Wiederholt übernahm Somnitz Sendungen nach Polen, er schloß den Weblauer Vertrag ab und half mit seltener Klugheit und Geschicklichkeit den Frieden zu Oliva herstellen. Später bewirkte er den Bund zwischen Holland und Brandenburg und starb, zum Abschluß des Friedens nach Nimwegen geschickt, in dieser Stadt \*) noch vor Vollendung des Werkes, 66 Jahre alt, am 25. Februar 1678. Von höchst imponirendem Aeußern, von ungemessenen Kenntnissen zeigte er sich doch meistens freundlich, gütig, bescheiden selbst im Rathe der Gesandten; sobald es aber die Wichtigkeit der Sache oder die Würde der Person erheischte, konnte er mit donnernder Stimme und mit feurigem Auge, die sich der Seele des Zuhörers vollständig bemächtigten, sich in unaufhaltsamer Rede ergehen. In jeglicher Tugend ausgezeichnet, war er der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Der Kurfürst hat ihn zum Kanzler von Pommern, zum Statthalter von Bütow und Lauenburg und zum erblichen Kammerherrn gemacht. Franz Siefert setzte ihm in einer besonderen Schrift „Suprem. sator. Viri l,l,l. a Somnitz. Berlin 1678.“ ein ehrendes Denkmal.

Weniger Nachrichten haben wir vom Dritten der kurfürstlichen Gesandten, Albert von Ostau, Erbherrn auf Nerfken und Regelsiet. Er stammte aus einer Familie, die schon im fünfzehnten Jahrhundert sich in Preußen ausgezeichnet hatte. Der Gründer dieses Geschlechts, Johannes von Ostau, stand bei dem Hochmeister Paul Ruxdorf in hoher Gunst. Sein Nachkomme Albert zeichnete sich durch bedeutende Rechtskenntniß aus, so daß er zur Stellung eines preussischen Appellationsgerichtsraths aieg. Seine Gewandtheit empfahl ihn auch zu diplomatischen Sendungen; so ward er 1645 zu den Verhandlungen nach Stockholm und dann nach Oliva geschickt.

\*) Disdier, Hist. des négot. de Nimogue. S. 96.

Diese drei Männer waren bereits am 20. Jan. 1659 zu Gesandten ernannt <sup>1)</sup>. Zu ihrer äußern Ausstattung hatte der Kurfürst eine besondere Auflage ausgeschrieben; doch blieben ihre Einkünfte gering, so daß sich Radziwill beklagt: „Die Mittel für den Gesandtschaftssekretair (Hempell) sind kaum aufzubringen, da durch Execution Nichts erzwungen werden kann. Die Städte Königsberg haben nur 25 Groschen vom Hundert bewilligt und wollen dafür Zulassung ihrer Deputirten zu den Tractaten zur Beobachtung ihrer Privilegien.“ Ihr erstes Auftreten war ihrem Range gemäß; aber die Staatskutsche und das silberne Servis, deren sie sich bedienten, waren auf des Kurfürsten Bitten von Radziwill geliehen und die Herren vom Adel, welche zur Aufwartung beim Einzuge in Danzig auf des Landesherren Befehl verschrieben waren, sollten folgenden Tag's, so lautete der Befehl weiter, wieder zurückkehren, „damit die Unkosten nicht zu hoch laufen“ <sup>2)</sup>. Demnach mußten sie ebenso wie die Schweden, die sich in den Berichten an ihren König wiederholt über Mangel an Geld und allem Nöthigen beklagten, sich zu einem bescheidenen Leben verstehen. Was sie trotzdem oder vielmehr demzufolge ohne Verdruß und ohne Ermüdung leisteten und schließlich erzielten, bewies den verschwenderischen Polen und der Nachwelt auf's deutlichste, daß gesundes Muth und fester Nerv, lebhaftes Pflichtgefühl und kräftiges Streben zum Höheren nicht des prahlenden Pompes bedurften, um der Krone und des Landes Ehre und Vortheil zu erhalten und zu vergrößern.

<sup>1)</sup> Befehl des Kurfürsten: Rixen, 20. u. 22. Jan. 1659 in der Königsb. Ausgabe des Friedens - Textes.

<sup>2)</sup> Uebrig S. 227, 228.

### III. Unterhandlung in Danzig.

Vorerst blieben die Gesandtschaften der polnischen Partei in Danzig <sup>1)</sup>, bis sich die Möglichkeit, in Oliva selbst unmittelbar zu unterhandeln, herausgestellt haben und die Wohnungen auf dem Lande eingerichtet und genügend gesichert sein würden; ein Umstand, der den Geschäftsgang sehr verzögerte und besonders dem Mediator sehr beschwerlich wurde, weil er zu jeder Besprechung mit den Schweden sich nach Oliva begeben mußte. Auch wirkte der Umstand, daß Oesterreich die Vermittlung ablehnte, höchst ungünstig auf die Förderung der Berathung; denn, so oft der Vermittler in die Versammlung treten sollte, zogen sich die Kaiserlichen zurück und empfingen erst durch die polnische Gesandtschaft von den gemachten Mittheilungen Kenntniß. Uebrigens hielten die Oesterreicher ebenso oft Separatitzungen als gemeinschaftliche Berathung mit der gesammten Gesandtschaft der polnischen Partei, wobei die Brandenburger gleichsam das Vermittelungsmitglied bildeten, indem sie, so oft es ihr Interesse oder das der Betheiligten verlangte, bald mit den Polen allein, bald mit den Oesterreichern beriethen. Dazu kam noch, daß die kaiserlichen und brandenburgischen Gesandten bei allen wichtigeren Verhandlungen nach Wien und Berlin berichten und sich von dort Verhaltungsbeefehle zusenden lassen mußten.

Nach Auswechslung der Procuratorien und Geleitsbriefe wurde am 10. Januar 1660 die Versammlung der Gesandtschaften der polnischen Partei in dem dazu auf königliche Kosten noch schmuckvoller eingerichteten Hause des reichen Kaufmanns Peter Hendreich auf dem langen Markte eröffnet, so daß ihre Constituirung, nachdem am 13. Jan. eine einleitende Rede des polnischen Legationssekretairs Pastorius, die als *Aurora pacis* bei Böhm zu finden ist, die Ereignisse der letzten Jahre geschildert und über den damaligen Stand der Dinge gehörig informirt hatte, bis zum 19. Jan. vollendet war. Der Eifer, mit welchem Schweden und Polen den Anfang beschleunigten, die Einmüthigkeit bei der zur Eröffnung des Congresses angestellten kirchlichen Feier ließen die besten Hoffnungen auf baldige Vollendung des Werkes zu. Und doch zeigten sich gleich nach den ersten Verhandlungen Mißhelligkeiten, welche jede freund-

<sup>1)</sup> Folgende Darstellung ist vornehmlich nach den polnischen, dänischen und ausländischen Diarven verfaßt, welche der leipziger Professor Böhm in den *Act. pacif. Oliv. 1763* herausgegeben hat.

schaftliche Annäherung der Parteien unmdglich zu machen schienen. Schweden und Polen hatten insoweit sich verständigt, daß der Abschluß des Friedens ohne Rücksicht auf Dänemark beschleunigt werden sollte. Obgleich Johann Casimir dem dänischen Gesandten seine Theilnahme und Mitwirkung für seinen König versicherte, war er doch durch betrübende Nachrichten von unvermuthetem Glücke der Russen, die mit Schweden einen Waffenstillstand geschlossen hatten und Lithauen verheerten <sup>1)</sup>, und der wieder abtrünnig gewordenen Kosacken wankelmüthig geworden, und die Königin gab ihrem nach Frieden dürstenden Herzen gelegentlich Luft, wie sie am 10. Jan. zu Parsberg sagte: „Wir wollen Frieden um jeden Preis, und merken Sie sich, Gott wird Sie einst strafen, wenn Sie versuchen den Frieden zu verhindern“ — und etwas später <sup>2)</sup>: „Nun, das ist spasshaft, daß Sie aus Liebe zu ihrem Dänemark verlangen, wir sollen ganz Polen von einem Ende zum andern ruiniren lassen.“ Briefe an die schwedische Gesandtschaft, welche mit der gewöhnlichen Post besördert, aber von den Verbündeten Polen's aufgefangen waren, bezeugten, daß man ohne Rücksicht auf Dänemark abschließen wollte. Um so mehr fürchteten Oesterreich und Preußen Einseitigkeit des Friedens und beobachteten Polen mit großem Argwohn. Polen aber mißtraute Oesterreich; es schenkte dem böswillig ausgeprägten Gerücht, daß der Kaiser sich mit Rußland, auch wol mit dem Kurfürsten, in Polen theilen <sup>3)</sup> und darum den Frieden hindern wolle, Glauben und zürnte, weil der Stolz der Oesterreicher es sich nicht versagen konnte, in der Einleitung seiner Proposition zu bemerken, daß Polen vom Kaiser auf's eifrigste Hilfe verlangt habe und von ihm aus der Gefahr des Unterganges gerettet sei <sup>4)</sup>. Die Brandenburger endlich wurden von Mazarin im Schreiben vom 5. Decbr. 1659 beschuldigt, durch den Angriff auf Pommern den westphälischen Frieden verletzt zu haben, und gedrängt, die eroberten Plätze bis zum letzten Februar 1660 herauszugeben, widrigenfalls er das deutsche Reich angreifen werde <sup>5)</sup>. Zwar ließ sich der Kurfürst dadurch nicht irre machen; vielmehr gerieth er in Zorn und ließ durch Schwerin an seinen Gesandten in Frankreich, Brand, am 20. Januar 1660 schreiben: „Wenn der Cardinal glaubt, den Kurfürsten zu einem besondern Frieden zu zwingen, so wird er sich sehr irren, und Se. Eminenz müßten einen Schritt belächeln, der den Kurfürsten in die größte Gefahr stürzen würde. Es wird bald zu Danzig fund werden, welchem Theile die Verhinderung des Friedens beizumessen ist. Er-

<sup>1)</sup> Pufendorf *Res. Brand.* VIII. §. 55.

<sup>2)</sup> *Diar. Dan.* 10. Jan. u. 10. Febr.

<sup>3)</sup> Pufendorf *Carl Gust.* VII. §. 4. *Res. Br.* VIII. §. 48.

<sup>4)</sup> *Londorp. Act. publ.* VIII. S. 652. *Diar. Europ.* IV. S. 149.

<sup>5)</sup> *Diar. Dan.* 21. Mazarin's Brief das.

öffnen Sie dies Sr. Eminenz ganz unverholen“ <sup>1)</sup> — allein diese entschiedene Theilnahme Frankreich's für Schweden hieß den Kurfürsten vorsichtiger sein, denn je.

Bei solcher Stimmung der Gemüther traf das erste Wort der Polen bei Eröffnung des Conventes am 10. Januar die Herzen der Verbündeten nur verwundend.

Im Namen des Königs sprach der Großkanzler des Reiches: „In Folge unglücklicher Ereignisse und der traurigen Lage des Landes sehe sich Seine Majestät zu einem schnellen Friedensschlus genöthigt; er erwarte ihn in Verlauf von zwei Monaten und hoffe auf Einstimmung und kräftige Mitwirkung seiner Bundesgenossen; sollte diese jedoch sich weniger eifrig zeigen oder gar den Frieden zu verzögern suchen, so müsse der König auf andere Wege denken, sich mit Schweden zu einigen, auch auf die Gefahr hin, einen einseitigen Frieden zu schließen“ <sup>2)</sup>. — Auf solche Vorschläge nicht vorbereitet, schickten sich die österreichischen und brandenburgischen Gesandten an, darauf eine würdige Antwort zu geben; nur mit Mühe gelang es den Polen, sie durch die Versicherung zu besänftigen, jene Worte seien gesagt, nur um den Eifer an der Friedensstiftung zu erlöhen. Doch wurde der Verfall zu Protokoll gegeben <sup>3)</sup> und Hoyerbede unterließ nicht zu bemerken, daß sein Kurfürst auch einst vom französischen Minister zu Particular-Tractaten aufgefordert sei, ihm aber durchaus kein Gehör geschenkt habe.

Raum war dieser Streit beigelegt, so daß die Prüfung und Verbesserung der ausgewechselten Papiere, die übrigens bis zu minutöser Wortklauberei übertrieben wurde, ruhigen Fortgang nehmen konnte; da ließ der 19. Januar bedeutende Disharmonie mit der schwedischen Gesandtschaft erkennen. Es waren nicht sowohl die Klagen über die Unsicherheit der Posten oder wegen der verschiedenen Ansichten über den Modus der Unterhandlungen, was die Parteien auseinander zu bringen drohete, als die Dreistigkeit, mit welcher die Schweden in der Einleitung ihrer Proposition ihre Gegner, besonders Oesterreich und Brandenburg, mit Beleidigungen überhäufeten, von jenem verlangten, sich ferner der Feindseligkeit gegen Schweden zu enthalten und den westphälischen Frieden noch einmal zu confirmiren, von diesem, dafür zu sorgen, daß dem Feinde nicht wieder der Marsch nach Pommern gestattet und der deutsche Friede nicht gebrochen werde. Mißfiel daher diesen Letzteren der Vorschlag der Schweden, mündlich zu unterhandeln, von vorn herein, besonders da die Kaiserlichen die Vermittelung des französischen Gesandten nicht anerkannten und die Brandenburger einsahen, daß eine mündliche Verhandlung nur um so leichter zu einer Trennung der Ver-

<sup>1)</sup> Orlich. S. 223.

<sup>2)</sup> Diar. Polon. 10. Jan.

<sup>3)</sup> Böhm: Acta publ. N. XX. Vergl. Pufendorf: Reer. Brand. VIII. §. 55.



bündeten Veranlassung geben werde<sup>1)</sup>; so sah man sich auch nicht geneigt, die schwedische Proposition, welche ohne Siegel und ohne Unterschrift vom Mediator, gleichsam aus Vergessenheit, bei der polnischen Gesandtschaft zurückgelassen worden war, anzunehmen und zu beraten. Sie wurde vielmehr zurückgeschickt, weil sie nicht beglaubigt war und der Bundesgenossen Polens nicht einmal Erwähnung that. Am 25. Jan. endlich sollten die beglaubigten Propositionen ausgewechselt werden; doch verlangten Hoverbede und Somnig vorher genauere Einsicht in das schwedische Aktienstück, weil sie beim ersten Verlesen desselben beleidigende Stellen gegen ihren Fürsten, dem man alle Schuld am Blutergießen beimessen wollte<sup>2)</sup>, bemerkt hätten. Da ihnen diese nicht gewährt wurde, bewirkten sie trotz des Widerstandes der Polen Ausschub der Auswechslung und berichteten, wie die Oesterreicher, darüber sofort an ihren Hof. Der Vermittler hatte viele Klagen, besonders von Hoverbede zu hören, daß er überhaupt solche Schriften überbringe, und Drohungen, daß er dann auch dergleichen zur andern Partei werde bringen müssen; kaum konnte er sich damit entschuldigen, daß man seine Friedensliebe nach allen Seiten hin nicht verkennen möge und Kriegsführende Mächte durch Deutung Alles als Beleidigung auslegen können. Zwar wurden am 26. Januar die Propositionen ausgewechselt, da die Brandenburger mit ihrem Vorschlage allein blieben; denn Kollerwat meinte, er könne auch in Zukunft darauf antworten und es sei nichts Neues, daß der Kaiser von französischen und schwedischen Ministern mit leeren Beschuldigungen überhäuft werde (übrigens hoffte er, daß Schweden sich durch solches Benehmen den allgemeinen Haß<sup>3)</sup> der deutschen Reichsstände zuziehen werde); doch wurden am 31. Jan. die schwedischen Propositionen, von denen man Abschriften zurückbehielt, zur Verbesserung oder, was mehr gewünscht wurde, zur gänzlichen Beseitigung der Einleitung zurückgegeben und von Neuem ein Austausch der Propositionen ohne Proömium verlangt, worin die Schweden willigten, so daß nun auch die polnische Partei am 3. Febr. die Proömia ihrer Vorschläge abschchnitt. Dagegen erklärte ein schriftlicher Protest der Kaiserlichen und Brandenburger vom 3. Febr., daß der Austausch der Propositionen nur unter der Bedingung stattgefunden habe, wenn, was Beleidigendes in der Einleitung der schwedischen Zuschrift enthalten sei, als nicht gesagt und nicht geschrieben betrachtet werde<sup>4)</sup>. Der wesentliche Anbelst der nun so verkürzten Propositionen war der, daß die Polen Herstellung ihres Königs in Schweden und das mit voller Entschädigung verlangten, für die Republik Abtretung von ganz Livland und Esthland, Räumung von Marienburg und Elbing, vollständige

<sup>1)</sup> Pufendorf Rec. Brand. VIII. §. 58. Diar. Polon. 26. Jan.

<sup>2)</sup> Pufendorf Rec. Brand. VIII. §. 57.

<sup>3)</sup> Pufendorf a. a. O.

<sup>4)</sup> Böhm: Acta publ. No. XXX. u. XXXI.

Kriegsentschädigung, endlich Herstellung des Herzogs von Kurland und Zulassung Dänemarks zu diesen Tractaten; Oesterreich wollte, daß Schweden den Polen, dem Kurfürsten und Dänemark Genüge leiste und einen sicheren Frieden verbürge; Brandenburg forderte daselbe und für sich noch Erfaz des Kriegschadens und Aufhebung der Verträge von Königsberg, Marienburg und Labiau, behielt sich jedoch noch Weiteres zu fordern vor. Die Schweden endlich verlangten von Johann Casimir Entfagung aller Ansprüche auf ihr Reich, von Polen Abtretung von ganz Livland, Sicherstellung der Dissidenten, allgemeine Amnestie und Zahlung der Kriegskosten, vom Kaiser und vom Kurfürsten Räumung von Holstein, Schleswig, Pommern und Gewährleistung des westphälischen Friedens, übrigens auch noch Kriegsentschädigung <sup>1)</sup>.

Die Schweden schickten aber dem französischen Gesandten die polnische Proposition mit einem feierlichen Protest zurück, weil der König von Polen darin seine Herstellung in Schweden verlangt habe, sie dagegen von ihrem Könige ausdrücklichen Befehl erhalten hätten, dergleichen nicht einmal anzuhören, geschweige anzunehmen. Umsonst versuchte de Lumbres, sie durch die Vorstellung zu besänftigen, daß diese Angelegenheit doch erwähnt werden müsse, weil Johann Casimir Schweden entsagen solle; die Schweden behaupteten, darin würde ihrerseits schon eine gewisse Anerkennung des Rechtes Johann Casimir's liegen und sie könnten bei Gefahr ihres Kopfes dem Könige nicht einmal einen Schatten rechtlichen Anspruch's auf ihr Reich zugestehn <sup>2)</sup>. Doch damit das Geschäft nicht an diesem Punkte schon scheitere, ließen sie nach mehrtägigem Zaudern den von de Lumbres gemachten Ausweg der schriftlichen Erklärung zu: sie könnten keine Proposition annehmen, worin die Frage über ihr Reich behandelt werde; darüber möge in einem besondern Schreiben verhandelt werden <sup>3)</sup>.

So begann denn endlich am 7. Febr. polnischerseits die Berathung der Antworten auf die Forderungen der Schweden. Hatten die Polen schon bei der Lesung der erstgemachten Vorschläge die Basis der Unterhandlungen zu Wiemar verworfen, weil dort nur beiläufig nicht officiell von Abtretung eines Theiles von Preußen oder von einer Geldentschädigung die Rede sein könnte, wie ja auch die Königin selbst schon damals immer gesagt habe, es seien in Polen schon mehr Soldaten als Goldstücke: so waren sie jetzt mit dem die Religion in Polen betreffenden Punkte, welcher die Dissidenten unter schwedischen Schuß stellte, in directem Widerspruche. Im Laufe des Krieges hatten die Schweden die von der katholischen Kirche abweichenden Christen in Polen als Partei gegen den König

<sup>1)</sup> Pufendorf: Ber. Brand. VIII. §. 56. 57. Londorp. Act, publ. VIII. 656. Diar. Europ. VIII. App. 41. u. folg.

<sup>2)</sup> Pufendorf: Karl Gust. VII. §. 5.

<sup>3)</sup> Diar. Pol. 3. Febr.

benutzt, ja der Vermuthung Raum gegeben, daß sie die Katholische verdrängen wollten. Schwedische Münzen, die auf der einen Seite das Bild Karl Gustav's trugen, auf der andern die päpstliche Tiara und St. Petri Schlüssel auf Feuer liegend zeigten, mit der Umschrift: *Papatus Finis*, waren im Lande ausgestreut und die Erfolge solcher Bemühungen so sichtbar, daß Oliver Cromwell in einem Schreiben an den schwedischen König seine Freude darüber ausdrückte, daß das Königreich Polen von der päpstlichen Herrschaft gerissen sei<sup>1)</sup>. Das hatte sich freilich mit dem Glücke der Schweden bald geändert und die katholische Kirche beherrschte die andere bald mehr als je zuvor. Zwar hatte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm bei jeder Gelegenheit seiner Glaubensgenossen in Polen angenommen, selbst beim Abschluß der Präliminarien; bekannt ist sein Wort: „Er werde Recht und Unrecht, das den Evangelischen in Polen widerfahre, so ansehen, als wenn es ihm selbst geschehen wäre“; doch hatte andererseits der Papst den polnischen König mehr als einmal an seine Pflicht erinnert, als *Rex Orthodoxus*, welchen Titel er ihm verliehen hatte, die Sache Gottes mit kräftiger Hand wahrzunehmen<sup>2)</sup>; außerdem veranlaßten die Polen nicht, wie sehr sie sich schaden würden, wenn man den Schweden solche Zugeständnisse mache. „Wir wollen die Schweden nicht, sagten sie, als Apostel bei uns haben; wir brauchen keine Schutzbitter der Dissidenten bei uns; jede auswärtige Protection erregt bei uns Verdacht, besonders da der König in besonderen Diplomen sich zum Schutze der Privilegien der Dissidenten verpflichtet hat“. Auf keine Weise wollten sie darin willigen, obgleich Hoyerbede zu Gunsten der Nichtkatholischen eine mildere Abfassung des Artikels verschlug; vielmehr verargten sie es ihm, daß er als neuer Bürger des Reiches die Sache der Dissidenten führe, und fügten den entscheidenden Gegengrund an, die Religion sei nicht als Ursache des Krieges angegeben, also auch nicht im Frieden zu behandeln<sup>3)</sup>. — Die Brandenburger selbst hingegen erhoben gegen die von den Schweden verlangte Amnestie Protest, weil sie dadurch die mit Polen geschlossenen Verträge, besonders in Betreff Elbings, gefährdet sahen. Ohne daß diese streitigen Fragen, die für die fernere Verhandlung große Schwierigkeiten errathen ließen, erledigt werden konnten, theilten sich die Verbündeten die Antworten<sup>4)</sup> auf die schwedischen Anträge gegenseitig mit.

Aus ihnen aber schienen den Polen nur noch größere Uebelstände hervorzugehen; denn die Forderung sowohl der Oesterreicher als der Brandenburger in Betreff der Sicherheit des Friedens schien ihnen von vornherein so gestellt zu sein, daß Schweden damit nicht zufrieden sein könnte und wenigstens eine Verzögerung des

<sup>1)</sup> Rudawski a. a. O. S. 237.

<sup>2)</sup> Kochow Climact. II. S. 425.

<sup>3)</sup> Böhm zum Disc. Pol. 7. Febr. — Pufendorf: *Reer. Brand* VIII. S. 68.

<sup>4)</sup> *Disc. Europ.* VIII. App. 52. *Londorp. Act. publ.* VIII. S. 658.

Friedens bewirkt würde. Hatte es schon in der österreichischen Proposition geheissen: „Weil am meisten daran gelegen ist, daß der Friede auf einen unumworflichen Grund befestigt werde, damit er nicht unter irgend welchem Schein und gesuchter Gelegenheit zerrütet werden kann; so soll man sich vor allen Dingen um eine allgemeine Sicherheit und geziemende Versicherung umsehen“; so sagten die Kaiserlichen in ihrer nunmehrigen Antwort, die Sicherheit des Friedens werde nur von der schwedischen Gesandtschaft abhängen, wenn sie aufrichtige Absicht zu unterhandeln und sich zu vereinbaren erkennen lasse. Die Brandenburger verlangten, daß Schweden seinerseits dem Kurfürsten herstelle, was er mit Recht zu verlangen habe, zugleich den rechtmäßigen Herren und Eigenthümern, alle und jede Orte, welche es im königlichen Preußen sowohl, als in Dänemark und anderswo besetzt halte, räumen und zurückgeben, ferner den Herzog von Kurland mit Gemahlin und Kindern in Freiheit setze und in ihren Landen wieder herstelle. — Das waren allerdings für Schweden harte Bedingungen, voraussichtlich unannehmbar, weil sich darin die Absicht des Kurfürsten verräth, den Schweden den Besitz Stettin's und der Odermündungen zu entziehen, damit sie, wie er zu sagen liebte, nicht wieder aus Pommern Einfälle machen könnten<sup>1)</sup>; hier aber von Brandenburg aufgestellt, um den Frieden hinzuhalten, dadurch für sich bessere Bedingungen und die Einschließung Dänemark's zu bewirken<sup>2)</sup>. Denn Parsberg hatte nicht allein die Förderer, sondern auch den König von Polen unaufhörlich, bis zur Ermüdung, wie er selbst sagte, um Einschließung seines Königs in diesen Frieden gebeten, in der That damit nur Verzögerung beabsichtigt, bis der Kopenhagener Friede zu Stande gebracht sein würde. Nur die Königin von Polen durchschaute seine Pläne und, so oft ihr Gemahl ihm die herzlichste Versicherung gab, Dänemark nicht verlassen zu wollen, war sie bemüht, ihm heimlich entgegen zu wirken, die Schweden sogar zu bestimmen, die etwa eingehenden Vorschläge zu Gunsten Dänemark's nicht anzunehmen. Doch trug diese Angelegenheit noch lange dazu bei, die Unterhandlungen nicht recht in Gang kommen zu lassen, und noch am 23. Febr. beistete die Königin den dänischen Gesandten mit den Worten an: „Was Sie da reden, ist gut für Sie, aber wir finden dabei nicht unsere Rechnung“. Ja öffentlich erklärte sie, sie werde selbst zu den Schweden gehen und in eigener Person mit ihnen reden, wenn sie damit den Friedensabschluß zeitigen könnte<sup>3)</sup>. Wirklich hatten sie und die ihr zu Liebe friedenslustigen polnischen Gesandten schon seit dem Anfang des Februar der schwedischen Gesandtschaft eine Annäherung erlaubt, die Schlippenbach mit einem Briefe, welcher zur Beseitigung der schwierigsten Punkte um geheime

<sup>1)</sup> Pufendorf: *Recht. Brand.* VIII. §. 63. 64.

<sup>2)</sup> *Diar. Dan.* 13. Febr.

<sup>3)</sup> *Diar. Dan.* 23. und 28. Febr.

Zusammenkunft mit den Polen bat, eröffnet hatte <sup>1)</sup>. Bald folgte ein libellus memorialis, welchen Schlippenbach durch einen Mönch insgeheim zugehen ließ und worin er mit prophetischer Kraft Polen vor der Freundschaft seiner Nachbarn warnt, ihm die Zukunft, welche sich inzwischen, in etwas mehr als hundert Jahren, erfüllt hat, mit Sebergabe schildert und als einzige Rettung Polen's einen Bund mit Schweden vorschlägt <sup>2)</sup>.

Um den Weg zum Frieden so sehr als möglich zu ebnen, machten die polnischen Gesandten am 11. Febr. den österreichischen und brandenburgischen Legationen Besuche, stellten ihnen die Langsamkeit der Verhandlungen, die meistens durch zu große Scrupulosität in einzelnen Worten bewirkt werde, vor und baten in Betreff der Sicherheit des Friedens um mildere Antwort. Es war vergeblich, weil die Verbündeten Dänemark durchaus einzuschließen hofften, obgleich der Großkanzler mit Recht erklärte, seit dem Frieden von Roskilde sei jenes Land nicht mehr Polen's Bundesgenosse, und weil sie die Bestätigung des Bromberger Vertrags durchsetzen mußten. Die Furcht, daß man hinterher von Erfüllung dieses Vertrags Nichts werde wissen wollen, wurde von Hoverbecke mit beleidigender Unverholtheit merken gelassen, so daß der Palatin von Posen mit gleichem Mißtrauen antwortete und verlangte, der Kurfürst möge erklären, daß er sich weder der Elucidation des elbinger Tractats anschließen, noch in den in Dänemark erneuten elbinger Tractat selbst aufnehmen lassen wolle; daß er sich ferner, falls Dänemark früher Frieden mache, nicht diesem anschließen und endlich, wenn die Nothwendigkeit für den Frieden es verlange, Pommern räumen werde. Ja, die polnische Gesandtschaft soll gedroht haben, den wehlauer Vertrag zu zerreißen, wenn die Kurfürstlichen fortfahren, durch Weigerungen und Umschweife den Frieden zu verzögern, übrigens auch Elbing nicht herauszugeben, weil es des Kurfürsten Aufgabe gewesen sei, diese Stadt erst zu erobern <sup>3)</sup>. So entschiedene Antwort kam selbst Hoverbecke unerwartet; ungenügend entschuldigte er sich damit, daß er nur wegen der Schweden Schwierigkeiten mache, denen für die Zukunft jede Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, benommen werden müsse; das geäußerte Mißtrauen werde der Kurfürst, der seine Aufnahme in den elbinger Tractat schon durch den Gesandten in Holland verweigert habe und von den Polen nur das Beste erwarten möge, mit großem Schmerze berühren; Elbing wolle er schon nehmen, wenn ihm, wie er oft gebeten, das polnische Reich nur mit 3000 Mann zu Hilfe käme <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Anonym. zum Dinc. Pol. 14. Febr.

<sup>2)</sup> Dieser lib. mem. ist im Dinc. Dan. zu finden und verdient gelesen zu werden.

<sup>3)</sup> Dinc. Pol. 13. Febr. Busendorf Ber. Brand. VIII. §. 70.

<sup>4)</sup> Rabzuwille dagegen beklagt sich wiederholt, daß die Polen ihm in jeder Beziehung die Kräfte zerschneiden oder ganz entziehen; bald forderten sie Geld bald

Um weiteren Zwist zu vermeiden, willigte er endlich in die von den Polen redigirte Formel, „Amnestie werde bewilligt, unbeschadet des beständigen, zu Bromberg geschlossenen und in der Reichsversammlung bestätigten Bündnisses“, während der Punkt über die Sicherheit des Friedens unerledigt blieb.

Seit dieser Zeit nahmen die Verhandlungen einen schnelleren Fortgang, doch je mehr die Berathungen sich wiederholten und der Schriftwechsel sich häufte, desto mehr wurde der Uebelstand der schriftlichen Verhandlung erkennbar. Ihn zu beseitigen und mit den wesentlichen Punkten endlich anzufangen, erschien am 19. Febr. der Mediator in der Versammlung der polnischen und kurfürstlichen Gesandten und erklärte, er werde, da auch die Schweden nicht mehr schriftlich unterhandeln wollten, keine Schriften mehr annehmen, sondern mündlich verhandeln und, wo er es zur Förderung des Friedens für geeignet halte, sich erlauben, nach seinen Ansichten Vorschläge machen; so meinte er jetzt gleich, daß Polen die Herstellung alles Besitzes in Preußen und Kurland, die Herstellung des Herzogs von Kurland selbst mit Herausgabe des Archivs u. s. w. verlangen könne und müsse; daß dagegen Schweden auf Johann Casimir's Entsagung der Ansprüche auf ihr Reich und auf alle Erbgüter väterlicher- und mütterlicherseits, auf die Abtretung Visland's nach den Grenzen, wie Schweden es vor dem Kriege besessen habe, endlich auf die Räumung Pommern's und aller von den Verbündeten eroberten Orte dringen müsse.

Bezeichneten solche Vorschläge den directen Weg, auf welchem man sich zu vereinbaren hatte; so sah und sieht man daraus doch zur Genüge, wie sehr sich die Schweden schon den Polen genähert hatten, wie sehr der Mediator vor allen Dingen sich mit den Polen allein beschäftigte und zuerst mit ihnen Frieden schließen wollte. Das merkten die Verbündeten, besonders Hoverbecke, sogleich und um so mehr, da man aus einem Briefe Vidrenclau's, des schwedischen Gesandten in Frankreich <sup>1)</sup>, an den Grafen de la Gardie ersah, daß der König von Frankreich, wenn der Friede vor dem März nicht zu Stande komme, ein Heer, es hieß von 30,000 Mann, den Schweden zu Hilfe nach Deutschland schicken wolle. So konnte man auf den Gedanken kommen, daß weder Frankreich noch Schweden es mit dem Frieden aufrichtig meine, vielmehr Karl Gustav nur zum Scheine unterhandle, um dann, von Frankreich unterstützt, im erneuten Kriege desto kräftiger aufzutreten; so mußten die Verbündeten gegen die mündliche Unterhandlung Verdacht schöpfen, daß sie nur eine Trennung der polnischen Partei bezwecke; so mußten sie mit gewissem Unwillen bemerken, daß der vermittelnde Gesandte auf die

Lebensmittel, bald Soldaten bald Munition, so daß es für ihn zum Verzweifeln wäre. Vergl. Orlich a. a. O.

<sup>1)</sup> Act. publ. XXXV.

von den Käkerriten gegebenen Antworten keine Erwiderung brachte. Zwar willigten sie (die Brandenburger nur, weil die Oesterreicher nicht sehr widerstanden) in den veränderten Modus der Unterhandlung soweit, daß, was der Mediator im Namen einer Partei vorschläge, er unterschreiben und der betreffenden Legation einreichen solle; doch konnten sie nicht umhin, sich zu beklagen, daß er Nichts zu Gunsten der Verbündeten bringe. Vor Allem müsse er den Punkt über die Sicherheit des Friedens erledigen, denn sie sei die *Mittelpunkt sponsae suae, pacis*; ferner müsse er sich über die dänische Angelegenheit auslassen und für das, von den Schweden verlangte Pommern doch auch eine Entschädigung bieten: man müsse überhaupt von ihm verlangen, daß er sich ebenso billig gegen Polen's Bundesgenossen zeige und auch ihre Angelegenheiten mit gleicher Sorgfalt betreiben wolle. Hoverbede fügte hinzu: „Wir wollen vor allen Dingen, daß der Mediator uns über alle Punkte der Reihe nach Antwort bringe und daher uns zunächst die Gesinnung der Schweden über den von uns aufgestellten Punkt, die Amnestie betreffend, erkennen lasse. Denn wir fürchten, daß die Schweden das Gerücht verbreiten, sie hätten Preußen aus bloßer Friedensliebe zurückgeben wollen, daß sie aber nicht hinzufügen werden, unter welchen Bedingungen; so werden sie im Falle einer Verzögerung des Friedens den Haß von sich auf Andere zu wälzen sich bestreben“<sup>1)</sup>. Dennoch erhielten sie darauf nur die kurze Antwort, die Sicherheit des Friedens werde gegen das Ende der Verhandlungen besprochen werden, mit Dänemark werde schon anderswo unterhandelt, von einer Entschädigung für Pommern könne vorläufig nicht die Rede sein, weil kein Theil der kriegführenden Mächte als entschiedener Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen sei. Um so unlieber war ihnen am 26. Febr. die Verlegung der polnischen Legation nach Striss, wohin zu gehen die Schweden schon am 20. Jan. gemahnt hatten, weil es ihrer Würde zuwider wäre, daß die feindlichen Gesandten in der Stadt residirten, sie aber auf dem Dorfe<sup>2)</sup>. Umsonst versuchten die Brandenburger im Verein mit dem dänischen Gesandten nach Mitteln, die Polen von diesem Schritte zurückzuhalten; sie selbst mußten sich nach dem ihnen angewiesenen Flemingshof begeben, während die Kaiserlichen wegen der Kränklichkeit Kolowrat's, der seitdem die Unterhandlungen fast ganz und gar *Visola* überließ, in Danzig verblieben.

Nach den bis dahin bemerkten Bestrebungen der Verbündeten konnte man ihnen mit Recht Schuld beimessen, daß sie, um einen allgemeinen Frieden zu erzielen, die Verhandlungen aufhielten; allein die Ordnung der zu erledigenden Punkte, die sie nach den Aussagen der Zeitgenossen absichtlich zu ihren Gunsten störten<sup>3)</sup>, war nur die

<sup>1)</sup> *Diar. Polon.* 23. Febr.

<sup>2)</sup> *Act. publ.* XXVIII. und XXXIV.

<sup>3)</sup> Pufendorf *Rat. Gust.* VII. §. 5.

vom Mediator, von Polen und Schweden gewünschte und aufgestellte und nahm keine Rücksicht auf die Propositionen der Bundesgenossen. Diesen war es daher nicht zu verdenken, daß sie immer wieder daran erinnerten; vielmehr muß hier zu ihrer Ehre auf Hoyerbedes oben angeführte Worte aufmerksam gemacht und auch daran erinnert werden, daß derselbe schon am 6. Febr. zuerst Erledigung der Punkte der Reihe nach, also zunächst des über die Amnestie<sup>1)</sup>, verlangte, um dem Frieden diese Schwierigkeiten von vorn herein wegzuschaffen. Die Verbündeten gaben am 1. März auch die schriftliche Erklärung ab, daß sie, wenn die übrigen Punkte des Friedens abgemacht sein würden, in Betreff Pommern's keine weitere Schwierigkeit machen würden<sup>2)</sup>. Sie waren dazu vornehmlich durch die öffentliche Stimme in Deutschland bewogen, wo namentlich die regierenden Herren in Mainz, Köln, Württemberg und Kassel vom Kurfürsten die Räumung jenes Landes verlangten<sup>3)</sup>, aber auch durch die Hoffnung, durch ein solches Zugeständniß die Schweden lenksamer und die Polen vertrauensvoller zu machen. Erst seit dieser Erklärung glaubten diese an ernstliche Friedensliebe ihrer Hbderkürten: dennoch konnte die Waffenruhe noch lange nicht hergestellt werden, weil die Schweden in ihren Forderungen dreist und rücksichtslos, die Polen im Widerstande hartnäckig waren, und weil alsbald andere hindernde Umstände eintraten.

Die von de Lumbres aufgestellten Bedingungen, von denen Schlippenbach schon an den Grostanzler Polen's geschrieben hatte, daß sie vor Allem entschieden werden müßten, und daß er lieber die rechte Hand verlieren wolle, als einen Frieden ohne diese Bedingungen unterschreiben, weil in diesem Falle der König seinen Kopf fordern würde, waren es vornehmlich, was die Polen, die darüber meistens in königlicher Sitzung berieten, beschäftigte. Beide Punkte zu erfüllen wurde dem Könige sowohl als den Gesandten schwer, theilweise vorerst unmöglich, obgleich de Lumbres schon am 19. Febr. die Lage der Dinge am treffendsten bezeichnet hatte. Wenn, sagte er damals, nach strengem Recht verfahren werden soll, so haben der polnische König und sein Reich allerdings Grund, nicht so leicht und nicht so bald in die Resignation einzuwilligen; allein in mehr als 60 Jahren haben sie ihre Ansprüche nicht verwirklichen können. Auch über Livland ist schon verschiedentlich verhandelt und unterhandelt worden, ohne daß Polen die Herstellung des Besisthums dieses Landes hat bewirken können. Nun verlangt es wiederum schlechtweg Herausgabe Livland's, während den Schweden von ihrem Könige ausdrücklich untersagt ist, eine solche Bedingung des Friedens auch nur anzuhören. Allerdings ist ein Friede, welcher ohne Verlust einer Provinz gemacht werden kann, am wünschenswertesten;

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 6. Febr.

<sup>2)</sup> Act. publ. XL.

<sup>3)</sup> Pufendorf Rer. Brand. §. 63, 64, 74.



aber da Polen schon lange Livland's hat entbehren müssen, wird sein Verlust weniger hart sein<sup>2</sup>. Darnach und besonders, weil die Feinde an allen Grenzen Polen's pochten, wurde in Betreff der Resignation mit der Entschließung des Königs nicht gar lange gezauert. Schon am 23. Febr. erklärte der Kanzler, daß der König aus bloßer Liebe zum Frieden seinen Ansprüchen auf Schweden entsagen wolle, sich aber den Titel darauf auf Lebenszeit und eine Entschädigung vorbehalte<sup>3</sup>); daß dagegen das Verlangen der Schweden, ihnen ganz Livland zu lassen, von Polen als Beleidigung angesehen werde. Darauf erfolgte am 26. Febr. die Declaration der schwedischen Gesandtschaft<sup>4</sup>), „die Entsagung des Königs müsse ohne alle Bedingung und ohne allen Vorbehalt geschehen; das Recht auf Livland werde von den Schweden festgehalten“. Umsonst hatte de Lumbres ihnen vorgestellt, wie es nicht ungewöhnlich sei, daß ein Fürst den Titel eines Reiches, das ihm doch nicht gehöre, behalte und führe, wie die Könige von England sich noch immer Könige von Frankreich nenneten<sup>5</sup>); de la Gardie, Schlippenbach und Orenstierna kannten nur zu gut den Willen ihres Königs, der bestimmt hatte, daß Johann Casimir schlechtweg für sich und seine Erben entsagen und darüber ein eigenes Diplom mit seiner Unterschrift und seinem Siegel bekräftigt ausfertigen sollte. Darum war es auch kein Fortschritt in den Unterhandlungen, daß der polnische König am 27. Febr. dem Titel eines Königs von Schweden gänzlich, doch nur in Folge einer Privat-Convention entsagen wollte<sup>6</sup>). Indeß ließ sich in diesem Punkte doch von irgend einer Seite Nachgiebigkeit erwarten, während der Streit über Livland alle Bemühungen des Vermittlers zu vereiteln und den Frieden gänzlich scheitern zu machen drohete. Schon beriethen die Polen darüber, ob es nicht besser wäre, mit Rußland Frieden zu schließen und mit Schweden den Krieg fortzusetzen; endlich entschlossen sie sich, den Abt Fantoni nach Frankreich zu senden, um sich dort über die Hartnäckigkeit der Schweden zu beklagen und den Hof zu bitten, daß er selbst sie dringend zum Frieden bestimme<sup>7</sup>). Freilich wurde diese Maßregel durch die Königin unwirksam gemacht; denn sie schickte, um Fantoni's Bemühungen entgegen zu wirken, sofort den französischen Legations-Sekretair Alafia nach<sup>8</sup>).

Schweden und Polen meinten jedes ein unzweifelhaftes Recht auf Livland zu haben und doch waren sie nicht einmal im unbestrittenen Besitz des Ganzen, da Rußland sich bereits des dritten

<sup>1</sup>) Act. publ. XXXVI.

<sup>2</sup>) Daf. XXXVII.

<sup>3</sup>) Vergl. die Nominatio Caroli II. in den Act. publ. LXXVII.

<sup>4</sup>) Diar. Pol. 27. Febr.

<sup>5</sup>) Instruction für Fantoni in den Act. publ. XXXVIII.

<sup>6</sup>) Pufendorf Karl Guss. VII. §. 6.

Theiles bemächtigt hatte und auch nach den anderen Lüthern war. Der Sachverhalt war folgender:

Livland, 1158 von Bremischen Kaufleuten entdeckt, wurde seit 1186 auf friedlichem Wege dem Christenthume zugeführt, dann, seit 1201, durch den Orden der Schwertbrüder planmäßig erobert. Die Unmöglichkeit, sich durch eigene Kräfte zu behaupten, hatte den Bischof des Landes, Albert, schon 1205 bewogen, sich dem deutschen Reiche anzuschließen und sein Land vom Kaiser Philipp zu Lehen zu nehmen; 1237 begaben sich die Schwertbrüder unter den Schutz und die Landeshoheit des deutschen Ritterordens, der 1346 auch noch Esthland, welches inzwischen von Dänemark erobert war, von König Waldemar III. für 19,000 köln. Mark reines Silbers erwarb. Seit jenen Zeiten galten jene Küstenländer von der Weichsel bis zur Narwa für dem deutschen Reiche zugehörige Theile, und die Kaiser ertheilten dem Hochmeister des deutschen Ordens, zugleich als dem Meister von Livland, Concessionen und Privilegien, wie sie andererseits den Bischof von Riga für seinen Länderaustheil als deutschen Reichsfürsten behandelten. So Friedrich II. in der Aurea Bulla <sup>1)</sup> von Verona 1245., so Karl IV. 1354 und 1360; so erklärte noch Wenceslay 1386 den Orden und seine Besitzungen als unmittelbar nur ihm und dem Reiche unterthan <sup>2)</sup>. Als treuer Fürst des heil. Römischen Reiches huldigte auch Bischof Henning von Riga dem deutschen Könige Sigismund.

In Folge der Erniedrigung des deutschen Ordens wurde sein Verhältniß zu Livland allmählig lockerer; das Band löste sich gänzlich, als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, den Orden in Preußen auflösend, sich vom deutschen Reiche trennte, im Krakauer Friedensschluß 1525 den König von Polen als Erbherrn seines neuen Herzogthums anerkannte und auf alle von Päpsten, Kaisern oder Königen von Polen dem Orden verliehene Privilegien auf ewig Verzicht leistete. Der Kaiser Karl V. fuhr fort, Livland als sein Lebensland zu betrachten, wenigstens daran zu erinnern, daß es der deutschen Oberhoheit zugehörig; denn von innern und äußern Feinden beunruhigt, konnte Deutschland seine fernste Grenze in Nordosten, die von Polen und dem bereits mächtiger werdenden Rußland fortwährend angegriffen wurde, nicht schützen und die Erhebung der Meister Balther von Plettenberg und Gotthard Kettler zu Reichsfürsten schien bloße Formalität zu sein. Das war die Zeit, in welcher die Schweden und Polen in Livland eindrangten; jene, weil sie früher schon, vor der Einwanderung der deutschen Eroberer, das Land besaßen und nun von Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. das Schutzrecht über jene Küstenländer erhalten haben

<sup>1)</sup> Ant. Fabri Neue europ. Staatskanzlei II. S. 92.

<sup>2)</sup> Dogiel Cod. diplom. Pol. V. S. 77. 188. Beigt Gesch. Preuß. V. S. 51, 113, 140, 486.

wollten, diese, weil sie zur Schlichtung inacter Unruhen und gegen Rußland von einem großen Theile des Landes zur Hilfe gerufen wurden. Jene schlugen die Russen zurück und behaupteten ein Recht auf den Besitz von Esthland zu haben; diese nahmen mit Einwilligung Kettler's Livland in Besitz, überließen ihm Kurland und Semgallen als Erbherzogthum zu Lehen 1561 und hielten sich für verpflichtet, auch das übrige Livland wieder zu erobern. Unbekümmert um die deutsche Landeshoheit, begann nun König Stephan von Polen den Streit, indem er von Johann, König von Schweden, ganz Livland zurückforderte, was dieser mit Verachtung abschlug. Johann's Sohn, Sigismund, wurde, obgleich der Vater erklärte, er protestire gegen alle seinem Hause feindliche Bedingungen, unter andern auch unter der Bedingung zum Könige von Polen gewählt, daß er Esthland wieder dem polnischen Reiche einverleiben werde. Da hierüber in Schweden gewaltiges Aufsehen gemacht wurde und Sigismund selbst sagte, er wolle lieber die Wahl ungültig machen, als die Regierung des polnischen Reiches unter solcher Bedingung annehmen; so wurde die weitere Betreibung dieser Angelegenheit bis auf die Zeit verschoben, daß Sigismund auch König von Schweden sein und dann in Betreff Livland's freiere Hand haben würde. Allein Sigismund konnte sich in Schweden nicht behaupten und, um die Polen zum Beistand in der Erwerbung seines väterlichen Reiches anzulocken, gelobte er im Schreiben Warschau 12. März 1600 beim Namen des Allmächtigen Gottes und bei seinem königlichen Worte, Esthland wiederzuerobern und nie mehr von Polen zu trennen<sup>1)</sup>. Seit dieser Zeit verheerte endloser Krieg das Land; alle Unterhandlungen, die schon 1602 aufgenommen wurden, scheiterten. Im Jahre 1624 proponirte der hohe Adel Lithauen's Bedingungen, die von Freunden Gustav Adolfs aufgestellt waren: „daß, nachdem Livland den Polen zurückgegeben wäre, einer von den Söhnen des Königs Sigismund ganz Esthland und Finnland mit der Hoffnung auf Nachfolge in Schweden, wenn Gustav Adolf ohne männliche Erben stirbe, besitzen sollte; auch daß Sigismund den Titel eines Königs von Schweden führen sollte, wenn nur Gustav Adolf mit demselben Titel in sicherm Besitze seines Reiches verbliebe.“ Allein der König von Polen verlangte ganz Esthland und Schweden, so daß die Congresse von 1626, 27 und 28 aller Bemühung des schwedischen Unterhändlers, Axel Oxenstierna, eine Versöhnung zu bewirken, spotteten. Endlich wurde unter französischer und englischer Vermittelung 1629 zu Altmark ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen, während dessen die Schweden Alles, was sie in Livland besetzt hatten, auch behalten sollten. Im stuhmsdorfer Vertrage 1635 waren das Verlangen der Polen, die Weigerung der Schweden ganz unverändert geblieben; ja Letztere, denen

<sup>1)</sup> Dogiel. das. S. 354 u. f.

für Esthland ein ungeheurer Preis geboten wurde, ließen sich nicht einmal auf Verkauf ein<sup>1)</sup>. Endlich wollte sich Wladislaus IV. von Polen mit nur einer Burg oder Stadt oder Insel in Livland begnügen, nur um den Livländern zu beweisen, daß er nicht die Hoffnung aufgegeben habe, auch das Uebrige wiederzuerobern; allein die Schweden willigten auch darin nicht, und so wurde in Betreff dieses Landes abgemacht, daß beide Theile in Livland während des sechszwanzigjährigen Waffenstillstandes besizen sollten, was sie im sechsjährigen besessen hatten<sup>2)</sup>.

Dann versuchten die Polen, diesen Streit mit Schweden zugleich mit dem westphälischen Frieden zu endigen, und schickten zu diesem Zwecke die Minister Roncalio und Cracow nach Münster 1646; allein ihre Sache wurde, obwohl die französischen Gesandten sich ihrer annahmen, wegen zu großer Häufung der Geschäfte zurückgewiesen<sup>3)</sup>. Im Lübecker Convent endlich 1652 beanspruchten beide Theile wieder ganz Livland für sich, so daß die Entscheidung den Waffen überlassen werden mußte; man wollte nicht einmal den Waffenstillstand verlängern, da die Schweden noch Kurland dazu verlangten. Vom neuen Könige Schweden's, Karl Gustav, endlich hoffte Johann Casimir besseren Erfolg seiner Ansprüche und seiner Anträge. Eine 1655 dieserhalb nach Stockholm geschickte Gesandtschaft sollte Schweden für die Gewährung des Frieden's Esthland anbieten<sup>4)</sup>; aber schon war dort der Krieg beschlossen. Karl Gustav hatte es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, ganz Livland zu erwerben, und darnach stellte er 1657 die seltsame Forderung auf, daß der Kurfürst von Brandenburg das polnische Preußen nehmen, ihm aber Hinterpommern oder das Gebiet an der Memel mit Tilsit und Ragnit und das Bisthum Minden überlassen, die Polen andrerseits ihm ganz Livland, Kurland und Samogitien abtreten sollten, während der Herzog von Kurland mit Minden entschädigt würde<sup>5)</sup>. Später noch verlangte er dieselben Länder, nur daß der Herzog von Kurland als schwedischer Vasall in seinem Lande verbleiben durfte; doch sollten die Polen sich verpflichten, den russischen Antheil an Livland mit eigner Heere zu erobern und dann den Schweden zu übergeben<sup>6)</sup>. Dann, als er hörte, der Czar habe gegen das Versprechen, ihm und seinem Sohne die Nachfolge in Polen zu sichern, sich verbindlich gemacht, Livland für Polen und Schweden für Johann Casimir zu erobern, stimmte er seine Forderung so weit herab, daß die Polen ihm nur ihr Recht auf russisch Livland übertragen sollten<sup>7)</sup>; an eine Abtretung Livland's seinerseits war nie zu

<sup>1)</sup> Ogerii Ephem. S. 280. 284.

<sup>2)</sup> Pufendorf Rer. Suoc. XVIII. §. 156.

<sup>3)</sup> Derselbe: Karl Gust. II. §. 13.

<sup>4)</sup> Daf. IV. §. 33.

<sup>5)</sup> Daf. V. §. 84.

<sup>6)</sup> Daf. V. §. 88.

denken. Noch am 8. Febr. 1660 zeigten Overbecke und Somnitz dem kurländischen Minister einen Brief des Kurfürsten, worin sich dieser auf Grund aufgefangener Briefe über Karl Gustav's geheime Absichten auf Kurland aussprach. Dieser wollte niemals Kurland einem andern gönnen, den Herzog aber mit Geld entschädigen oder wenigstens ihn zu seinem Lehnsmanne machen; im Lande sollte schwedische Besatzung bleiben und vom Herzog bezahlt werden u. s. w. <sup>1)</sup>

So wenig die Schweden sowohl als die Polen im hundertjährigen Kampfe um Livland sich durch Waffengewalt hatten der ganzen Beute bemächtigen können; so wenig gelang es ihnen, irgend ein gegründetes Recht auf jenen Länderstrich nachzuweisen. Schon als es den Anschein hatte, daß ein Friedenscongrès zur Schlichtung des Streites zu Berlin zusammentreten würde, übersendete der gefangene Herzog von Kurland dem Palatin von Posen, welcher dort Polen vertreten sollte, ein Schriftstück <sup>2)</sup>, worin er das Verhältniß Livland's zu Polen auseinandersetzte. Da es nun veraltet war, bat es sich Fellersam aus und überreichte der polnischen Gesandtschaft und dem Vermittler eine neue Information. Zum Theil auf Grund derselben arbeitete der Großkanzler Lithauens Pac ein größeres, auf Geschichte und Rechtsgrundsätze zugleich basirtes Actenstück unter dem Titel „Defensa Poloniae“ aus <sup>3)</sup>. Andererseits verteidigte der Gesandte Guldensclau in einer sogenannten „Demonstratio de Livonia“ das Recht der Schweden. Allein so viel auch über diese Angelegenheit gesprochen und hin und her geschrieben wurde, die Schweden konnten nicht mehr darthun, als daß sie die von den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. ihnen anvertraute Protection allmählig in ein ihnen zustehendes Recht verwandelt hatten, sie konnten nicht einmal die kaiserlichen Diplome aufzeigen, obwohl sie behaupteten, solche im königlichen Archiv zu besitzen oder auch unter den Papieren des Herzogs von Kurland gefunden zu haben <sup>4)</sup>; die Polen nicht mehr, als daß Livland, vom deutschen Reiche in der Noth verlassen, sich freiwillig dem Könige von Polen unterworfen hatte, was ihm nach ihrer Meinung freistand, weil es sich Deutschland nur sub conditione protectionis angeschlossen hätte <sup>5)</sup>. Aber Deutschland hatte dieser Provinz nicht ganz vergessen, wengleich es ihr mit Waffen zu helfen nicht im Stande oder nicht Willens war, geschweige denn ihr entsagt. Das hätten die Oesterreicher sowohl als die Brandenburger wissen müssen und es fällt auf, daß sie an diesem Streite fast garnicht Theil nahmen, nicht einmal versuchten

<sup>1)</sup> Diar. Caron 8. Febr.

<sup>2)</sup> Diar. Caron. 19. Febr.

<sup>3)</sup> Act. publ. bei Böhm. N. XXXII. und XXXII.

<sup>4)</sup> Daß jene Schreiben Karl's V. von 1646 und Ferdinand's I. von 1656 wirklich geschrieben seien, versichert Dalman Hist. Suec. III. T. I. S. 374 und Arnd Chron. Liv. II. S. 243.

<sup>5)</sup> Diar. Polon. 26. Febr.

an Deutschland's Recht zu erinnern. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1556) wurde im Allgemeinen über die dem Reiche entriessenen Provinzen verhandelt und dabei auch Livland's gedacht <sup>1)</sup>; auf dem zu Speier 1570 wurde beschloffen, eine glänzende Gesandtschaft nach Rußland zu senden, um den Czar auf friedlichem Wege, weil bei der Gefahr vor den Türken eine Drohung mit Krieg unrathsam erschien, zur Schonung Livland's zu vermögen <sup>2)</sup>; im stettiner Frieden nahm der Kaiser sich Livland's den Dänen und Schweden gegenüber an, so daß König Johann von Schweden versprach, dem Reiche wiederherzustellen, was die Schweden in Livland besäßen. Das Verhältniß Rußland's zu Livland und zum Reiche beschloß der Reichstag zu Regensburg (1576) eiliger und kräftiger in ein friedliches zu verwandeln <sup>3)</sup>. Noch im Schreiben an die Kurfürsten, Prag 8. Juli 1579, bittet Rudolph II. darüber Eröffnungen zu machen, wie sie Livland „wo nicht in des heiligen Reiches Hand und Subjection wiederbringen, doch zum wenigsten, das *directum dominium* derselben bis zu etwa besserem Vermögen und Gelegenheit erhalten könnten“ <sup>4)</sup> — es wurden also noch Ansprüche als auf eine deutsche Provinz gemacht, und in gleichem Sinne sprach sich noch der Reichstag zu Augsburg 1582 aus <sup>5)</sup>. Auch später noch legten die Kaiser alle drei Jahre gegen die Ablösung Livland's vom Reiche Protest ein <sup>6)</sup>; indes geschah nichts mit Waffen und allmählig ging die Kenntniß von dem Verhältniß Livland's zum Reiche verloren, so daß die deutschen Fürsten und ihre Unterhändler in Oliva darüber als über eine ganz unbekannte Sache schwiegen. Daß die Schweden Oesterreichs Einspruch fürchteten, zeigt deutlich des schwedischen Gesandtschafts-Sekretairs von Schröder, des Verfassers des schwedischen Protokolls, Bemerkung zum 28. April: „So hatten die kaiserlichen Gesandten zuerst, wenngleich ungen, dem Könige von Schweden den Titel auf Livland zugesandt; so hat das deutsche Reich sich zweimal Livland's begeben, zuerst, indem es den Rittersn keine Hilfe gegen Rußland schickte, und nun, indem es in die Abtretung des Landes an Schweden willigt“. Mag es immerhin sein, daß Deutschland, so eben aus dem Elend des dreißigjährigen Krieges gerettet, so sehr des Friedens bedürftig war, daß es unter allen Umständen den Ausbruch eines neuen Krieges verhindern oder mit Gewalt unterdrücken wollte <sup>7)</sup>; mag es sein, daß Deutschland's Recht bei den Verhandlungen zwischen Polen und Schweden eine zu fern liegende

<sup>1)</sup> Meißner: Narratio de comit. Aug. in Senkenberg's Collect. script. inod. I. S. 287 u. f.

<sup>2)</sup> Senkenberg das. III. S. 67.

<sup>3)</sup> Böh. Observ. XIV. XV.

<sup>4)</sup> Hoffmann Collect. script. inod. I. S. 549.

<sup>5)</sup> Senkenberg a. a. O. II. S. 105.

<sup>6)</sup> Pufendorf Rer. Brand. V. §. 20.

<sup>7)</sup> Pufendorf Rer. Brand. VII. §. 46.

Sache war, und daß die Oesterreicher sich durch die schwedische Proposition <sup>1)</sup>, „Reichsangelegenheiten sind als fremdartig nicht in diesen Frieden hineinzumischen, vielmehr wie de Lumbres erläuterte, an die deutsche Reichsversammlung zu verweisen“, sich gebunden fühlten: der Verlust Preußen's und auch Livland's beweist, daß Deutschland unvermögend war, seine äußersten Grenzen zu schützen; zum wenigsten, daß die Integrität seiner fernern Länder gegen die zudringlichen Nachbarn zwar beansprucht wurde, aber aus Mangel an Einheit und Energie nicht behauptet werden konnte.

So sehr Johann Casimir nach dieser Seite hin durchaus nachgiebig zu sein sich bemühte, mußte er sich doch in dem gewaltigen Drange der Zeitumstände zu Anderem entschließen, obgleich er von Pac, der die Verfechtung dieser Sache übernommen hatte und mit dem größten Enthusiasmus betrieb, unterstützt wurde. Pac hatte für die Unterhandlung 18 sogenannte Grade von der Behauptung Livland's bis zu seiner Abtretung aufgestellt und als diese zu viel schienen, sie auf 8 reducirt <sup>2)</sup>. Seine Vaterlandsliebe und die bekannte Erbitterung der Polen gegen die Schweden genügen, um seine Hartnäckigkeit in diesem Punkte zu erklären und man hat nicht nöthig, mit Pusendorf <sup>3)</sup> zu glauben, daß er, um durch Verhinderung der Abtretung Livland's den Frieden aufzuhalten, vom Kurfürsten mit 20,000 Thlr. Jahrgeldern bestochen sei, obwohl auch Fellersam den Eigennuß des Lithauers tadelt, indem er uns erzählt, daß dieser nicht eher sich der Sache des Herzogs von Kurland annahm, als bis er ihm im Falle glücklichen Erfolges 10,000 Thlr. versprach <sup>4)</sup>.

Die Polen mußten sich demnach der Hoffnung, Livland zu behaupten, nach und nach entschlagen und in diesem Sinne eröffnete Prasinowski am 1. März die Zusammenkunft mit den Föderirten mit folgender Anrede: „Immer haben wir gegen Ew. Excellenzen solches Vertrauen gehabt, daß wir nicht Bedenken trugen, denselben auch unsere Wunden offen und bloß zu zeigen. Wir fahren auch jetzt darin fort. Es gehört zu unseren frommen Wünschen, diesen Frieden nur unter den billigsten Bedingungen zu schließen; aber der göttlichen Vorsehung gefällt es, uns noch immer mit Schwierigkeiten zu überhäufen, die uns zu noch schlechteren Bedingungen zwingen. Was wir nun zur Erlangung des Friedens beschloffen haben, wollen wir Ew. Excellenzen in gutem Vertrauen mittheilen. Erstlich in Betreff der Resignation auf das schwedische Reich hat sich, wie einst König Vladislaus IV. glorreichen Andenkens, so auch unser regierende Herr und König in den Partien seiner Wahl dazu verpflichtet. Daher ist Sr. Majestät zum Glücke seines Volkes und zur Be-

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 19. Febr. zu vergl. mit Diar. Europ. II. S. 44. Londorp Acta publ. VIII. S. 657.

<sup>2)</sup> Behm: Observ. XVI.

<sup>3)</sup> Derl. Carl Gust. VII. S. 6.

<sup>4)</sup> Diar. Curon. 31. Jan.

schleunigung des Friedens bereit, jeglichem Recht auf Schweden einfach und ohne Bedingung zu entsagen; ja, er will auch nicht auf Beibehaltung des Titels für die Zeit seines Lebens bestehen, wenn anders der Friede nicht verwirklicht werden kann. Doch muß das noch geheim gehalten und für die äußerste Erklärung vorbehalten bleiben. Wir wollen hiermit nur im Vertrauen eröffnen, wie sehr Sr. Majestät das öffentliche Wohl am Herzen liege. In Betreff Livland's blieb unsere Berathung bislang am wablerwordenen Rechte hängen. Aber die das Vaterland bedrohende Noth, die Größe der Gefahren machen es uns räthlich, uns auch zur Entfagung dieser Provinz anzuschicken; aber nicht anders, als daß unser bleibt, was uns vor dem Kriege gehört hat und im sudmodorfer Vertrage ausdrücklich so bezeichnet ist, und unter Beibehaltung gewisser Bestimmungen, die wir später mittheilen werden. Damit aber Ew. Excellenzen wissen, aus wie triftigen Gründen wir uns so weit herabstimmen lassen, wollen wir denselben vertrauensvoll unser Leid enthüllen. Wir haben vorhin geschwankt, ob es für uns nicht besser wäre, mit Rußland zu unterhandeln, als mit Schweden, und schon sängen wir an, jenes, weil Rußland so viele unserer Provinzen besetzt hat und wir sie durch Unterhandlungen wieder zu erlangen hoffen durften, vorzuziehen, mit Schweden aber, dessen hingeschwundenes Glück uns leichte Erfolge verhieß, den Krieg fortsetzen zu wollen. Aber der gegenwärtige Stand der Dinge bringt uns nun doch zu anderem Entschlusse. Aus Briefen des Schatzmeister's von Lithauen und aus andern aufgefundenen Instructionen ersehen wir, daß der Russe mit uns ebenso wie mit Sr. Kurfürstl. Durchlaucht den Frieden nur auf treulose Weise betreibt. In den Instructionen an den General Chowanski spottet der Czaar unser vollständig. Er will nicht mehr als 3 Zusammenkünfte mit den Unsrigen gehalten wissen: die erste zur gegenseitigen Begrüßung; in der zweiten soll seine Nachfolge in Polen und der Besitz von ganz Lithauen und der Ukraine proponirt oder mindestens Lithauen bis zur Berefina und die Ukraine bis Kiew gefordert werden; und wenn diese Bedingungen nicht gefallen, soll die dritte Zusammenkunft die Unterhandlungen abbrechen. Dagegen ist dasselbe Rußland bereit, auch auf die ungünstigsten Bedingungen hin mit Schweden zu unterhandeln; es will ihm selbst Carelien und den von ihm eroberten Theil von Livland zurückgeben und bietet ihm 150,000 Goldstücke für einen Bund gegen Polen. Außerdem verlangt er, daß die kurfürstlichen Truppen unter Herzog Radziwill Kurland und Samogitten verlassen, welche Länder bis zur Memel hin von den Schweden zu besetzen seien. Ein zweiter Grund, warum wir lieber mit Schweden Frieden und mit Rußland Krieg haben wollen, ist der: die Tataren, bisher unsere Bundesgenossen und Helfer gegen die Russen wie gegen die rebellischen Kosaken, stehen zweifelsohne gegen uns auf, wenn wir mit Rußland Frieden schließen wollten. Ein dritter Grund ist die mili-



tärische Consideration, von der nur zu bekannt ist, wie sehr sie und neulich geschadet hat. Aehnliches müssen wir auch jetzt befürchten, wenn wir nicht das Militair im Felde beschäftigen können. Schon lange hat es keinen Sold empfangen; Polen ist so erschöpft, daß es ihn nicht zahlen kann; überall drohen Hungersnoth und Pestilenz. Darum müssen wir den Krieg mit Rußland fortsetzen, um das Heer außerhalb Polen's zu beschäftigen und unser Land inzwischen aufathmen zu lassen. Der vierte Grund endlich ist die traurige Lage Lithauen's und so vieler von dort vertriebener Vornehmen und Edlen, denen wir irgend wie zu Hilfe kommen müssen. Das sind Gründe, nach deren Erwägung Ew. Excellenzen ohne Zweifel gestehen werden, daß wir nicht unbedacht mit dem väterlichen Erbe unsres Reiches so freigebig umgehen. Es handelt sich hier um die Rettung des Reiches: nur in Rücksicht darauf zeigen wir uns bei diesen Friedensunterhandlungen nachgiebiger. Was Pommern anbetrifft, so möchten wir es wohl lieber sehen, wenn es an unsern Bundesgenossen, seinen legitimen Herrn, zurückkäme, als daß es unserm Feinde wieder zugesellt werde; aber, da wir sehen, daß der Krieg nur zu unserm Verderben in die Länge gezogen wird, und da nicht unferretwegen, sondern nur wegen des allgemeinen Friedens von den Verbündeten der Angriff geschehen ist: so zweifeln wir nicht, daß die Föderirten um des Friedens willen die dort besetzten Orte auch herausgeben werden, wenn nur für ihre eigene Sicherheit genügend gesorgt wird, was in diesem Tractate durchzusetzen wir nicht unterlassen werden. Diese Sicherheit wird in einem besondern Artikel von den Herren Föderirten selbst auf die sicherste Weise abgefaßt werden. Uebrigens hat, damit der Allerchristlichste König von unsrer aufrichtigen Friedensgesinnung Kenntniß nehme und wir irreführendem Bericht der Feinde begegnen, unser erhabene König beschloßen, Herrn Fantoni nach Frankreich zu senden. Er soll dem französischen Hofe unter andern Erklärungen auch die in Betreff Pommerns machen, daß dieses Land dem Frieden keine Verzögerung, zur Fortsetzung des Krieges keine Veranlassung geben werde. So bleibt nur in Betreff des Königs von Dänemark eine Schwierigkeit übrig. Ihn haben wir nach bestem Wissen und Vermögen unterstützt: wir haben ein Heer geschickt, das für jenen König und sein Reich sein Blut zu vergießen bereit war und überall sich in seiner Tüchtigkeit bewährt hat. Auch jetzt haben wir nicht aufgehört, für ihn zu sorgen. Wir haben die Theilnahme seiner Befandten an diesen unsern Verhandlungen gewollt; wir haben für dieselben Geleitsbriefe verlangt; fast keine Sitzung ist gehalten worden, ohne daß wir unsere Fürsorge für Dänemark zu erkennen gegeben haben. Aber um die Wahrheit zu gestehen, wir sahen, daß jener König selbst, anderweitig bekümmert und vielleicht auf andre Hoffnung gestützt, seine Sache gewissermaßen selbst verläßt. Doch mögen die Herren Bundesgenossen uns Vorschläge machen, die geeignet sind, ihm zu helfen: wir werden sie

gern hören und annehmen, wenn sie nur nicht unser Unglück wollen und unsern Frieden behindern<sup>1)</sup>.“

Solchen Gründen mußten die Föderirten endlich Gehör geben und auch ohne besondere Rücksicht auf Dänemark den Fortschritt der Unterhandlung gestatten, daß in Betreff der drei Hauptpunkte dem Mediator so viel Mittheilung gemacht wurde, als nothwendig und räthlich war. Dieser dagegen stellte am 4. März die Forderungen der Schweden in folgender Reihe auf: 1. Entsayung des Rechtes auf Schweden ohne allen Vorbehalt; 2. Abtretung Livland's, wie sie dasselbe auch nach dem sudmörderer Vertrage besessen hatten; 3. im Falle eines Bundes gegen Rußland auch das übrige Livland; 4. Herstellung der Religionsverhältnisse in Polen auf den alten Standpunkt; 5. allgemeine Amnestie ohne Vorbehalt; 6. eine gewisse Summe Geldes für die Räumung Preußen's und Kurland's; doch sollte hierin schon Ragoczy's Schuld<sup>2)</sup> an Polen (40,000 Thaler nach dem Frieden von 1657) und Polen's Schuld an den Herzog von Croÿ mitgerechnet sein. Diese Schuld war von König Sigismund August eingegangen und schon von der Schwester des letzten Herzog's von Pommern, der Prinzess von Croÿ, Anna, vergeblich gefordert. Johann Casimir hatte die Schuld auf sich genommen und Anna dafür die Herrschaft Schlochau versprochen<sup>3)</sup>. Daran erinnerte nun Herzog Boguslaus von Croÿ und Arschot, der als Neffe Boguslaus des XIV. für die Ansprüche, welche er auf das Bisthum Camin machen zu dürfen glaubte, schon mit der Graf- und Herrschaft Raugarten und Massow entschädigt war und auch als Erbe jener Schuld auftrat; er starb, nachdem er einige Zeit Statthalter in Preußen gewesen war, als letzter Bischof von Camin 1684. 7. Die Garantie, daß kein Stand des polnischen Reichstages sich diesem Friedensschlusse widersetze; 8. ungehinderten Abmarsch der schwedischen Truppen; 9. Einschließung auswärtiger Fürsten, welche in diesen Frieden aufgenommen sein wollten; 10. sofortige Ratification des Friedens von Seiten Polen's, in zwei bis drei Monaten von Seiten Schweden's.

Vom Kaiser und vom Kurfürsten verlangten die Schweden: 1. daß ihren Wünschen, wie sie die Proposition besage, ein Genüge geschehe; 2. daß Pommern und Holstein ihnen wiederhergestellt werde; 3. daß für die Zukunft sicherer Friede sei; 4. Amnestie; 5. Entsayung der Bündnisse, die sie gegen Schweden geschlossen hatten; 6. vom Kurfürsten insbesondere Herstellung der mit Beschlagnahme belegten Güter des Grafen Königsmark.

Dann folgte eine zweite Reihe von Forderungen: 1. Befreiung der Gefangenen ohne Lösegeld, auch derer, die von den Tataren ge-

<sup>1)</sup> Diar. Polon. 1. März.

<sup>2)</sup> Pufendorf Karl Gust. IV. §. 21.

<sup>3)</sup> Pufendorf das. V. §. 84. Pastorius Hist. Pol. L. C. 218 bei Böhm Diar. Pol. 4. März.

fangen gehalten werden. 2. Entschädigung des Grafen Dohna für die in Livland verlorenen Güter mit der Starosteie Christburg-Tollkemit. Im letzten Kriege hatte der Großvater derer v. Dohna die Orte Nemusle und Rodenpeis besessen und letzteres mit seinem ganzen Vorrath dem in großer Noth befindlichen polnischen Heere angewiesen; dafür hatten ihm polnische Commissarien Alis und Honigshoff übergeben, aber diese Güter wurden 1636 den Schweden überlassen und Polen war noch immer die Entschädigung schuldig geblieben <sup>1)</sup>. 3. Entschädigung der Erben des in der Gefangenschaft zu Zamosc verstorbenen General v. Wittenberg mit einer Statthaltertschaft. 4. Freilassung des Grafen v. Rönigsmark, der 1656 von den Danzigern auf dem Meere aufgefunden, nach Weichselmünde geführt war und da streng gehalten wurde, obgleich sich selbst Ol. Cromwell für ihn auf's angelegentlichste verwendet hatte <sup>2)</sup>. 5. Herstellung der Güter Dondangen für den Grafen Schlyppenbach; 6. Elbing verleiht im Genusse der vom Könige von Schweden vermehrten Privilegien; 7. Erhaltung der Seeräubten an der Küste Kurland's; 8. unverzügliche Freilassung der Straßburger Besatzung, welche, weil sie, zum Theil durch Schuld der Polen, weder die Marschroute eingehalten noch Mannszucht beobachtet hatte, von Radziwill aufgefangen worden war. Letzterer schreibt darüber unterm 18. Dez. 1659: „Die Unverschämtheit unsrer Nachbarn geht so weit, daß die gefangenen Schweden ohne Anfrage durch unser Land geführt werden; daß die Polen die von uns gemachten Gefangenen uns mit Gewalt entreißen wollen und dabei das flache Land furchtbar verheeren. Die Besatzung von Straßburg habe ich in Fesseln schlagen lassen; denn unmöglich kann ich dulden, daß diese Polen die Kirchen berauben, die Frauen schänden und die Festungswerke zerstören. Lubomirski ist dadurch sehr gebeugt und sucht Alles auf mich zu schieben <sup>3)</sup>.“ 9. Einiges Andere wird später noch beigebracht werden.

Zu so vielen Punkten, welche die Thätigkeit der Gesandten voraussichtlich auf lange Zeit in Anspruch nahmen, fügten der Kaiser und der Kurfürst noch eine Forderung in Betreff der Familie Radziwill. Schon einmal hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm Gelegenheit, sich dieser Familie, die wegen ihres Eifers für die Dissidenten, wegen ihrer Anhänglichkeit an Brandenburg <sup>4)</sup> und mehr noch wegen ihres Uebertritts zu den Schweden sich bei den Polen verhaßt gemacht hatte, kräftig anzunehmen. In Art. 20 des Vertrags von Weblau hatte er dem Herzog Boguslaus Radziwill nicht nur Amnestie, sondern auch Schadloshaltung und völlige Herstellung in seine Besitzungen, Rechte u. ausgewirkt; nun verlangte er, daß

<sup>1)</sup> Interesse familiae Burggrav. a Donau bei Böhm Act, pub. XXXII.

<sup>2)</sup> Milton Op. II. S. 552 bei Böhm S. 133.

<sup>3)</sup> Bei Orlsch I. S. 215.

<sup>4)</sup> Die Radziwill's wünschten es lebhaft, den Kurfürsten auf den polnischen Thron zu bringen. Pufend. Ker. Brand. V. S. 17.

die Fürstin Anna Maria, Tochter des 1655 verstorbenen obersten General's von Lithauen, Janussius Radziwill, nicht länger behindert werde, die Erbschaft ihres Vater's anzutreten, und Herzog Boguslaus forderte gewaltsame Entfernung der polnischen Miliz aus den Radziwill'schen Gütern, die von ihr wegen rückständigen Soldes noch immer besetzt waren. Wurde dieser, weil er schon vorher, auf der Reichsversammlung, mit der Miliz ein Uebereinkommen getroffen hatte, mit Recht an die warschauer Comitien als das competente Forum gewiesen; so mußten die Polen doch die Fürsprache für die junge Fürstin, deren sich auch bald die Schweden annahmen, als zu diesen Tractaten zulässig anerkennen und in den Kreis der Berathung ziehen lassen.

Schon am 10. März begannen die Föderirten ihre Projecte des Friedens vorzulesen und zu prüfen; indeß drängte sich die dänische Angelegenheit als, wie es schien, letzte Schwierigkeit wieder auf, da Paröberg nicht abließ, dem Könige von Polen den Frieden Dänemark's zu empfehlen, und endlich erklärte: „er sei von seinem Könige bevollmächtigt, in Oliva zu unterhandeln; doch könne er die Autorisation nicht eher vorzeigen, als bis er wisse, daß auch Schweden ihn zulasse“. Als ihm geantwortet wurde, daß Dänemark nicht an zwei Orten zugleich unterhandeln wolle noch könne, und daß daher die Verhandlungen auf Seeland nach Oliva verlegt werden müßten; erwiderte er, daß er dazu nicht instruiert sei, den Unterhandlungen auf Seeland zu entsagen. Man ließ ihm Zeit, sich darüber mit seinem Könige zu verständigen, und nun schlugen die Polen, um Dänemark nicht ganz zu umgehen, besonders aus Rücksicht darauf, daß es gehalten werden müsse, damit nicht die Schweden allein die Herrschaft auf der Ostsee errängen (worauf besonders Hoverbede drang), den Ausweg vor, die Ratification des Friedens, wenn er zu Stande komme, eine Zeit lang auszusetzen, doch so, daß, wenn der dänische Friede in dieser Zeit nicht erfolge, der von Oliva nicht verhindert werde; wogegen der dänische Gesandte verlangt hatte, daß dieser Friede nicht eher geschlossen werden solle, als bis jener in Seeland abgemacht sei. Jener Ausweg gefiel auch den Föderirten ganz wohl; doch konnten sie sich nicht dazu entschließen, eine Frist von 3 Monaten, wie die Polen sie verlangten, auszusetzen, weil dadurch Dänemark gezwungen werde, einen überreilten Frieden zu schließen. Zugleich wollten die Gesandten der polnischen Partei die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie zur Zulassung der Dänen bereit wären und auch den Schweden einen darauf bezüglichen Antrag machen würden; sollten etwa die Schweden ihre Zulassung hartnäckig verweigern, so falle auf sie alle Schuld. So stand diese Frage noch am 22. März, als bereits eine neue Begebenheit den Friedenscongrèß zu zersprengen drohte.

Schon am 22. Febr. 1660 nämlich war Karl Gustav zu Gothenburg am Nervenfieber gestorben; die Thronbesteigung Karl's XI.

und die Veränderung der Reichsverwaltung waren vor sich gegangen, ohne daß man vor dem 21. März etwas davon in Oliva erfahren hatte. An jenem Tage erst kam die ungewisse Kunde davon durch den polnischen Gesandten in Kopenhagen, v. Morstein, nach Danzig, ward aber vorerst, da die schwedischen Gesandten noch immer ohne Nachricht waren, für ein leeres Gerücht gehalten. Dennoch verringerte dieser Umstand Dänemarks und des Kurfürsten Lust zum Frieden, weil sie nun bessere Bedingungen zu erhalten hofften. Sie suchten den Frieden aufzubalten; der Kurfürst insbesondere, weil er nun sicherlich etwas an der Oder zu erwerben und die schwedischen Zölle in Hinterpommern abzuschaffen, sogar Stettin oder die Odermündung für Elbing zu erhalten hoffte. Derverbede ging dieserhalb Johana Casimir sogar um Vermittlung an; doch dieser suchte die Achsel und meinte, dazu sei weder günstige Zeit noch werde Frankreich damit zufrieden sein. Noch weiter gingen die Kaiserlichen, indem sie daran dachten, Brangel und Königsmark für sich zu gewinnen, und jenem Pommern, diesem Rügen mit dem Titel eines Reichsfürsten bestimmten<sup>1)</sup>; so wollten sie den Krieg fortsetzen, indem Polen nur einen Waffenstillstand schließen sollte. Darum sollte das Fehlen der Procuratorien als Hauptgrund hervorgehoben werden, warum die Unterhandlungen nicht fortgesetzt werden könnten; denn die zur Verbesserung entsendeten Vollmachten der Schweden hatten noch immer nicht den umständlichen Weg zur See hin und zurückgemacht, so daß die schwedischen Gesandten augenblicklich noch ohne Vollmacht waren. Ganz anders sah der König Johann Casimir die Nachricht an, er drückte sein Bedauern über den Tod des Verwandten aus, obgleich dieser wenig verwandtschaftlich an ihm gehandelt hatte; wogegen die Königin sich von diesem Ereigniß den besten Erfolg versprach, indem sie sich dahin äußerte, sie freue sich über Karl Gustav's Tod, wenn er den Frieden beschleunige, bedaure ihn aber, wenn dadurch der Friede behindert werden sollte. Wie sie, blieben auch die ihr zugethanen Hofleute durchaus zum Frieden geneigt; bei ihnen wußte Schlippenbach, trotz der Warnungen der Kurfürstlichen vor seinem heuchlerischen Wesen, sich in Gunst zu setzen und für die Fortsetzung der Unterhandlungen zu wirken.

Ganz richtig bemerkte der Großkanzler, daß auch nach des Königs Tode die Autorität des schwedischen Reiches unverlegt bleibe, besonders da Karl XI. seinem Vater ohne Schwierigkeit gefolgt und die in Poypot anwesenden Gesandten, de la Gardie und Orenstierna, zu den wichtigsten Aemtern des Reiches berufen seien: doch schien es auch ihm notwendig, eine sichere Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der Unterhandlungen zu fordern, nämlich sofortige Herstellung des Herzogs von Kurland, Uebergabe der noch besetzten

<sup>1)</sup> Puseubotj Ber. Brand. VIII. §. 63 73.

Plätze zur Sicherheit Polen's und die Occupation Pommern's als Unterpand für die Verbündeten, bis der Friede ratificirt sein würde. Damit waren auch die Oesterreicher und Brandenburger anfänglich zufrieden; doch gingen sie darin bald weiter und verlangten, weil mit dem Tode des Mandanten auch die Befugniß der Mandatare aufhöre, überhaupt Abwartung neuer Vollmachten für die Schweden, wie sie selbst von ihren Höfen neue Verhaltensbefehle abwarten wollten; denn die schwedischen Gesandten könnten unter den herrschenden Umständen nur als Privatleute angesehen werden, die, wie Hoyerbecke hinzusetzte, alle bereits gemachten Zugeständnisse widerrufen dürften, während die andere Partei kraft ihrer Vollmachten gezwungen sein würde, bei den übrigen zu verbleiben. Umsonst erklärte der französische Vermittler, der die Schwierigkeit der Sachlage nicht verkannte und zur Lösung der wichtigen Frage in der Geschichte, bei Rechtsgelehrten und Staatsweisen Rath gesucht hatte, daß in politischen Dingen der von Visola angeführte Rechtsgrundsatz nicht gelte, außer wenn das Geschäft überhaupt noch nicht angefangen sei; daß es vielmehr, weil es angefangen sei, auch fortgesetzt werden könne und müsse, da ja die Unterhandlung noch nicht der Friedensschluß sei und dieser noch abgewartet werden könne; übrigens versprächen die schwedischen Gesandten bis zur Ankunft der Ratification aus ihrer Mitte einige Geiseln zurücklassen zu wollen: daher möge man nach dem Wunsche des König's von Frankreich und nach dem seinigen die Verhandlungen wieder aufnehmen, damit man den Gesandten nicht das Taciteische Wort zurufe: *Acribus initiis, incurioso sine* ). Immer erhoben die Verbündeten dasselbe Bedenken der Ungleichheit in Betreff der Vollmachten, daß ein Unterhandeln der Art sie dem Spott bloßstellen werde und daß die Garantie nicht in Geiseln, sondern in Orten gestellt werden müsse, weshalb die Schweden bis zur Ratification des Friedens wohl Stettin sequestriren lassen könnten. Endlich, als die Polen, deren Reich inzwischen immer mehr von den Russen bedrängt wurde, sich nicht die Hände binden lassen wollten, einigte man sich dahin: „damit im Falle des Ableben's des König's von Schweden die gemeinschaftlichen Unterhandlungen ihren Fortgang nehmen, hindern die Gesandten der Verbündeten nicht, daß die polnische Gesandtschaft unterdeß, bis die Kaiserlichen von ihrem Herren neue Mandate empfangen, abschließen und das unterschreiben dürfe, was im gemeinschaftlichen Instrument sowohl von Seiten Polen's als des Kaiser's zusammengefaßt sei“ — und erklärte nach langer Berathung gegen 10 Uhr Abends des 21. März dem vermittelnden Gesandten: „man wolle weiter unterhandeln unter den Bedingungen, daß der Herzog von Kurland mit seiner Familie innerhalb vier Wochen nach Riga geführt und sofort nach Abschluß

) Tacit. Anal. VI. 17.

des Friedens in sein Herzogthum eingesetzt werde, und Schweden die Städte räume, welche es noch besetzt halte <sup>1)</sup>. Kaum hatte de Lumbres Hoffnung, daß die Schweden darauf eingehen würden; doch nahm er in ihrem Namen die Bedingungen an, mit der Ausnahme, daß Elbing bis zur Ratification in Händen der Schweden verbleibe und die Freilassung des Herzogs von Kurland mit der des Grafen Königsmark aufgewogen werde. Uebrigens verabredete man, in Zukunft in Oliva selbst zusammenzukommen, was am 23. März ausgeführt wurde, an welchem Tage die Schweden durch einen Brief Karl's XI. an den Admiral Wrangel die erste sichere Nachricht vom Tode ihres König's erhielten <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 20. u. 21. März.

<sup>2)</sup> Diar. Succ. 23. März.

#### IV. Unterhandlung in Oliva.

Schon längst waren im Kloster Oliva auf Anordnung der Königin die zum Empfang der Unterhändler nöthigen Einrichtungen getroffen, namentlich die, daß jede Partei, um bei der bekannten Eifersucht derselben um den Vorrang jede Gelegenheit zur Zwietracht zu vermeiden, ihren besondern Eingang und getrennte Gemächer hatte, welche so gelegen waren, daß der Mediator schnell aus den Zimmern der einen Gesandtschaft in die der andern gehen konnte<sup>1)</sup>. Der sonst so friedliche Ort wurde nun von einer ungewöhnlichen Menge von Menschen, welche eignes Interesse für den Friedensschluß oder auch bloße Neugierde herbeilockte, besucht, so daß sie den Schweden sogar unbequem wurde. Die Welt war ohne Zweifel zu sehr gespannt auf den Frieden, der einem entsetzlichen Kriege endlich eine Grenze setzen sollte und den man wo möglich in den nächsten Tagen erwartete.

Gleich nach Eröffnung des Congresses zu Oliva am 23. März wurden die Verhandlungen mit erneuter Lebhaftigkeit fortgesetzt: die Verbündeten konnten durch ihr Interesse für Dänemark keinen Aufschub erzwingen, so oft sie auch diese Angelegenheit auf's neue empfahlen. Hatte schon vorhin die Königin von Polen sich beklagt, daß sie gar nicht einsehe, warum der Kurfürst den dänischen Frieden eifriger befürworte, als den mit Polen; so wurde der König selbst nach und nach durch die traurigen Verhältnisse Polen's mehr entschlossen, keine Rücksicht weiter auf Dänemark zu nehmen, und gab das den Förderer durch die Antwort zu verstehen, „wenn sie Dänemark's halber den Krieg in ihren Ländern weiter führen wollten, so möchten sie es thun; er brauche durchaus Frieden“<sup>2)</sup>. Auch legten die Schweden diesen Streit scheinbar damit bei, daß sie erklärten, Dänemark zu den Tractaten zulassen zu wollen, wenn es die Unterhandlungen auf Seeland abbräche<sup>3)</sup> und alle theilhaftigen Mächte, die unterhandelnden und die vermittelnden, darin übereinstimmten; wiewohl sie insgeheim an die Gesandten auf Seeland schrieben, daß sie ihre Unterhandlungen nicht nach Oliva verlegen möchten<sup>4)</sup>. Sehr bald auch verbreitete sich in Danzig das Gerücht,

<sup>1)</sup> Diar. Polon. 3. Jan.

<sup>2)</sup> Pufendorf Ber. Brand. VIII. §. 66 u. 74.

<sup>3)</sup> Diar. Pol. 25. März.

<sup>4)</sup> Diar. Suec. 24. März.



der dänische Friede sei bereits geschlossen. Bestätigte sich diese Nachricht auch nicht, so trug sie doch dazu bei, daß die Oberirten vorläufig über diese Forderung schwiegen und man desto eifriger an die eigne Sache ging, zumal die Polen sich fragten, ob nach dem Frieden mit Dänemark ihre Verbündeten eben so kräftig gegen Schweden wirken und ob sie auch ernstlich Pommern herausgeben würden <sup>1)</sup>.

Die Projecte des abzufassenden Friedens-Instrumentes waren bereits theilweise fertig und wurden in den Kreis der Berathung gezogen; allein der Mangel an innerm Zusammenhang derselben erlaubte nicht, sie Punkt für Punkt zu berathen und zu genehmigen oder zu verwerfen. Es drängten sich vielmehr vor allen sechs Punkte auf, deren Ausgang über den ganzen Frieden entscheiden sollten. Diese waren: 1. die Uebergabe Elbing's an den Kurfürsten, 2. die Bestimmung der Grenzen Livland's und Kurland's, 3. die Herstellung oder wenigstens Entschädigung der verbannten Livländer, 4. die Erhaltung der katholischen Religion in Livland, 5. die Beibehaltung des Titels von Schweden für Johann Casimir und 6. eine Geldzahlung Polen's an Schweden.

Elbing hatte, als Polen's Sache verloren schien, am 10. Dez. 1655 sich dem Könige von Schweden ergeben, dieser der Stadt Erleichterung und Vermehrung des Handels, Erhaltung und Erweiterung der Privilegien versprochen, ihr auch Wall, Mauern und Kanonen mit einer Besatzung von 1000 Schweden gelassen <sup>2)</sup>. Dieser Platz war für die Schweden ein ebenso wichtiger militairischer Posten, als er Polen und Brandenburg nun unbequem wurde. Darum strafte Johann Casimir die Stadt mit dem Verluste mancher Ehren und Rechte, wie er unter Anderm ihr das Siegel Preußen's und den Vorsig auf den preußischen Landtagen nahm und Beides den Danzigern übertrug <sup>3)</sup>. Der Kurfürst andrerseits, dessen Länder besonders viel von Elbing aus zu leiden hatten, strebte darnach, diese Stadt entweder in seine Botmäßigkeit zu bringen oder sie wenigstens der Festungswerke zu berauben. Er ließ darüber durch seine Gemahlin, die Kurfürstin Louise, bei der polnischen Königin Vorstellungen machen und, bei dem Mißtrauen der Polen gegen die Oesterreicher, mit gutem Erfolge erweisen, die Schleifung der Werke von Elbing sei nothwendig, sowohl wegen der nahen österreichischen Macht, die sich leicht Elbing's und dann des ganzen Preußen's bemächtigen, als auch wegen Danzig's, das sich leicht mit Elbing verbinden und mit ihm eine eigene Republik bilden könnte. Darum wurde im Bromberger Vertrage stipulirt, daß Polen die Stadt Elbing, sobald sie aus der Gewalt der Schweden befreit sein würde, dem Kurfürsten

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 2. April.

<sup>2)</sup> Busendorf Carl Gust. II. S. 62.

<sup>3)</sup> Act. publ. II.

übergeben werde, welcher Artikel, weil Polen diesem von den zu leistenden 2000 Reitern 500 erließ, dahin abgeändert wurde, daß Polen in Zukunft die Stadt für 400,000 Thaler zurückkaufen, der Kurfürst aber vor der Rückgabe die Mauern und sonstigen Fortificationen Elbing's niederreißen dürfe<sup>1)</sup>.

Dieser Stadt wegen waren nun vornehmlich zwei Punkte der Friedensprojecte der sofortigen Einigung hinderlich: die nach der Arenga des polnischen Projectes aufgesetzte Erhaltung der Verträge und Bündnisse zwischen Polen, dem Kaiser und dem Kurfürsten und die allen Städten Preußen's verheißene Amnestie, von welcher kraft der Verträge von Wehlau und Bromberg Elbing ausgenommen werden sollte. Jene Verträge und Bündnisse waren aber gegen Schweden geschlossen und konnten von den Gesandten dieses Reiches, wenn es sich um allgemeinen Frieden und allgemeine Sicherheit handelte, nicht im Friedensabschluß bestätigt werden, wie diese auch wiederholt erklärten, daß Solches gegen die Ehre ihres Reiches strebe. Andererseits aber fürchtete Brandenburg, daß schon genug von Schweden überlistet war, aus der Vernachlässigung dieses Punktes neuen Schaden, besonders weil Elbing noch immer in der Gewalt des Feindes war; die Polen endlich hielten sich für durchaus verpflichtet, wenngleich im Widerspruch mit einem großen Theile ihrer Landsleute, dem in den Warschauer Comitien bestätigten Vertrage von Bromberg nachzukommen. Daraus erwuchs eine so große Schwierigkeit, daß sie die Behandlung aller folgenden Punkte verhindern zu wollen schien. In der That blieben, als man dennoch in der Berathung weiterging und sich in Erfindung von allseitig genügenden AuskunftsmitteIn erschöpfte, die Schweden dabei stehen, daß sie jene Verträge nicht im Friedensinstrument nennen lassen dürften, und die Andern dabei, daß sie von den geschlossenen Verträgen nicht abgehen könnten.

Dem entsprechend wollten die Schweden um keinen Preis geben, daß Elbing für seine Anhänglichkeit irgend wie in seinen Privilegien gekürzt würde, sie verwiesen auf das von Casimir III. 1454 gegebene privilegium in corporationis, wonach Preußen für immer untheilbar sein sollte, obgleich sie dem Könige von Polen als dem rechtmäßigen Herrn der Stadt das Recht zugestehen mußten, die abtrünnige Stadt, die sich ohne Noth den Schweden ergeben und, als das übrige Preußen sich der schwedischen Herrschaft entzog, immer noch treu bewiesen hatte, nach der Uebergabe zu strafen. Man dachte, um nicht den Frieden unmöglich zu machen, an ausgleichende Vorschläge. Zunächst sollte, um diesen Streit zu lösen, Elbing selbst an den Kurfürsten 400,000 Thaler zahlen oder, wenn es selbst sie nicht aufbringen konnte, solche unter der Bedingung von Danzig leihen, daß es dieser Stadt verpfändet werde und dann sofort unter

<sup>1)</sup> Eusebii Hist. Brand. VI. §. 80 n. 81.

<sup>2)</sup> Boigt Gesch. Preuss. VIII. S. 378.

Polen's Krone zurückkehren. Allein die Schweden wollten weder Elbing eine solche Last ausbürden noch Danzig sich einmischen lassen; auch waren die Elbinger damit keineswegs zufrieden, vielmehr verschmähten sie die Danziger als voransichtlich viel zu harte Herren, die ihnen ohne Zweifel, zum Nutzen ihrer Stadt, allein Handel entziehen würden <sup>1)</sup>. Das sich gefallen zu lassen, waren sie damals um so weniger gewillt, als vor Kurzem ein Holländer ihnen das Anerbieten gemacht hatte, die Nehrung zu durchstechen und für Elbing einen eigenen Seehafen zu errichten <sup>2)</sup>. Dann schlugen die Brandenburger vor, sich mit der Abtretung Braunsberg's abfinden lassen zu wollen. Schon bei den Unterhandlungen in Wehlau hatte der Kurfürst danach gestrebt, Braunsberg durch Tausch zu erhalten; damals war Johann Casimir ihm damit ausgewichen, daß er die Entscheidung darüber dem Papste anheimstellte <sup>3)</sup>, weil jene Stadt zum Ermland gehörig, also Kirchengut war. Nun brachte man dieses Project von Neuem vor, doch ohne bei den Schweden noch bei den Polen Beifall zu finden. Diese wollten nicht einmal Neuburg für Elbing geben und Alles, was von jenen erreicht wurde, war die Zusage, daß sie die Uebergabe Elbing's an den Kurfürsten nicht hindern würden, aber ohne daß des Bundes zwischen Polen und Brandenburg erwähnt werden durfte, als ob die Uebergabe kraft dieses Bundes geschähe; denn sie mißbilligten zwar nicht den Grund, könnten jenen aber als gegen Schweden geschlossen nicht billigen. Damit aber waren Hoverbede und Sonnig nicht zufrieden; sie mißtrauten Freund und Feind gleichmäßig und fanden die Angelegenheit so schwierig, daß sie schon zu Anfang des März Ratzwill ersuchten, nach Danzig zu kommen und sie mit seinem Rath zu unterstützen <sup>4)</sup>. Ihrer Instruktion gemäß verlangten sie nun schriftliche Zusage mit dem Zusaze, daß die Uebergabe Elbing's von den Schweden nicht als casus belli werde angesehen werden. Auch darauf gingen, um dadurch die Erledigung der andern Fragen, besonders der livländischen, zu fördern, die Schweden endlich ein d. 29. März; doch versprachen sie darüber nur einen Privatartikel auszuschreiben, womit der Kurfürst noch nicht zufrieden war.

So war die Frage über Elbing bereits mit der über Livland, die den Polen noch mehr Schwierigkeiten machte, zusammengefallen. Hatten sich diese schon entschlossen, den Schweden jenes Land abzutreten; so hofften sie von diesen mehr Nachgiebigkeit in ihre Wünsche, die Grenzen Kurland's nicht zu ungünstig zu ziehen, die Schifffahrt auf der Volberaa von Mitau zum Meere zu gestatten, die Verbannten Livland's zu entschädigen und den Katholiken Religionsfreiheit zu gewähren, welche Punkte zum Theil schon Gegenstand

<sup>1)</sup> Die Diarien zum 23. u. 24. März.

<sup>2)</sup> Fufendorf Rec. Brand. VIII. §. 70.

<sup>3)</sup> Das. VI. §. 75.

<sup>4)</sup> Ratzwill's Brief v. 5. März 1660 bei Orlich a. a. O.

des Stuhmsdorfer Vertrag's gewesen waren. Im Vertrage von Wilna 1561 zwischen Sigismund August und den livländischen Ständen war die Grenze von der Ostsee den Fluß D'iga hinausgehend zu den alten Grenzen von Samogitien, Lithauen und Rußland bis Pselce an der Düna und dann diesen Fluß hinab bis zum Meere bestimmt. Hierauf und auf andere Diplome sich berufend, verlangten die Polen auch jetzt die Düna als Grenze; die Schweden aber mochten sie nicht zugestehen, weil die Stadt Riga kraft polnischer Privilegien auch auf dem linken Ufer Besitzungen erworben und auch sie daselbst Festungswerke errichtet hatten, deren sie zur Vertheidigung des Handels auf der Düna und der Stadt Riga nicht entbehren könnten. Sie verlangten vielmehr beide Flußufer und die Orte Neumünde, Westerschanz, Dalen und Nunen und wollten daran festhalten, weil sie diese Grenzen auch im Waffenstillstande behauptet hatten<sup>1)</sup>; um diesen Streit sicher zu entscheiden, schlugen sie vor, sie Schiedsrichtern anzuvertrauen. Solchen Ausweg verwarfen die Polen durchaus; unverholen sprach der Palatin von Posen dagegen, ihm sei die Entscheidung des pommerschen Grenzstreites zwischen Schweden und Brandenburg noch zu sehr im Gedächtniß, nicht allein, daß die Commissarien diesen Prozeß Jahre hindurch in die Länge gezogen, sondern auch zu großem Nachtheil des Kurfürsten entschieden hätten. Auch den Brandenburgern lag, abgesehen davon, daß der Herzog Jakob mit dem Kurfürsten verschwägert war, viel daran, daß Kurland alles Land bis zur Düna behielt, damit es dann wohlgelegen eine Schutzmauer gegen Schweden würde; allein um die elbinger Frage zu erleichtern, hielten sie es für angemessen, den Schweden das linke Ufer auf die Breite eines Kanonenschusses oder einer Viertelmeile mit der Bedingung, daß keine neue Befestigung mehr angelegt werde, zu lassen. Endlich wollten die Polen darauf eingehen, fügten aber die neuen Bedingungen hinzu, daß das an Riga überlassene linke Ufer unter der Hoheit Kurland's verbleiben und der Herzog für seine lange Gefangenschaft durch die freie Schifffahrt auf der Bolderaa entschädigt werden sollte. Hierin jedoch wollten de la Gardie und Orenstierna durchaus Nichts zugestehen, sie erklärten abreisen zu müssen, wenn man nicht von der Begünstigung Mitau's abstehe<sup>2)</sup>; ebenso unnachgiebig zeigten sie sich in den andern schwebenden Fragen über die Erhaltung der katholischen Religion in Livland und über die Entschädigung der Verbannten.

Die Religion war schon in Stuhmsdorf die Ursache heftigen Streites gewesen und wurde es auch zu Oliva, obgleich wie die Schweden sagten, im ganzen Land kaum zehn Katholiken zu finden

<sup>1)</sup> Kehl. III. dieses Vertrags bei Leuznich V. App. S. 165.

<sup>2)</sup> Diss. Suoc. 27, März.

waren <sup>1)</sup>. Dort war auf die Daxer des Waffenstillstandes Freiheit des Gewissens und der Religion und private Andachtsübung zugesprochen worden <sup>2)</sup>; nun aber verlangte Polen im Friedensproject Art. XII. <sup>3)</sup> nicht nur völlige Freiheit der katholischen Religion, sondern auch Herstellung der Kirchen und ihrer Einkünfte, und verblieben dabei, auch als die Schweden private Ausübung dieser Religion einkäumen wollten (d. 29. März), um so mehr, da der frühmelnde Johann Casimir von Jesuiten bestimmt wurde und de Lumbrès ihm bestimmend, sich dieser Sache eifrig anzunehmen schien. So sehr lag dem Könige daran, daß er für die Genehmigung jenes Artikels sogar der Führung des Königstitels von Schweden entsagen wollte, womit er die Frage über diesen fortan zur Nebensache machte <sup>4)</sup>.

In demselben Artikel endlich hatten die Polen Herstellung der Güter der im Laufe des Krieges verbannten und vertriebenen Livländer verlangt oder wenigstens eine Entschädigung dafür, vielleicht weniger um die Treue der Anhänger zu belohnen, als aus Furcht, daß die vielen, damals in Polen einflussreichen Polländer die Bestätigung des Friedens auf dem Reichstage verhindern würden. Denn, daß nicht ohne die größte Verwirrung der bestehenden Verhältnisse die Ausübung dieses Verlangens sein würde, besonders, da die meisten Güter im Besitze schwedischer Großen waren, und daß die Schweden eigentlich in ihrem guten Rechte waren, weil König Gustav Adolf den Verbannten drei Jahre Frist gewährt hatte, zurückzukehren oder ihre Güter zu verkaufen, und erst als keiner zurückkam, diese Güter verschenkt hatte — das mußten sie selbst einsehen und bekennen, und darum erschien es ihnen wohl hart, aber nicht wunderlich, daß die Schweden auf dieses Verlangen nimmermehr eingehen zu können erklärten <sup>5)</sup>.

So zeigte der Congreß nach und nach immer mehr innern Zwiespalt, obwohl Johann Casimir wegen neuer Nachrichten von Unglück im Süden seines Reiches den Frieden so bald als möglich hergestellt wünschen mußte und die abergläubische, hoffende Menge den baldigen Frieden schon voraussah, weil sie es für ein untrügliches Zeichen nahm, daß der Mond, von drei Höfen umgeben, den Frieden der drei kriegsführenden Hauptmächte ankündigte. Beide Parteien bestanden auf ihre Forderungen, die zu vereinigen auch der größten Bemühung des Vermittlers nicht gelang. Dieser selbst wurde durch die Hartnäckigkeit der Gesandten, mehr noch durch die Verkennung seiner Mühen in eine sehr gereizte Stimmung versetzt,

<sup>1)</sup> Das. 28. März.

<sup>2)</sup> Nach Leo Rihema, dessen Geschichte „Saxo van Staat“ ic. öfters als Beweismittel angeführt und vorgelegt wurde. Vgl. Diar. Pol. 4. April.

<sup>3)</sup> Böhm. Act. publ. XLVIII.

<sup>4)</sup> Pufendorf Karl Gust. VII. §. 10. Diar. Suec. 30. März.

<sup>5)</sup> Diar. Pol. n. Suec. 29. März.

die allein wohl schuld war an dem harten Verweise, welchen er dem kurländischen Minister Zellerkam dafür gab, daß er bei einem Vortrage über die Grenzen Livland's, wozu er von den Polen eingeladen war, sitzen blieb, was nur den Ministern absoluter Fürsten zukomme<sup>1)</sup>. Alle Vermittelung, alle Drohung bald der einen bald der andern Partei, sofort abreisen zu wollen<sup>2)</sup>, schien fruchtlos, bis endlich die Geldfrage den ganzen Congress auf kurze Zeit zersprengte.

Die Forderung einer Kriegsschädigung war von den Polen stets abgelehnt und in der von vornherein festen Absicht, nicht zu zahlen, fast als unwesentlich behandelt worden, bis die Schweden sie zum ersten aller Punkte machten, ohne dessen Erfüllung der Friede nicht möglich wäre. Das geschah am dringlichsten, seitdem die schwedische Gesandtschaft daran denken mußte, ihre Besatzungen von Elbing und Marienburg, die sich wider alles Erwarten Monate lang gehalten hatten, nun aber Noth zu leiden anfangen, zu erhalten. Noch am 27. März hoffte de la Gardie in 10 Tagen das Heer abführen zu können und beschloß, wenn der Friede nicht zu Stande käme, die Truppen zusammen zu raffen und sich nach Kurland und Livland durchzuschlagen. Dieser Entschluß, vielleicht auch das Vertrauen zu dem französischen Hofe und die Hast, womit Polen den Frieden betrieb, bestimmten ihn durchaus bei der Geldforderung stehen zu bleiben, die zu machen er seiner Einsicht nach berechtigt und durch die Verhältnisse gezwungen war. Von ihr machte er die Nachgiebigkeit der Schweden in Betreff der übrigen Hauptpunkte abhängig. Vergebens verwies Johann Casimir darauf hin, daß die Schweden für die Räumung der preussischen Städte in Folge seiner Vermittelung hinlänglich durch die Rückgabe der Städte in Pommern entschädigt werden; er erhielt nur zur Antwort, daß er nicht deutsche und polnische Angelegenheiten vermengen möge<sup>3)</sup> und daß die Schweden sehr bescheiden ihre ursprüngliche Forderung auf 200,000 Thaler und dann sogar auf nur 400,000 Gulden und 150 Last Weizen unter dem die Ehre nicht verletzenden Namen von Subsidien herabgesetzt hätten. Dieses Geldes hätten sie durchaus nöthig, um ihren Truppen wenigstens einen Bissen vorzuwerfen, ohne den sie Preußen nicht verlassen würden; übrigens, da Polen im Begriffe sei mit Schweden nicht nur Frieden, sondern auch einen Bund gegen Rußland zu schließen, so sei es ihrerseits billig, das Heer, das ihnen einst gegen den Feind helfen sollte, mit Geld zu locken. Den Polen aber blieb es, abgesehen davon, daß sie, wie der Großkanzler sich ausdrückte, es für des polnischen Namens unwürdig hielten, Geld zu zahlen, ganz unmöglich; es war kein Geld im Lande

<sup>1)</sup> Diar. Pol. u. Caron, 25. März.

<sup>2)</sup> Diar. Suec. 30. März.

<sup>3)</sup> Diar. Suec. das.

und die besten Männer, wie der Graf von Leszno, versicherten, sie würden es gern geben, wenn sie es nur hätten, was freilich alles im greßten Widerspruche mit dem Aufwande stand, welchen die Polen vor den Augen der Schweden in Danzig betrieben. Weder solche Vorstellungen noch die Drohung, daß Polen dann lieber mit Rußland, dessen Gesandter auch in Danzig war und schon am 19. März beim Könige Audienz hatte<sup>1)</sup>, Frieden schließen, und daß dann auch der Kaiser Pommern nicht ohne Entschädigung herausgeben würde, vermochten die Schweden umzustimmen; sie wurden vielmehr durch die Nachricht, daß selbst in Elbing nur noch auf 4 Wochen Vorrath sei und die Truppen bereits mit Auseinandergehen droheten, darin noch bekräftigt und in der Hoffnung, daß Polen wegen der geringen Geldsumme, wenn es überhaupt nicht diesen Punkt zum Vorwande nehmen wollte, um nicht Livland zu räumen, nicht die Unterhandlungen abbrechen werde, drang de la Gardie darauf, das Aeußerste zu wagen. Doch beschloß man zugleich, daß die Weigerung der Gelbzahung für sie keine Veranlassung zum Friedensbruche sein sollte.

Demnach empfingen die Gesandten der Verbündeten, die sich dem Abschlusse des Friedens schon näher geglaubt hatten, am 31. März von Seiten der Schweden Propositionen, welche zum Theil die schon gemachte Uebereinkunft wieder aufhoben. Darunter befanden sich insbesondere die Bedingungen, daß Polen die Stadt Danzig zu einer Anleihe bewegen solle, welche Schweden in 3 bis 4 Monaten zurück zu zahlen sich anheißig machte; daß es eine sichere Erklärung gebe über die Entzagung auf das Recht und den Titel Schweden's und die Dissidenten in alle ihre Rechte und Privilegien, die sie vor dem Kriege gehabt hatten, wieder einsetze; ferner, daß die Höderitten erklärten, sie wünschten den Frieden aufrichtig und wollen die Eroberungen herausgeben; daß endlich Elbing nur mit Zustimmung der Schweden, worüber eine schriftliche Erklärung nicht nöthig sei, dem Kurfürsten übergeben werden solle. Dadurch wurde die polnische Partei wider alles Erwarten der Schweden, denen doch auch nicht alle Forderungen zugestanden waren, so sehr erschrockt und erbittert, daß sie sich entschlossen, alle Hoffnung auf Frieden aufzugeben und wieder den Krieg aufzunehmen. Voll Unwillen über den Wechsel der Gesinnung der Schweden trennten sich die Gesandten und kehrten stürmisch nach Danzig zurück.

Man kann sich denken, von wie großem Schreck Alle, die den Frieden in so naher Aussicht geglaubt hatten, bei dem Abbruch der Unterhandlungen ergriffen wurden. Auch der König von Polen, der in der Voraussicht der glücklichen Vollendung des Friedens schon nach Warschau zu reisen gesonnen war, wurde dadurch aufs empfindlichste berührt, er dachte daran, den Bund mit Oesterreich und

<sup>1)</sup> Diar. Cur. 19. März.

Brandenburg fester zu machen, selbst mit Rußland einen solchen zu schließen und alle Kraft gegen Schweden zu richten; schon gab er seinen Gesandten Befehl, sofort nach Hause zu eilen. Noch mehr zürnte die Königin, daß auf einmal alle ihre Hoffnungen dahin sein sollten; sie gab de Lumbres Schuld und mit nicht zarten Worten zu verstehen, er möge nicht wagen, mit solchem Haffe beiaden nach Polen zu kommen<sup>1)</sup>. Und doch war dieser Mann, der die ganze Last der undankbaren Rolle der Vermittelung zu tragen hatte, weder dem Friedensschlusse abgeneigt noch an diesem Abbruch der Unterhandlung schuld. Auch nun verdankte man es lediglich seiner Unverdroßtheit und seiner Gewandtheit, womit er bald bei der einen bald bei der andern Partei die Gemüther zu beschwichtigen suchte, daß man sich wieder entschloß, die Unterhandlung wenigstens aufzunehmen. Hatte er es nicht gar leicht, sich in der Gunst des Hofes zu erhalten, selbst nicht bei der Königin, die auf die verfrühte Nachricht, daß der Abschluß des dänischen Friedens in naher Aussicht stehe<sup>2)</sup>, um so eifriger an den eigenen Frieden denken mußte; so galt es auf der andern Seite der schwedischen Legation in Ruhe die geeigneten Vorstellungen zu machen. Während der königliche Rath am 1. April beschloß, unter Umständen die Tractate fortzusetzen und dazu die Gesinnung der Höflichen zu erforschen, aber in Betreff der katholischen Religion und der Erfüllten das Aeußerste zu versuchen und Schlippenbach nicht eher, als nach gutem Erfolge seiner Hilfe, die versprochenen 100,000 Gulden zu Theil werden zu lassen; hatte de Lumbres Mühe, die Schweden, welche übrigens kaum fassen konnten, daß die Forderung so geringen Geldes den Abbruch der Verhandlungen zur Folge haben sollten, zur Mäßigung ihrer Postulate zu bewegen. Sehr willig ließ sich de la Gardie erklären, daß hauptsächlich 4 Punkte, den Titel des Königs, die Uebergabe Elbing's, die Religion und die Verbannten Livland's und die Güter der Fürstin Radziwill<sup>3)</sup> betreffend, die Hauptschwierigkeiten enthielten, nach deren Lösung die polnische Partei leichter in die andern Bedingungen willigen werde. Er fügte versuchsweise noch einmal die Geldfrage als fünften Punkt hinzu; doch, als von Neuem die Unmöglichkeit zu zahlen versichert wurde, schwieg die ganze Gesandtschaft und zeigte sich dann nicht abgeneigt weiter zu unterhandeln. So war die Fortsetzung der Tractate entschieden und der Hof, schon zur Abreise entschlossen, ließ sich sogar erbitten, bis zum Abschluß des Friedens in Danzig zu verweilen.

<sup>1)</sup> Diar. Anonym. zum Diar. Pol 31. März.

<sup>2)</sup> Diar. Dan. 2. Apr.



## V. Der Friedensschluß.

Am 2. April stellten sich die verschiedenen Gesandtschaften wieder in Oliva ein, die polnische jedoch erst, nachdem sie sich der Föderirten versichert hatte. Noch am Morgen dieses Tages und noch in Danzig hatte sie dieselben besucht, ihnen die eigne Verlegenheit gezeigt und dann die Frage vorgelegt, was sie, falls Polen den Krieg mit Schweden wieder aufzunehmen gezwungen würde, wohl zu thun dächten. Lisola sowohl als Hoyerbede trübten sie, daß die Schweden, durch den Krieg zu sehr erschöpft, wohl nicht den Abbruch der Verhandlungen betreiben würden, sondern mit so harten Forderungen nur die Festigkeit der Polen erproben wollten; sollte es aber zum Aeußersten kommen, so würden ihre Fürsten ohne Zweifel Polen nicht verlassen. Auch wenn Dänemark seinen Frieden eher schliesse, dürfe Polen der Hilfe Oesterreich's und Brandenburg's sicher sein, da sie ja auch seine Bundesgenossen wären; übrigens sei jener Friede noch weit im Felde und der König Friedrich habe sich ebenso, wie sie, eidlich verpflichtet, nicht einseitig Frieden zu machen. Ja, sagte Hoyerbede hinzu, der Mediator möge immerhin an Mazarin schreiben, Kaiser und Kurfürst würden Pommern nicht vorenthalten, wenn nur Polen günstige Bedingungen erhalte.

Nach solchen Versicherungen begab man sich nach Oliva, um das Friedenswerk desto eifriger zu verfolgen und zwar besonders auf Betrieb der Schweden, die ersehen wollten, wie weit die Föderirten sich ihnen gefällig zeigen würden<sup>1)</sup>, in der Weise, daß man zuerst die polnischen Angelegenheiten, dann die kurfürstlichen und kaiserlichen, die hauptsächlichsten vor dem minder wichtigen abfertigte. Es half den Brandenburgern Nichts, daß sie den Punkt wegen Elbing's immer voranstellen wollten; sie erhielten keine günstigere Erklärung als vorher und sahen dann ihre Sache selbst vom Mediator hintangestellt. Dadurch wurde ihr Argwohn gegen Schweden keineswegs verringert, denn sie hatten es zu gut im Gedächtniß, daß der verstorbene König in einem vom Feinde aufgefangenen Briefe, Nyköpung 18. Octb. 1659, seinen Gesandten befohlen hatte, Elbing für Schweden zu erwerben oder Polen zurückzugeben, aber durchaus nicht dem Kurfürsten zu lassen. Auch die dänische Angelegenheit konnte den Frieden nicht länger aufhalten, da die Nachricht vom baldigen Abschluß der Unterhandlung auf Seeland die Königin

<sup>1)</sup> Diar. Succ. 10. April.

von Polen besorgt machte und auch der Kurfürst, vom Könige von Dänemark benachrichtigt, daß er den Frieden bald zu vollenden gedenke und sein Bundesgenosse nach Belieben Gesandte zum Congress schicken möchte, keinen Grund mehr sah, die Olivaer Pacification aufzubalten <sup>1)</sup>.

Vielleicht hätten die Verhandlungen noch mehr beschleunigt werden können, wenn man die Vermittelung des spanischen Rathes Sebastian Luciani, welchen der spanische Gesandte in Wien, de Fuentes, nach Oliva abgesendet hatte, angenommen hätte; dann wäre dadurch wenigstens Zeit gewonnen, daß die kaiserliche Gesandtschaft direct durch ihn mit de Lumbres hätte unterhandeln können. Diese Vermittelung wurde aber weder von den Schweden gewünscht, die vorgaben, daß sie keine Instruction dazu hätten sie anzunehmen, auch nicht wüßten, ob Luciani vom spanischen Könige selbst unterzeichnete Procuratorien habe, ob er als Gleichberechtigter de Lumbres' oder als sein Subdelegat auftreten wolle; noch von den Polen, die, immer voll Mißtrauen gegen den Kaiser und den Kurfürsten, fürchteten, er wäre nur zur Verhinderung des Friedens abgeschickt, und es übel aufnahmen, daß er nur von einem Minister accreditirt war; endlich auch nicht vom Mediator, von dem wir wissen, daß er die Ehre des Friedensschlusses allein haben wollte, wengleich ihm nicht entgehen konnte, daß der spanische Hof einen nur von seinem Gesandten Bevollmächtigten geschickt habe, damit er bei der bekannten Eifersucht der Spanier und Franzosen ohne Anstoß dem französischen Minister den Vorrang lassen könnte. So nahm Luciani an den Verhandlungen keinen Antheil und, wenn er einmal in der Sitzung der polnischen Gesandtschaft gewesen ist, wie Fellersam in seinem Diarium zum 15. April bemerkt, so war seine Gegenwart doch ohne alle Bedeutung und die andern Berichte nahmen keine Notiz davon.

Auch blieb, wie schon früher berichtet ist, der holländische Gesandte Honart ohne thätige Theilnahme für diesen Frieden, obgleich ihn die Schweden auf Grund eines Schreiben's ihres König's vom 6. März, welches die holländische Vermittelung zuließ, am 12. April darum ersuchten, insbesondere um durch ihn bessere Bedingungen in Betreff der Religion in Livland, Preußen und Polen zu erhalten. Honart davon unterrichtet, daß der Friede schon in den nächsten Tagen zu Stande kommen sollte, hielt seine Vermittelung nicht mehr für nothwendig, bat sich aber, um die Bitte nicht direct abzuschlagen, Information aus den Acten aus <sup>2)</sup>; er erhielt sie, doch hat er in den Gang der Geschäfte nicht weiter eingegriffen.

Ohne Unterbrechung oder auch nur Ablenkung des Geschäftsganges durch fremde Einflüsse ging man nun in täglichen, vielsündigen Sitzungen (sie dauerten oft vom Morgen bis spät in die Nacht)

<sup>1)</sup> Pufendorf Rer. Brand. VIII. §. 74.

<sup>2)</sup> Diar. Suec. 12. Apr.

an die Vollendung des Werkes, das noch früher zu Stande gekommen wäre, wenn die sonst sich fast überstürzenden Polen nicht in Betreff der Religion durch den Widerstand der Schweden aufgehalten wären. Nach Abfertigung der die Freilassung des Herzog's von Kurland und des Grafen von Königsmark besagenden Artikel erneuerten die Polen ihre Forderung, daß die katholische Religion in Livland gehattet und frei sein sollte, blieben auch dabei hartnäckig, als de la Gardie erklärte, Schweden wolle zu Gunsten des Königs von Polen und des vermittelnden Allerchristlichsten Königs von Frankreich private Religionsübung gestatten. Sie ließen vor Lösung dieser Frage kein Fortschreiten in der Verhandlung zu und droheten wiederholt, bis zum Verdruß der schwedischen Legation, mit Abbruch der Tractate. Aber die Entschiedenheit, mit welcher de la Gardie erklärte, daß er nicht mehr bewilligen könne, als im stuhmsdorfer Vertrage eingeräumt sei, und womit er die Freiheit des Herzog's von Kurland von der gänzlichen Lösung aller über Livland schwebenden Fragen abhängig machte, zwang die Polen endlich zur Nachgiebigkeit. Am 4. April wurde der Artikel in der von den Schweden gewünschten Fassung von beiden Theilen genehmigt; nur der Großkanzler des Reiches Prasmewski protestirte dagegen, weil er als Bischof gezwungen sei, die Rechte, Güter und Einkünfte seiner Kirche zu schützen<sup>1)</sup>.

Die Unterscheidung dieses Artikels machte de la Gardie noch von der Nachgiebigkeit des polnischen Königs in Betreff der Entsagung aller Ansprüche auf Schweden und in Betreff der Grenzen Livland's abhängig. In dem aufs Neue beigebrachten Artikel hatten die Polen gesagt, daß ihr König aus bloßer Friedensliebe auf Schweden verzichte, sich über die Zeit seines Lebens aller bisherigen Titel erfreuen, nur im Verkehr mit Schweden die drei et cetera gebrauchen solle. Die Schweden stießen nicht nur das Wort bloß, sondern beanspruchten auch für ihren König in allen Fällen den vollen Titel; allein als sie durch Morstein benachrichtigt wurden, Johann Casimir habe befohlen, den Frieden anders nicht zu unterzeichnen, und darauf Bedacht nehmen mußten, daß ihre Truppen sich nicht länger in Preußen halten konnten, gaben sie in der Beibehaltung des Titels nach, so daß am 9. April die drei Artikel über den Herzog von Kurland, über den Grafen Königsmark und über die Verzichtleistung auf Schweden, unterschrieben werden konnten. Alsdann einigte man sich, da bereits vorgearbeitet war und die Schweden den Ansprüchen auf Geld entsagten, die Polen aber sich verpflichteten, für sie bei den Danzigern eine Anleihe zu vermitteln und die Entschädigung der Verbannten fallen zu lassen, auch über die übrigen Artikel leicht, besonders in denen über Livland; denn der

<sup>1)</sup> Das Schriftstück Prasmewski's ist bei Dogiel Corp. Pol. Diplom. N. 255. zu finden.

Streit über den Titel des Herzogs von Kurland, dem die Schweden den üblichen Zusatz „in Livland“ nehmen wollten, schließlich aber ließen, war gering. Die wesentlichen Punkte wurden am 16. April abgemacht und lauteten <sup>1)</sup>:

1. „Johann Casimir, König von Polen, entsagt für sich, seine Erben und Nachkommen allen Ansprüchen auf Schweden, Finnland und die dazu gehörigen Länder, darf sich aber des Titels, Siegels und Wappens Schweden's in Polen und im Verkehr mit auswärtigen Fürsten u. s. w. auf Lebenszeit bedienen; im schriftlichen Verkehr mit Schweden jedoch soll die übliche dreifache Reciteratio eintreten.“

2. „Der König und die Stände von Polen treten für immer ganz Livland jenseits der Düna an Schweden ab, ebenso Desel, Runen und alle Theile diesseits des Flusses, welche Schweden während des Waffenstillstandes besessen hat; Schweden dagegen verspricht seine Grenzen diesseits der Düna nicht weiter auszudehnen. Die Grenze soll durch beiderseits deputirte Commissarien in den nächsten sechs Wochen regulirt werden“. Eine besondere, von der Reichsversammlung allein unterzeichnete Entsagungsacte wurde mit Entschiedenheit verweigert. „Alle Einwohner und Unterthanen in Livland, die der katholischen Religion angehören, sollen sich jeglicher Sicherheit erfreuen und mit freiem Gewissen ihre Religion und Andacht in ihren Häusern, ohne Inquisition oder Ahndung, privatim ausüben dürfen“.

3. „Schweden entsagt Süd-Livland (nämlich Dünaburg, Rositten, Euzen, Marienhäusen und Umgegend), welches bei Polen bleibt, ebenso Kurland und Semigallien. Sollte Schweden oder Polen etwas von dem Livland, welches augenblicklich die Russen besetzt hielten, auf irgend eine Weise erwerben, so soll es der rechtmäßigen Krone ohne alle Entschädigung zurückgegeben werden. Titel und Wappen des Herzogthums Livland sollen den Königen von Schweden und denen von Polen gemeinschaftlich sein“.

4. „Der Herzog von Kurland ist mit seiner Familie in sechs Wochen vom 5. April an gerechnet nach Riga zu führen und in 14 Tagen nach der Unterschrift des Friedens mit gebührender Ehre an die Grenze von Semigallien zu bringen; was ihm an Mobilien, Dokumenten und andern Schriftwerken genommen ist, soll ihm nach Mitau zurückgeschafft werden“.

5. „Schweden räumt Preußen und übergiebt Marienburg und Stühm in acht Tagen nach der Unterschrift des Friedens, Elbing in vierzehn Tagen nach der Auswechselung der Ratification den Polen, desgleichen Kurland in acht Tagen nach Verkündigung des Friedens in Riga. Will Jemand aus den preussischen Landen aus-

<sup>1)</sup> Böhm Act. publ. LXIV. Das Friedens-Instrument ist damaliger Sitte gemäß nur in lateinischer Sprache verfaßt; als Vorbild diente der westphälische Friede.

wandern, so steht es ihm frei, in drei Jahren sein Eigenthum zu verkaufen und unbehindert abzuziehen<sup>2)</sup>.

6. „Der Handel zwischen Schweden, Polen, Livland und Kurland soll frei und unbehindert sein; Land- und Seezölle sind nur da zu erheben, wo sie zur Zeit des Waffenstillstandes und vor diesem letzten Kriege üblich gewesen sind, auch auf der Düna und Bolderaa. Die Stadt Danzig und die andern preussischen Städte sollen sich im ganzen schwedischen Reiche derselben Handels- und Abgabensfreiheit erfreuen, deren sie vor diesem letzten Kriege genossen haben“ — welcher Zusatz zu Gunsten der treuen Stadt Danzig von Johann Casimir ausdrücklich verlangt war<sup>1)</sup>. Zwar waren im sühmsdorfer Vertrage Art. 14. Danzig's Handelsvorrechte vorläufig gesichert, ebenso im Frieden zu Bromsebroe Art. 41, 42, allein hier mit dem Zusätze, daß die Beobachtung der alten Verträge zwischen den nordischen Königreichen und den Hansestädten auf bessere Zeiten vorbehalten bleiben sollte. Die Entscheidung darüber sollte laut Erklärung der schwedischen Gesandten vom Frieden zwischen Dänemark und Schweden abhängig gemacht werden. Mit solcher Unsicherheit ihrer Rechte nicht zufrieden waren die Danziger außer den Bitten<sup>3)</sup>, ihnen die Elbing genommenen und ihrer Stadt in Gnaden zuertheilten Ehren zu lassen, den König auch mit dem inständigen Gesuche angegangen, ihren Handel in seinen früheren Vorrechten zu sichern, worauf dieser so bereitwillig einging, daß er zu der dieshalb gestellten polnischen Proposition eigenhändig hinzuschrieb: Sic et non aliter. Auf das Anliegen der Schweden dagegen, seine Häfen den Feinden Schweden's zu verschließen, nahm er, um andere Staaten nicht zu verletzen und weil er doch keine Flotte habe, um diese Maßregel durchzusetzen, keine Rücksicht<sup>4)</sup>.

7. „Der Graf von Königsmark soll ohne Verzug innerhalb sechs Wochen, vom 5. April an gerechnet, nach Danzig entlassen und in vierzehn Tagen nach der Unterschrift des Friedens freigelassen werden, nachdem er den Danzigern die schriftliche Versicherung, sich nicht rächen zu wollen, ausgestellt haben wird“. — Er wurde schon am 26. April aus Weichselmünde entlassen<sup>5)</sup>.

8. „Die Fürstin Anna Radziwill soll in alle Erbschaften und in die väterlichen sowohl, als mütterlichen Güter, kraft der in gegenwärtiger Uebereinkunft Allen verbürgten Generalamnestie eingesetzt werden“ — was sie der Fürsprache der Schweden und der Kurfürstlichen zu verdanken hatte.

Länger, als der Streit über diese Punkte dauerte der über die Entschädigung derer v. Dohna. Polen wollte nicht anerkennen, daß

<sup>1)</sup> Diar. Pol. II. Succ. 14. Apr.

<sup>2)</sup> Memoriale civit. Gedan. bei Böhm Act. publ. XLIX.

<sup>3)</sup> Diar. Succ. 15. Apr.

<sup>4)</sup> Diar. Coron. 26. April.

es dazu verpflichtet sei, weil kein Glied dieser Familie ihrer Partei gefolgt sei oder genützt habe; darum müßten sie nach ihrer Behauptung von denjenigen entschädigt werden, welche im Besiz Livland's, also auch der Dohna'schen Güter wären, d. h. von den Schweden. Es half nicht viel, daß die Brandenburger vorstellten, es wäre schon ein Verdienst der Grafen von Dohna, daß sie sich nicht den Schweden angeschlossen hätten. Auch die Schweden befürworteten ihre Sache lange vergeblich, aber sie blieben hartnäckig dabei, weil sie den Vortheil hatten; denn die Königin Christine und ihr Nachfolger hatten sich verbindlich gemacht, den Herren v. Dohna so lange 7000 Thaler jährlich aus der königlichen Kasse zu zahlen, bis sie genügend entschädigt sein würden<sup>1)</sup>. Erst am 3. Mai fügten sich die Polen und unterschrieben den vielfach veränderten, endlich also abgefaßten Artikel: „Der Herren Grafen v. Dohna Forderung an Polen soll, insoweit sie liquidirt werden kann, auf nächstem Reichstage gerechte Rücksicht finden“.

Gern hätten die Schweden bei dieser Gelegenheit auch die Sache des Procanzlers Racziejowski, der, von Johann Casimir in der Ehre seines Hauses gekränkt, zu den Schweden geflüchtet, in Polen aber zum Tode verurtheilt war (1652), in diesen Frieden aufgenommen, wie sie schon in ihrem Friedensproject Art. 40 für jenen völlige Begnadigung und Herstellung in seine Würden ausbedungen hatten; allein die Polen gewährieten ihm vorläufig nur das Recht der allgerieinen Amnestie und entschädigten ihn im Uebrigen erst nach einigen Jahren<sup>2)</sup>. Dagegen setzten diese es durch, daß Galdenstern, der Befehlshaber von Danzia, dessen Vorfahren, weil sie Sigismund III. nach Polen folgten, ihrer Baronien in Schweden verlustig geworden waren, diese Güter wieder erhalten sollte: „Von Schweden soll auf den Baron v. Galdenstern wegen seiner Ansprüche auf Güter im schwedischen Reiche billige Rücksicht genommen werden“.

Endlich ward auch die Geldforderung des Herzogs von Croy beigelegt. Die Schweden forderten für ihn 100,000 Thaler nebst den rückständigen Zinsen oder dafür die Starostei Schlochau. Die Polen bestritten noch immer ihr Recht, sich in diese Sache zu mischen, die bereits vor die Gerichtsbarkeit der Reichsversammlung gebracht und nur zurückgelegt war, weil der Herzog von Kurland auf die Hälfte des Geldes Anspruch machte, die beiden Herzoge also sich vorerst zu einigen hätten<sup>3)</sup>. Allein jene verbateten sich's, den Herzog von Kurland hineinzumischen und blieben bei ihrer Forderung, bis sie in folgenden Worten genehmigt wurde<sup>4)</sup>: „Der Herzog v. Croy wird auf dem nächsten allgemeinen Reichstage durch

<sup>1)</sup> Diar. Suec. 2. Mai.

<sup>2)</sup> Diar. Pol. 1. Mai.

<sup>3)</sup> Desj. 26. Apr.

<sup>4)</sup> Diar. Suec. 3. Mai.

Vorzeigung der Originalobligationen sein Recht auf die an Polen gestellten Forderungen erweisen und dann soll auf ihn schuldige Rücksicht genommen werden, doch mit Vorbehalt des Rechtes des Herzogs von Kurland, falls diesem Etwas von oben erwähnter Summe zustehen sollte“.

Die Uebereinkunft in Betreff der Güter und des Patronats über die Gebäude der heiligen Brigitta wurden nicht in das Friedensinstrument aufgenommen. Brigitta oder Birgitta, die Frau des Legmann von Nericia, Ulpho Gudmar, hatte es durch frommen Wandel und ungewöhnliche Freigebigkeit gegen die Kirche verdient, daß Papst Bonifacius IX. sie nach ihrem Tode (1373) unter die Heiligen versetzte. Namentlich hatte sie in Schweden das Kloster Wadstena und in Rom ein Hospital für die von Wadstena abgelandten Mönche errichtet. Bald entstand neben diesem auch eine Kirche, die den Namen der Brigittina führte. Diese heilige Brigitta war, als Schweden säcularisirt worden war, bei der polnischen Linie der Wasa in großem Ansehen und in großer Verehrung geblieben; ja, König Sigismund III. rühmte sich einen für einen hohen Preis erkauenen Ring zu besitzen, welchen Brigitta selbst getragen haben sollte. Nun verlangte Johann Casimir die schwedischen Güter der Heiligen, also namentlich die Klostergüter von Wadstena, welche er zum Nutzen jener römischen Kirche dem Papste zustellen wollte; aber die Schweden wollten von der Existenz solcher Güter durchaus Nichts wissen und beide Theile ließen diesen Punkt fallen <sup>1)</sup>. Alsdann beanspruchte der König von Polen das Schutzrecht über jene Gebäude in Rom, und das überließen ihm die Schweden ohne Schwierigkeit in der Abmachung, daß sie ihm darin nicht hinderlich sein und die zu Rom lebende Königin Christine nicht unterstützen wollten, wenn sie etwa Hindernisse in den Weg legen würde; allein die Einrückung dieses Artikels in das Friedensinstrument wurde von ihnen nicht genehmigt, die Polen mußten sich mit dieser Zusage und dem Zeugniß des Mediator's begnügen <sup>2)</sup>. Uebrigens fielen jene Gründe nach dem Tode Johann Casimir's an Christine, die sie zur Unterstützung schwedischer Convertiten verwendete.

Kaum waren die Hauptmächte über die wesentlichsten Punkte übereingekommen, als der Mediator darauf dachte, die schwedisch-polnische Versöhnung vollständig zu machen und insgeheim ohne die Bundesgenossen zu unterhandeln, d. h. diese von Polen zu trennen. Der Preis sollte die Räumung Marienburg's sein und diese unter dem Vorwand eines Waffenstillstandes geschehen. So hatte es Schlippenbach in einer zweistündigen Unterredung mit der Königin verabredet. Darum wurde den Verbündeten der Vorschlag gemacht <sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Pufendorf Karl Gust. VII. §. 7.

<sup>2)</sup> Diar. Suec. 14. Apr. Böhm Observ. XIX.

<sup>3)</sup> Diar. Suec. 18. April. Pufendorf Rer. Brand. VIII. §. 72.

die Waffen ruhen zu lassen, angeblich damit die Landleute die Saaten bestellen könnten, und dann den Frieden so zu beschleunigen, daß er in einer bestimmten Frist abgeschlossen werden könnte, besonders weil der polnische Hof schon täglich an die Abreise dachte. Allein die Hödereriten durchschauten den Plan, sie fürchteten in diesem Falle, bei der Entfernung ihrer Truppen, wohl gar einen plötzlichen Einfall in Pommern und erklärten, bei so naher Aussicht auf Beendigung der Geschäfte sei ein Termin durchaus nicht nöthig, auch des Waffenstillstandes bedürfe man nicht, davon würden doch nur die Schweden durch die Gelegenheit, ihre hungernden Truppen zu verproviantiren, Vortheil haben. Jeden derartigen Antrag lehnten sie mit Entschiedenheit ab und mit dem Gesuch, endlich auch ihre Angelegenheiten zu behandeln, von denen sie voraussahen, daß sie zum Theil nur mit großen Schwierigkeiten und mit kräftiger Unterstützung der Polen durchzusetzen sein würden <sup>1)</sup>.

Es handelte sich zunächst um Entsagung der Bündnisse, durch welche sich der Kurfürst den Schweden als Lehnsmann verbindlich gemacht hatte; ohne eine solche wäre die im weblauer Vertrag erungene Souveränität Preußen's immerfort von Schweden gefährdet worden. Und um sich diesmal für alle Fälle gegen schwedische Deutung der Verträge zu sichern, ließ der Kurfürst Rückgabe jener Diplome und Vernichtung der Abschriften und Abdrücke derselben fordern; es könnte ja, fügte er als Grund hinzu, das Instrument des zu machenden Friedens irgendwie verloren gehen, und dann würden jene Schriften in voller Kraft bleiben. Als die Schweden auf diese Forderung als ganz neu und überflüssig nicht eingingen, bewiesen die kurfürstlichen Gesandten, daß sie doch den Palatinaten, die sich ihnen ergeben hatten, die Urkunden zurückgegeben hätten; doch mußten sie auf die Erwiderung, daß jene Verträge gewaltsam erzwungen, die des Kurfürsten aber freiwillig geschlossen wären, schweigen. Sie mußten sich sogar in den Wunsch der Polen fügen, daß auch der Kurfürst trotz des weblauer Vertrags dem Uebereinkommen mit den Schweden feierlichst entsagte, damit ihm nicht auf die von Karl Gustav ihm zugesagten Palatinat irgend welche Ansprüche verblieben. So wurden jene Verträge gemäß der, bereits im labianer Vertrage gebrauchten, Nichtigkeitserklärung aufgehoben und der König von Schweden sowohl, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm, entsagten im 25. Art. für sich und ihre Erben und Nachfolger den Verträgen von Königsberg, Marienburg und Labiau mit dem Zusätze, daß, da die Originale genannter Verträge nicht zurückgegeben werden könnten, dieselben hiemit für zurückgegeben, zerrissen und in Asche geworfen erachtet und also in Ewigkeit erachtet werden würden <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 11. u. 19. Apr.

<sup>2)</sup> Diar. Pol. u. Suec. 17—19. April.



Viel hartnäckiger zeigten sich die Schweden in Betreff Elbing's; ja sie zogen, nachdem sie so Vieles erlangt hatten, ihr früheres Versprechen, darüber eine besondere schriftliche Erklärung zu geben, zurück, weil sie in Betreff Livland's und der Religion zu viel Schwierigkeiten gefunden hätten<sup>1)</sup>. Mit einer bloß mündlichen Erklärung aber konnten und wollten die Kurfürstlichen nicht zufrieden sein; es schien ihnen sogar, nach dem von Schweden aufgestellten Artikel über die Amnestie, daß ihrem Herrn das Besizrecht von Blütow und Lauenburg eben so wie das Pfandrecht auf Elbing freitig gemacht werden und daraus womöglich noch Anlaß zu Kriegen folgen sollte<sup>2)</sup>. Um so mehr drangen sie auf Sicherung des bromberger Vertrages. Die Polen selbst erschrafen über das Benehmen der Schweden und droheten, dann auch ihre bereits gemachten Zusagen nicht schriftlich, sondern nur mündlich geben zu wollen; doch vom Mediator bald anders gestimmt, suchten sie Elbing sich selbst zu erhalten. Von einem Tausche etwa Stettin's gegen Elbing wollten die Schweden Nichts wissen; die einzige Auskunft schien zu sein, daß diese Stadt auf irgend welche Weise die 400,000 Thaler selbst aufbringe und der König ihr die jährlichen Abgaben, Zölle u. s. w. erlasse, bis jene Summe aufgewogen sein werde<sup>3)</sup>; allein auch hierauf gingen weder die Schweden noch die Elbinger ein. Erster, obgleich in gereizter Stimmung darüber, daß die Deputirten Elbing's ihren rechtmäßigen König bereits um Gnade gebeten hatten, ihnen selbst wiederum treue Anhänglichkeit versicherten, beriefen diese zu sich, um mit ihnen über das beste Auskunftsmittel zu berathen. Darnach fügten sie sich endlich in die Uebergabe der Stadt an den Kurfürsten, doch mit dem Zusage: „unbeschadet aller Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt in kirchlichen und weltlichen Dingen; unbeschadet des Gemeinderaths insbesondere, wie auch des Vorsizes auf den Landtagen des königlichen Preussen's und ohne alle Besagung“. Dieser Zusatz lief aber dem Vertrage von Bromberg entgegen; darum genügte er nicht und man erschöpfte sich nun in neuen beide Theile zufrieden stellenden Formeln. Endlich nach der von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts währenden Berathung vom 22. April einigte man sich dahin, „daß Elbing dem Kurfürsten übergeben werden dürfe unter Vorbehalt der Erhaltung der Privilegien und Freiheiten jener Stadt und unbeschadet des Rückkaufrechtes der Republik Polen.“

Damit war denn auch zugleich der langwierige Streit über die Abfassung des die Amnestie betreffenden Artikels erledigt. Es wurde „ewige Vergessenheit und Amnestie alles dessen bewilligt, was, an welchem Orte, auf welche Weise, von welchem Theile der

<sup>1)</sup> Diar. Pol. 20. Apr.

<sup>2)</sup> Das. 21. Apr.

<sup>3)</sup> Diar. Suec. 21. Apr.

feindlichen Mächte es auch geschehen sei, bislang Feindseliges gethan ist. — Den Städten des Königl. Preußen's, welche in diesem Kriege im Besiz Schweden's gewesen sind, verbleiben alle Rechte und Privilegien und wird Unsträflichkeit und neue volle Gnade des Königs von Polen zugesichert<sup>1)</sup>. Auch für die Dissidenten konnte nur so viel und daß „sie sich ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten ganz und gar nach den Gesetzen des Reiches bedienen dürfen“ den Polen abgerungen werden; die Schweden wagten endlich nicht mehr, auf weitere Sicherstellung der Nichtkatholiken zu dringen, und selbst, als sie gegen den Schluß der Unterhandlung zu Gunsten jener noch etwas einzuschieben wünschten, unterließen sie es, um nicht den Vorwurf zu hören, daß sie den Streit immer von Neuem aufnahmen<sup>2)</sup>.

Im Uebrigen war die Versöhnung zwischen Schweden und dem Kurfürsten leicht bewerkstelligt. Dieser versprach „Schleswig, Holstein, Mecklenburg und Pommern zu räumen, und zwar die beiden letzten Länder, mit Ausnahme der Städte Wollin, Damm und Greiffenhagen, in zwei Wochen, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, in welcher Zeit auch Elbing der Krone Polen wiederhergestellt sein sollte;“ ferner „den Grafen v. Königsmark und v. Wittenberg alle Güter in den kurfürstlichen Herrschaften, wo sie solche vor dem Kriege besessen hatten, wieder herzustellen“. In allem Andern wurde das Verhältniß, wie es zwischen diesen beiden Mächten vor dem Kriege gewesen war, belassen oder erneuert; dann den alten Streit wegen der Zölle in Pommern gleichzeitig beizulegen, versuchten die Brandenburger ganz vergebens. Im dreißigjährigen Kriege nämlich hatten die Schweden den Häfen Pommern's und Mecklenburg's neue Zölle, Licenzen genannt, auferlegt und sich dann in Art. X. §. 13 des westphälischen Friedens zu ihren Gunsten die Uebereinkunft ausgewirkt: „Das deutsche Reich gestattet Schweden die neuen, Licenzen genannten, Zölle an den Küsten Pommern's und Mecklenburg's mit ewigem Recht; aber sie sind dahin zu ermäßigen, daß der Handel in jenen Gegenden dabei nicht zu Grunde gehe“. Bei dieser unbestimmten Fassung des Artikels nahmen die Schweden trotz des Art. IX., welcher die neuen Zölle in andern d. h. den Schweden nicht überlassenen Ländern und Städten aufhob, das Recht in Anspruch, auch in dem kurfürstlichen Pommern und in dem nicht schwedischen Mecklenburg die Licenzen nach wie vor zu erheben, und übten es auch aus; ja, sie behielten sogar Warnemünde, das ihnen gar nicht abgetreten war, trotz aller Abmahnung von Seiten des Kaisers in Besiz<sup>3)</sup>. Auf eine Beschwerde beim Kaiser erhielt der Kurfürst den Bescheid, daß es den österreichischen Gesandten niemals eingefallen wäre, den Schweden in diesem Sinne das Zugeständniß zu

<sup>1)</sup> Diar. Suoc. 19. n. 30. April.

<sup>2)</sup> Pufendorf Rer. Suoc. XXII, §. 56.

machen; allein es fehlte die Gewalt, welche die Annäherung der Schweden, die ja auch Hinterpommern noch drei Jahre lang vor-enthielten, zurückgeschlagen hätte. Es wurde eine friedliche Einigung vorgezogen, anfänglich mit wenig Glück, bis endlich im Art. X. des Grenz-Recesses von 1653 „nur um Freundschaft und gute Nachbarschaft zu erhalten“, Königin Christine darin willigte, daß der Kurfürst zur Hälfte der Einnahme an jenen neuen Zöllen (die alten blieben ihm selbstverständlich allein) participiren durfte, wogegen er nicht bloß über vier Fünftheile der etwa eine halbe Million Gulden betragenden pommerischen Landesschuld übernahm, sondern auch Damm, Greifenhagen, Kammin und Golnow mit einem Landstriche am rechten Oderufer den Schweden überlassen mußte<sup>1)</sup>. Das war für Friedrich Wilhelm allerdings einiger Gewinn, aber nicht das volle Recht und, wie es bei solcher Gemeinschaft zu sein pflegt, oftmals lästig. Darum wurde von seiner Seite in Oliva mehrmals der Versuch gemacht, jene Gemeinschaft der Zölle abzulösen. Nachdem seine Gesandten mit Festigkeit auf ihr gutes Recht gepocht hatten, boten sie zunächst eine Entschädigung in Land, dann 30,000 Thaler; aber die Schweden verlangten außer Wkenitz, Biertraden und Schwedt auch noch Streichung der 400,000 Thaler für Elbing. Dann ließ der Kurfürst für jedes Tausend des schwedischen Antheils an jenen Zöllen, welche er in ruhigen Zeiten auf etwa 6000 Thaler jährlich veranschlagte, das Sechszehnfache bieten; allein auch darauf gingen die Schweden nicht ein, indem sie bald erklärten, zu dergleichen Unterhandlung keine Befugniß zu haben, bald, daß dieser Streit eine deutsche Angelegenheit sei, also nicht hierhin gehöre<sup>2)</sup>. So blieb diese Frage unberücksichtigt und unerledigt bis zum Frieden von St. Germain en Laye 1679, nach dessen Art. IX. die Schweden der Gemeinschaft der Vicenten entsagten. Ebenso vergeblich war die Bemühung des Kurfürsten, in diesem Frieden sich auf irgend eine Weise in den Besitz Stettin's und der Odermündung zu setzen; de la Gardie wollte sich weder auf Tausch noch auf Verkauf einlassen.

So schwierig die bisherigen Verhandlungen gewesen waren, so leicht wäre der Friede mit dem Kaiser zu Stande gekommen, wenn dessen Gesandte nicht vor allen Dingen auf Sicherheit und Garantie des Friedens bestanden hätten; denn ihre deutschen Angelegenheiten, welche besonders die Mediatisirung Bremen's, die Säkularisation seines Domkapitels und die Befestigung von Warnemünde betrafen und nach der Absicht der Schweden in Oliva ausgeglichen werden sollten, wurden von Visola mit Entschiedenheit an den Reichstag verwiesen, wie er sich andrerseits jede Einmischung der Schweden in die Verhältnisse der Evangelischen in Oesterreich ernstlich verbat<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Decf. Res. Brand. III. §. 56 2c.

<sup>2)</sup> Diar. Pol. 17, 20. Apr. 1. Mat. Diar. Suec. 22. Apr. Böhm Observ. XX.

<sup>3)</sup> Pufendorf Res. Brand. VIII. §. 68.

so daß nur wenige Punkte Erledigung finden durften. Vor allen Dingen sollten die Schweden, die bis dahin den Beginn des Krieges in Deutschland so gern dem Kaiser zugeschoben hatten, Sicherheit des neuen Friedens gewähren; nicht eher sollte in der Unterhandlung fortgeschritten werden, so lautete der Befehl des Kaisers, der im Uebrigen zur Eile antrieb <sup>1)</sup>. Diese Sicherheit, wie sie das polnische Projekt enthält, sollte in Herstellung des gegenseitigen Vertrauens, im Versprechen treuer Bewahrung der Abmachungen und in der Garantie anderer Staaten bestehen. Wer diesen Frieden bräche, sollte von den übrigen Betheiligten für den Angreifer gehalten werden, aller Vortheile der Uebereinkunft verlustig gehen und von den andern Mächten gemeinschaftlich bekriegt und zur Leistung einer Genugthuung gezwungen werden; der Fall, daß einer der Frieden-Schließenden das deutsche Reich oder einen in diesen Frieden nicht aufgenommenen Staat desselben angreife, sollte ausgenommen sein. Nahmen die Schweden diese Garantie an, so mußten sie bekennen, daß der Friede und seine Sicherung zuerst und lebhafter von der feindlichen Partei gewünscht wurde; schlugen sie dieselbe ohne erhebliche Gründe ab, so schienen sie es mit dem Friedensschluß nicht aufrichtig zu meinen. Sie hatten in ihrer Zuschrift weder der Einladung anderer Fürsten zur Garantie gedacht, obgleich der König von Frankreich die seinige für Schweden und Polen angeboten hatte, noch die zwischen Polen und den Föderirten bestehenden Verträge anerkannt und gelten lassen wollen. Die Verbündeten aber, denen besonders an diesen viel lag, drangen darauf, daß die Garantie nach dem von Polen gemachten Vorschlage genehmigt würde; die Kurfürstlichen verlangten sogar, altem Brauche gemäß, Beschwörung des Friedens <sup>2)</sup>. Endlich willigte die schwedische Gesandtschaft, obgleich Schlippenbach vorstellte, daß Schweden sich dadurch zu sehr die Hände binden lassen würde, zum Erstaunen und zur Ueberraschung der polnischen Partei ein. Allein nun traten die Kaiserlichen und Kurfürstlichen plötzlich wieder davon zurück und erklärten, sie verlangen keine weitere Garantie; sollte eine solche nöthig sein, so würden sie dieselbe unter sich leisten. Es war herauszufühlen, daß sie den Frieden in Deutschland vor den Schweden nicht genug gesichert glaubten; um so mehr drangen diese nun darauf, daß der Artikel unterschrieben werde, wenn auch nur von ihnen und den Polen; dann könnten die Verbündeten gleichfalls sich gegenseitig Garantie leisten. Somit war die Trennung der Polen von ihren Bundesgenossen in nächster Aussicht und der soweit glücklich erfolgte Friedensschluß schien an dieser Schwierigkeit zu scheitern, wenigstens der allgemeine, denn der mit Polen war gesichert. Endlich aber wurde, um die Frucht so langer Arbeit nicht zu gering werden zu lassen, der vereinfachte und

<sup>1)</sup> Diar. Suec. 24. Apr.

<sup>2)</sup> Diar. Pol. 24. Apr.

vielen Veränderungen unterworfenen Artikel genehmigt und unterschrieben: „Zur Sicherung des Friedens versprechen die pacificirenden Mächte unverbrüchliche Haltung aller Abmachungen und verpflichten sich unter einander zu einer General-Garantie und gegenseitigen Vertheidigung allerseits; falls ein Theil vom andern trotz dieses Friedens mit Krieg überzogen werden sollte, so soll der angreifende Theil von Allen für den Friedensbrecher gehalten werden und der Wohlthaten des Friedens verlustig gehen und die übrigen Mächte sollen dem verletzten Staate in höchstens zwei Monaten, von Ansuchung dieses an zu rechnen, mit Waffen beistehen und der Krieg so lange fortsetzen, bis der Friede mit gesammter Zustimmung aller Theile wieder hergestellt sein werde“. Zugleich wurde die Garantie des Königs von Frankreich für Schweden und Polen, dann, als Hoyerbede in dieser einseitigen Bürgschaft etwas Feindseliges gegen den Kurfürsten zu sehen glaubte und sich darüber bei dem Könige von Polen beklagte, auf Verwenden Johann Casimir's selbst auch für Brandenburg genehmigt \*) und die Aufforderung anderer Fürsten als Bürgen gestattet.

Darnach ordneten sich die Artikel über die erneuerte gegenseitige Freundschaft der Mächte leichter und auch der Friede mit dem Kaiser kam glücklich zu Stande, unter den Bedingungen, daß die eroberten Orte geräumt und die Deutschland betreffenden Mißbelligkeiten auf Grund des westphälischen Friedens und der Constitutionen des Reiches beigelegt würden“.

Nach solchen Resultaten eilte man zum Abschluß, besonders weil Johann Casimir nicht länger seine Abreise aufschieben wollte. Schon seit einigen Tagen verweilte der König zu Karlkow in der Nähe von Oliva und empfing dann endlich am 29. April den lange erwarteten Besuch de la Gardie's. In einer mehrstündigen Unterredung standen sich die Vertreter der kriegführenden Hauptmächte gegenüber und hatten Gelegenheit über Nahes und Fernliegendes zu sprechen †). Damals verrieth Johann Casimir noch Hoffnung, wohl gar selbst den Thron Schweden's zu besteigen. Wenigstens deutet seine Frage an de la Gardie, ob man, wenn der junge König von Schweden stirbe, einen von den Bornehmen des Landes auf den Thron setzen würde, darauf hin. Er erhielt die vielleicht schmeichelnde Antwort, daß weder de la Gardie noch die Andern es dulden würden, einen Ihresgleichen als König zu sehen, man vielmehr einen Auswärtigen dazu berufen werde ‡). Alsdann eilte der König nach Danzig zurück, um sich sofort nach Polen zu begeben; nur mit Mühe konnte er bewogen werden, bis zum 3. Mai zu bleiben, an welchem Tage man mit Allem fertig zu werden hoffte.

\*) Pufendorf *Recht. Brand.* VIII. §. 71.

†) *Diar. Coron.* 29. April.

‡) Pufendorf *Recht. Brand.* VIII. §. 74.

So hoffte man, und doch blieb der angestregten Thätigkeit der Legationen, die meistens vom Morgen bis in die Nacht ihre Sitzungen hielten, und besonders den Kanzleien viel zu thun übrig; denn der Geschäftsgang war durch die Abfassung, Anordnung und Abschrift der Artikel äußerst mühsam.

Zunächst verursachte die dänische Angelegenheit noch einige Zögerung. Die Förderer wünschten einen allgemeinen Frieden im Norden; der Kaiser, um ruhige Nachbarschaft zu haben, der Kurfürst, um die Früchte seiner Politik desto mehr zu fördern und wohl auch, was aber als Hauptsache vorgeschoben wurde, um den Handel zu sichern, der ohne den Frieden Dänemark's nicht bestehen könne <sup>1)</sup>. Darum wurde die Forderung, auch Dänemark in diesen Frieden aufzunehmen, wiederholt. Das lag jedoch weder im Interesse der Schweden noch der Polen. Letztere hielten die Maßregel für überflüssig, weil sie auch den Frieden von Kopenhagen schon beendet meinten, dann für hinderlich, weil dadurch der Friede von Oliva verzögert werde, endlich für gefährlich, weil Dänemark daran denken werde, die verlorenen Länder wiederzuerobern und dann auch die andern Mächte wieder in Kriege zu verwickeln. Die Verbündeten blieben bei der Meinung, daß der Friede unvollständig sei, so lange Dänemark ausgeschlossen sei, und wollten, falls ihre Forderung nicht durchgehe, zu Gunsten dieses Staates die Worte in den Vertrag aufgenommen wissen, daß es ihnen, ohne den Frieden zu brechen, wenigstens freistehen solle; dem Könige von Dänemark in seine Länder Hilfstruppen zu schicken. Der Streit darüber wurde noch so ausgedehnt, daß Johann Casimir aus Furcht, die Förderer könnten nach seiner Abreise noch den ganzen Frieden unmöglich machen, erklärte, er werde, wenn man sich nicht beeile, allein mit Schweden abschließen <sup>2)</sup>. Endlich begannen die Schweden nachzugeben; doch versuchten sie es noch, die Einschließung Ragoczys, ihres Bundesgenossen, und des Pfalzgrafen von Neuburg zu bewirken <sup>3)</sup>. Doch jenen wollte und konnte Polen nicht zulassen, weil er, bereits in einen Krieg mit der Pforte verwickelt, unsehbar auch Polen hineingezogen hätte; diesen wiesen die Brandenburger mit der größten Entschiedenheit zurück, weil er sich dem Kurfürsten feindlich gezeigt habe und seine Sache als eine deutsche anderswo abzumachen sei; ja, sie erklärten, daß in diesem Falle der Kurfürst überhaupt nicht unterschreiben werde <sup>4)</sup>. Die alte Feindschaft hatte sich aus dem Erbfolgestreit über Jülich-Cleve forgesetzt und durch das Benehmen des Pfalzgrafen gegen Brandenburg noch gesteigert. Schon vor der Schlacht bei Warschau hatte jener sich gegen Polen erbotten,

<sup>1)</sup> Pufendorf Carl Gust. VII. §. 12. Her. Brand. VIII. §. 67. Diar. Pol. 30. April.

<sup>2)</sup> Diar. Dan. 1. Mai.

<sup>3)</sup> Diar. Suec. 2. Mai.

<sup>4)</sup> Diar. Pol. 1. u. 2. Mai.

einen Einfall in Cleve zu machen, um den Kurfürsten von Polen abzulenken, wenn man ihm nur verspräche, ihn in den künftigen Frieden einzuschließen; auch später noch machte er dasselbe Anerbieten und, nur von Oesterreich überredet, machte Polen davon keinen Gebrauch. Dann sah ihn der Kurfürst mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, mit Braunschweig, Schweden und Frankreich zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens d. h. also auch gegen etwaige Angriffe Brandenburg's auf seine Länder 1658 die Allianz der rheinischen Fürsten stiften und es blieb ihm nicht verborgen, daß derselbe sich gegen Brandenburg sogar noch enger mit Karl Gustav verbinden wollte und Frankreich gebeten hatte, mit dem Rheinbunde den Angriff zu eröffnen, ihm aber den Oberbefehl zu geben <sup>1)</sup>. „Das sind Streitigkeiten“, sagte Hoyerbede, die erst ausgeglichen sein müssen, wenn der Pfalzgraf in den Frieden eingeschlossen sein will“. Damit mußte sich denn auch der pfalzgräfliche Minister v. Rautenstein zufrieden geben; er legte im Namen seines Herrn nur mündlichen Protest gegen das Verfahren der Kurfürstlichen ein und erbat sich von den Gesandtschaften die schriftliche Erklärung, daß er die Angelegenheit des Pfalzgrafen nach Kräften betriebe und nur wegen der Hartnäckigkeit der Kurfürstlichen Nichts erzielt habe, zugleich von Johann Casimir die Zusicherung, daß er selbst seinen Einfluß in Berlin verwenden wolle, um den Kurfürsten gegen den Pfalzgrafen friedlich zu stimmen. In Betreff Dänemarks aber kam man darin überein: „daß es in diesen Frieden eingeschlossen werde und der Friede zwischen Schweden und Dänemark, wie er zu Stande kommen würde, so angesehen werden solle, als sei er selbst in das Friedensinstrument von Oliva wirklich aufgenommen“. Der Frist von drei Monaten, in welcher jener Friede spätestens erfolgen sollte, wurde in der schließlichen Formel ebenso wenig gedacht, als des Versprechens, daß inzwischen Schweden nicht Holstein und Lütland, Dänemark nicht die schwedischen Besitzungen in Deutschland angreifen würde, weil die schwedischen Gesandten von Soeland aus geschrieben hatten, daß der Friede dort in wenigen Tagen erwartet werde, also selbstverständlich Waffenruhe eintreten müsse <sup>2)</sup>.

Neben diesen Fragen war seit längerer Zeit auch die über die Ratification behandelt worden. Die Schweden, welche anfänglich nur die Ratification des Königs verlangt hatten, traten, als dieser sie verweigerte, weil durch die Reichsversammlung von 1659 dazu besondere Deputirte bestellt waren, allmählig mit der Forderung vor, daß auch diese Deputirten und schließlich noch die Reichsversammlung ratificiren müßten. Das Letztere gerade war es, was der König vermeiden wissen wollte, weil er wegen der Abtretung Livland's von

<sup>1)</sup> Böhm. Observ. XI. Buzendorf. Ker. Brand. VIII. §. 51. Karl Gust. VII. §. 68.

<sup>2)</sup> Diar. Suec. 1. Rat.

der Nation und insbesondere von den verbannten Polländern Widerspruch zu erfahren befürchtete; darum aber hatte er vorgeschlagen, gewisse Commissarien ernennen zu wollen, die im Namen der Republik den Frieden unterzeichnen sollten. Auch den Schweden gefiel dieser Vorschlag, weil sie von den Oesterreichern hindernde Umtriebe auf dem polnischen Reichstage fürchteten; doch sollte der König sich schriftlich zu der Berufung solcher Deputirten verpflichten <sup>1)</sup>. Andererseits schien es den Verbündeten ein besondrer Umstand zu sein, daß der junge König von Schweden noch minorenn war; bei der Unbekanntschaft mit den innern Verhältnissen des schwedischen Reiches schien es fraglich, ob die Königin Hedwig Eleonore die Befugniß habe, dergleichen Tractate zu unterschreiben und ob der König, wenn er großjährig werde, ihn nicht noch einmal ratificiren, wohl gar noch beschwören müsse <sup>2)</sup>. Die Schweden aber hielten dergleichen Bedenken für sehr geringfügig und willigten in die Forderung der Polen, so daß nun Folgendes bestimmt wurde: 1. „Der König von Polen soll diese Pacte bald nach Unterschrift und Siegelung derselben von Seiten der polnischen Commissarien durch ein Ratications-Diplom bekräftigen (es geschah am 4. Mai) und sofort seine Versicherung geben, daß in höchstens drei Monaten, vom Tage der Unterschrift an gerechnet, die völlige Ratication derselben Majestät erfolgen werde mit völliger Einverleibung dieses abgeschlossenen Friedens-Instrumentes laut der von den beiderseitigen Commissarien beliebten Form. 2. Der König von Schweden soll durch ein solennes Instrument in seinem und des schwedischen Reiches Namen durch Unterschrift der Königin seiner Mutter und der Administratoren des Reiches diese Pacte genehm halten. 3. Die von der Republik deputirten Commissarien sollen diese Verträge auf der binnen drei Monaten zu haltenden Convocation mit ihrer Unterschrift gut heißen. 4. Diese Diplome sollen auf dem nächsten Reichstage den Constitutionen und dem Buche der polnischen Gesetze einverleibt werden. 5. Die Raticationen sollen in spätestens drei Monaten auf der Grenze zwischen Marienburg und Elbing ausgewechselt werden; der Kaiser und der Kurfürst mögen zu selbiger Zeit und Stelle die übrigen auf dieselbe Weise übergeben lassen“.

Endlich waren die fraglichen Punkte so weit abgewickelt, daß nur Nebensächliches und Formelles abzumachen, die Wirklichkeit des Friedens also sicher war. Allerdings entstanden noch am 3. Mai nicht geringe Schwierigkeiten dadurch, daß Hoyerbede von den Schweden die Zusicherung der Ratication auch des Separatartikels verlangten, aus Furcht, daß nach Beseitigung der andern Schwierigkeiten sie allein bleiben und auch ohne diese Zusage den

<sup>1)</sup> Diar. Suec. 30. Apr. 1. Mai.

<sup>2)</sup> Diar. Pol. 28. u. 29. Apr.



gänzlichen Abschluß nicht mehr verhindern würden. Andererseits verlangten die Schweden noch, Polen solle für die bei den Danzigern aufzunehmende Schuld bürgen; auch konnte man sich nicht sogleich über die Abführung der Truppen und über die Unterhaltung der vorläufig bleibenden Besatzungen einigen. Allein die Gewißheit, daß Johann Casimir noch an diesem Tage oder spätestens am folgenden abreisen werde, ließ alle zum Abschlusse drängen. Die Frage über die Ratification des Separatartikels wurde vorläufig zurückgelegt und über den Abzug des Heeres einigte man sich dahin, daß es über Pillau auf die Seeschiffe geschafft oder wenn das nicht möglich sein sollte, zu Lande in die diesseitigen Besatzungen der Schweden abgeführt werden solle; daß es aber bis zur Ratification in und bei Elbing gehalten und von den Einwohnern versorgt werden müsse. Dagegen versprachen die Schweden in ihren Ländern gleichfalls bis dahin die feindlichen Truppen zu versorgen; übrigens ließen sie, um den Schein zu retten, als müßten sie Marienburg vor der Zeit räumen, sich die Freiheit unterzeichnen, die Truppen mit allen Lebensmitteln und sonstigem Zubehör von dort nach Elbing verlegen zu dürfen.

Unter den Verhandlungen hierüber und über minder wichtige Dinge begannen die Schatten der auf der Westseite Oliva's gelegenen Berge bereits die Räume des Klosters zu verdunkeln; da schlug der Mediator vor, auch endlich den Artikel zu unterschreiben, welcher das Ende der Feindschaft und den Eintritt der Waffenruhe verkündigen sollte. Man ging sogleich auch zu dem Beschlusse über, in einem besondern Artikel den Frieden für abgeschlossen und sich selbst, denselben zu halten, für verbunden zu erklären. Es war genau um halb zwölf Uhr der Nacht vom dritten auf den vierten Mai 1660, an einem Montage, als der Mediator auf der Mitte des Ganges, der zu den Gemächern der schwedischen und polnischen Legationen führte, stand und die Sekretaire dieser Gesandtschaften zu sich kommen ließ. Jeder von diesen trat aus dem ihm zugehörigen Zimmer, von Dienern, welche weiße Wachskerzen vorantrugen, angekündigt und von einer zahlreichen Schaar von Hofleuten und Schaulustigen begleitet, langsamen Schrittes hervor und stellten sich schweigend, der polnische Sekretair zur linken Seite des Vermittlers, der schwedische zur rechten desselben. Auf die bejahende Antwort der Frage, ob der Artikel, welcher den Abschluß des Friedens bezeuge, zur Hand sei, nahm der Mediator, seine Arme überkreuzend, die Schriftstücke aus den Händen der Sekretaire und tauschte sie in demselben Augenblicke aus. Während der Schwede, dabei erregt, die Worte aussprach: *Felix sit Faustumque* und der Mediator seine Glückwünsche darbrachte, verharrte der Pole in Schweigen; beide Sekretaire verneigten sich dann gegen den Vermittler und gegen einander und kehrten ein Jeder zu seiner Legation zurück. In der Kirche, wo der Abt Kessowsky die Messe veranstaltet hatte, erscholl das *Te Deum*;

Kanonenschläge trugen die freudige Friedensbotschaft weiter. Während nach der kirchlichen Feier de Vumbres die einzelnen Gesandtschaften beglückwünschte, flogen Trompeter nach Danzig, wo die Kunde bald die in Schlaf Versunkenen weckte und die größte Zahl der Einwohner so freudig erregte, daß gar viele noch in der Nacht in die Kirchen eilten und Danklieder erschallen ließen<sup>1)</sup>.

Der König reiste nach Ausfertigung der Ratification nach Warschau ab; die Gesandtschaften aber blieben beisammen, um die einzelnen Artikel noch zu redigiren, in ein Instrument zusammen zu fassen und um sich gegenseitig noch freundschaftliche Besuche zu machen. Das allgemeine Friedensfest wurde erst am 9. Mai und zwar auf Grund des Tertius Es. 12 mit kirchlicher Feier begangen. Durch ganz Preußen, heißt es, auch an andern Orten, sogar in etlichen Städten und Provinzen Deutschland's fanden öffentliche Dankfagungen und Freudenfeste statt, während die Arbeiten der Gesandtschaften weiter gingen<sup>2)</sup>. Das Versprechen der Ratification des Separatartikels von Seiten der Schweden wurde am 10. Mai von diesen ausgestellt und den Polen übergeben, um es vor Auswechslung der Ratificationen den Brandenburgern anzuvertrauen. So waren alle Schwierigkeiten, bis auf den Titel auf Jülich, Cleve und Berg, welchen die Schweden für ihren König in Anspruch nahmen, beseitigt. Bei der Einigung der Kurfürsten mit den Pfalzgrafen hatten sich beide die Titel und Wappen von Jülich u. s. w. gelassen, sowohl 1624, als 1629. Der König Karl Gustav aber hatte sich dieser weder im Vertrage zu Marienburg noch in dem zu Labiau bedient; nun brachten sie die Schweden aus Feindschaft gegen Brandenburg wieder in Anwendung und ließen, auch als die Kurfürstlichen dagegen protestirten und Pisola erklärte, der Kaiser lasse den Titel Niemanden, den er nicht auch belehnt habe, sie dennoch in die Instrumente einrücken. Erst nach ein Paar Tagen erhielt der österreichische Gesandte auf bringendes Verlangen die Erklärung, daß es nur aus Versehen der Kanzlei geschehen sei und keine Consequenz haben solle<sup>3)</sup>. Inzwischen war am 10. Mai, einem Montage, die Unterschrift der Diplome erfolgt. Anfänglich hatte man bestimmt, dieselbe in der Kirche zu Oliva, wo schon die nöthigen Tische u. s. w. zusammen gebracht waren, zu vollziehen, während im sogenannten Kreuzgange des Klosters Tische mit Abschriften des Instrumentes zur Kenntnißnahme des Publikums ausgesetzt waren. Allein da die Oesterreicher vor Polen den Vorrang haben und die Gegenwart des Mediators nicht zulassen wollten, so unterblieb es. Nun kamen die Sekretaire der Gesandtschaften gegen 6 Uhr Abends

<sup>1)</sup> Diar. Suec. 3. Mai. Theatr. Europ. VIII. S. 1373.

<sup>2)</sup> Diar. Suec. 9. Mai.

<sup>3)</sup> Diar. Suec. 13. Mai.

im Kreuzgange zusammen, der Mediator wechselte die Diplome aus, las den Inhalt derselben vor zahlreich versammeltem Publikum laut und langsam vor, was bis 10 Uhr dauerte, dann kehrten jene in den Saal des Mediators zurück und von da aus erfolgten die Unterschriften der Urkunde in den einzelnen Zimmern und der endgültige Austausch <sup>1)</sup>. Die Autographa waren übrigens nur auf Papier gesetzt und sollten dem Usus gemäß auf Pergament umgeschrieben werden. Die Federn aber, womit die Gesandten den Frieden unterzeichnet hatten, nahm Schlippenbach mit sich und wußte sie, damals schon, als einen seltenen Schatz zu ehren und zu zeigen, obgleich nicht berichtet wird, daß sie anders ausgesehen haben, als gewöhnliche Federn.

Während Schlippenbach allein in Danzig verblieb, um die Geldanleihe zu betreiben, rühten die übrigen Gesandten zur Ratification der Abmachungen in die Residenzen ihrer Fürsten, einige, wie de Lumbres, der schwedische Legationssecretair v. Weidenhain nach Warschau, um dort auf der Reichsversammlung in ihrem Interesse zu wirken <sup>2)</sup>. Dorthin schickte auch der Kurfürst den erprobten v. Hoverbecke. Dieser sollte die Erklärung, daß die verheißene allgemeine Amnestie nicht auch auf Elbing Bezug habe, von der Reichsversammlung bekräftigen lassen und ein Exemplar des Friedens mit der Unterschrift der Polen fordern, weil der Kurfürst, wie er sagte, auf Seiten der Polen gewesen war und ihm sehr viel daran lag, daß der Friede allseitig gehalten werde <sup>3)</sup>, oder vielmehr, weil jenem es hauptsächlich darum zu thun war, durch die Ausbändigung eines solchen Exemplars sich als dem polnischen Könige gleichgestellt, als Souverain ansehen und anerkennen zu lassen. Inzwischen räumten die Schweden, mit Weibern und Kindern etwa 2000 Seelen, am 22. Mai Marienburg und gingen in's große Werder, um auf ihre Schiffe zu warten; auch wurde Herzog Jacob von Kurland am 25. Juni in Riga festlich eingeführt und dann in sein Land entlassen <sup>4)</sup> und der Friede zwischen Schweden und Dänemark war schon am 6. Juni zu Kopenhagen zu Stande gekommen.

Die Bestätigung des Friedens von Seiten des polnischen Reichstages war nicht ohne Schwierigkeit, weil die Pöländer, die für ihre Güter 500,000 Thaler forderten, nicht unterschreiben wollten; doch erfolgte sie am 7. Juni mit der Genehmigung des Versprechens, an Schlippenbach 100,000 Gulden, an de Lumbres 10,000 Thaler zu zahlen. Auch setzte v. Hoverbecke es mit Glück durch, daß

<sup>1)</sup> Nach dem Diar. Suec. Vergl. Böhm. Observ. XXI.

<sup>2)</sup> Das. 8. Juni.

<sup>3)</sup> Pufend. Rer. Brand. VIII. §. 78.

<sup>4)</sup> Theatr. Europ. VIII. S. 1376.

der Pfalzgraf von Neuburg nicht in den Frieden aufgenommen wurde <sup>1)</sup>.

Im August endlich waren alle Gesandte wieder in Danzig versammelt; hier wollte man den Austausch der Raticationen geschehen lassen, nicht, wie abgemacht war, in einem Orte zwischen Elbing und Marienburg, weil das zu viel Weitläufigkeit zu machen schien. Am Montag den 16. August sollten im Schießhause, wo der Mediator wohnte, die Bevollmächtigten sich vereinigen und die Ratication überreichen. Schon hartete de Lumbres ihrer; da machten die Brandenburger und Oesterreicher Schwierigkeiten <sup>2)</sup>. Sie fürchteten, daß in der allgemeinen Formel der Einladung zum Frieden an die deutschen Staaten und Fürsten auch der Pfalzgraf verstanden sein könne, verlangten darüber eine bestimmte Declaration und entfernten sich, als sie nicht sogleich erfolgte. So wurden an jenem Tage nur die Raticationen der Schweden und Polen gewechselt. Jene Declaration erfolgte erst am 18. August und lautete: „Da in Betreff der Auswechslung der Raticationen des zu Oliva abgeschlossenen Friedens sich wegen der Worte: „daß wir alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, die mit uns gefreundet und verbündet sind, einladen und namhaft machen“ Schwierigkeiten erhoben haben; so erklärt der schwedische Gesandte, daß jene Worte „gefrenundet und verbündet“, nicht auf Andere als die unmittelbar vor jenen Worten insgesammt bezeichneten Kurfürsten, Fürsten und Stände bezogen werden“. Damit zufrieden verlangte v. Goebercke nun aber, daß die Auswechslung der Raticationen zwischen den Polen und Schweden noch einmal geschehe; allein weder die Einen noch die Andern gingen darauf ein und der Vermittler versprach nur zu attestiren, „daß die Auswechslung der Raticationen am 16. August angefangen und am 18. d. M. beendet werden sei“. Eine ähnliche, doch geringere Schwierigkeit entstand, als der brandenburgische Gesandte die Einhändigung der dem polnischen Gesandten Key anvertrauten Ratication des Separat-Artikels verlangte, sie aber erst nach einiger Zögerung erhielt. Nun erst erfolgte die Ueberreichung der Ehrengeschenke, die meistens in baarem Gelde und in goldnen, mit dem Portrait des betreffenden Monarchen versehenen Ketten bestanden, und der Austausch der Raticationen zwischen Schweden, Polen und Brandenburg. Daran schloß sich die Wechselung mit den Kaiserlichen, die etwas förmlicher vollzogen wurde. Am 18. August, 10 Uhr Abends, schritten aus den sich schräge gegenüberliegenden Wohnungen des schwedischen und kaiserlichen Gesandten in der Vorstadt Neugarten die Secretaire derselben, voraus Fackelträger, im Gefolge Hofleute, Diener und Andere. Nachdem sie sich auf der Mitte des Weges, unter den Linden, begegnet

<sup>1)</sup> Busend. a. a. O. S. 79.

<sup>2)</sup> Diar. Succ. 9. n. 16. Aug.

waren, begaben sie sich in die Wohnung des entsprechenden Gesandten und überreichten dort mit dem damals üblichen Ceremoniell das ratificirte Friedens-Instrument.

So war das Friedenswerk vollbracht, welches die Polen mit so großem Pomp eingeleitet hatten, aber mit einer Demüthigung beschloffen; das Friedenswerk, welches die Schweden zum letzten Male in der Größe ihrer Kraft und ihres Männerstolzes verherrlichte, gleichzeitig aber begann, den schon erbleichenden Ruhmesglanz der Polen und Schweden auf einen neu aufsteigenden Stern zu übertragen, auf Brandenburg-Preußen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte den größten Vortheil von diesem Frieden; denn Schweden war ja schon vorher factisch im Besitz der nun abgetretenen Länder gewesen: er konnte nun als Souverain, freilich vorerst nicht ohne harte Reibung mit dem früheren Lehnherrn, in Preußen verbessern, umgestalten, Altes verwerfen, Neues einführen — Alles in dem Gedanken, sein Land stark und glücklich zu machen, das fast ganz dem Slaventhum verfallene Preußen wenn auch nicht zu Deutschland, so doch wieder zum Deutschtum zurückzuführen. Gern hätte er auch mehr für die Nichtkatholiken in Polen gethan; irrig glaubte er sie durch die General-Amnestie genügend gesichert; irrig meinte auch die schwedische Gesandtschaft Alles für sie gethan zu haben, wenn sie am 31. Mai den Unitariern noch folgende Erklärung, zu Händen des Stanislaus Lubiniecki, ausstellte: „Wir erklären und bezeugen hiemit, daß die in § 2 des Artikels über die Amnestie enthaltenen Worte „nach den Gesetzen des Reiches“ nach unsrer Meinung keine andre Deutung zulassen und auch keine andere zulassen können, als die, daß ein Jeglicher ohne Ausnahme, wes Standes, Geschäftes oder Religion er auch sei, sich sowohl in kirchlichen als in weltlichen Dingen der Rechte, Privilegien und Gewohnheiten nach den Gesetzen des Reiches erfreuen soll, wie es vor diesem Kriege beobachtet ist“<sup>1)</sup> — die Geschichte der folgenden Zeiten läßt uns ersehen, daß nun immer größeres Unglück über die Dissidenten hereinbrach und in Betreff ihrer es ebenso unwichtig war wie in Betreff der Uebergabe Elbing's, daß dieser Friede „Im Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit“ geschlossen war.

Die letzten Tage ihres Aufenthaltes in Danzig verbrachten die Gesandten noch mit gegenseitigen Besuchen; doch erfolgte die Abreise, ohne daß sich Isola, Hoverbecke und Schlippenbach besucht hatten, weil dieser jene zuerst zu empfangen beanspruchte.

Zur Errichtung irgend eines Erinnerungszeichens an diesen denkwürdigen Frieden übergab der schwedische Gesandte de la Gardie dem Abt des Klosters die Summe von 1200 Thalern<sup>2)</sup>. Eine marmorne

<sup>1)</sup> *Diar. Suec.* 31. Mai.

<sup>2)</sup> *Diar. Suec.* 12. Mai.

Gedächtnistafel im Vorhause des ehemaligen Klostergebäudes nahe an der Hausthür läßt uns lesen:

A. M. D. G.

Pax. perpetim. duratura.

Inter. Reg. Polon. ac. Confoederatos

S. Caesar.<sup>m</sup> Mem. et Ser. mum. Elect.<sup>m</sup> brandenb.<sup>cū</sup>

ex. unā.

tum, inter. Regnum. Sueciae. ex. altera. parte.

mediante. Christi.<sup>mi</sup> Regis. Legato.

regente.

Eccliam. SSmam. Dno. Alexandro. VII.

Impe.<sup>um</sup> rom.<sup>m</sup> Leopoldo I<sup>mo</sup>

Regnū. Pol.<sup>ae</sup> Casimiro IV<sup>to</sup>

conclusa. in. Oliva.

Sub. Rmo. Praesule. Alexandro. Kefowski.

3. May. ipso. scilicet. die.

S. Alexandri. Pontificis.

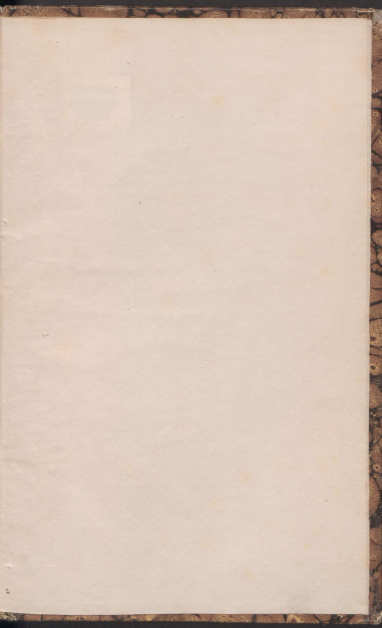
anno. quo.

paX. MoDo. CLaret.



102364





Encomienda de España por don Juan Rodríguez Solís  
de su Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

A. N. S. M.

Don Juan Rodríguez Solís

Don Juan Rodríguez Solís, Comendador

de la Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

en su

Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

por la que se le dio la Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

de su

Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

por la que se le dio la Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

de su Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

de su Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

Don Juan Rodríguez Solís, Comendador

de la Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

de su Real Cédula de 15 de Mayo de 1564

de su

Real Cédula de 15 de Mayo de 1564





ROTANOX  
oczyszczanie  
VI 2015



Schultz F. H.

KR IV.4.2

nr inw. 35282